



Stadtratssitzung

Donnerstag, 26. Januar 2006, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 32 vom 1. Dezember 2005)	
2. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Catherine Weber, GB/Claudia Kuster, SP/Peter Künzler, GFL): Ein Trottoir mehr für die Verkehrssicherheit (TVS: Rytz)	05.000050
3. Überbauung Weissenstein: Basiskanale Schmutzwasser und Ableitung Siedlungsbach; Baukredit (PVS: Kämpf/TVS: Rytz)	05.000291
4. Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi/Oskar Balsiger, SP): Fuss- und veloverkehrsfreundliche Stadt: Konzept/Projekt Velos parkieren im ganzen Stadtgebiet (TVS: Rytz)	04.000525
5. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Auf Berns Strassen soll die „Grüne Welle“ wieder eingeführt werden! (TVS: Rytz)	05.000065
6. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Alle sollen in der Stadt Bern ihre Begegnungszone einrichten dürfen – aber nicht gegen den Willen weiterer Strassenanwohner! (TVS: Rytz)	05.000259
7. Interpellation Fraktionen SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP (Michael Aebersold, SP/Urs Frieden, GB/Ueli Stückelberger, GFL): 125 Millionen für die Sanierung der Wankdorfkreuzung: Was sagt die Stadt Bern dazu? (TVS: Rytz)	05.000193
8. Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Catherine Weber, GB): Weitere Dialogbereitschaft des Gemeinderats gefordert! (FPI: Wasserfallen)	05.000379
9. Änderung des Personalreglements der Stadt Bern (überarbeitetes Konzept: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz) (BAK: Lüscher/FPI: Wasserfallen)	98.000102
10. Postulat Natalie Imboden (GB) vom 30. Oktober 2003: Null Toleranz bei sexueller Belästigung in der Stadtverwaltung: Änderung des Personalreglements (Prüfungsbericht) (FPI: Wasserfallen)	04.000159
11. ESP Ausserholligen / Europaplatz (Bern-Gbbl.-Nr. 1998 und 3725, Kreis III)? Abgabe im Baurecht von Baufeld A im Halt von ca. 5'000 m2 zur Realisierung des „Haus der Religionen“ – Dialog der Kulturen“ (PVS: Ch. Müller/FPI: Wasserfallen)	05.000271

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 2	41
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	43
Mitteilungen des Vizepräsidenten	44
Traktandenliste	44
Dringlicherklärungen	44
1 Protokollgenehmigung.....	44
2 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Catherine Weber, GB/Claudia Kuster, SP/Peter Künzler, GFL): Ein Trottoir mehr für die Verkehrssicherheit	44
3 Überbauung Weissenstein: Basiskanale Schmutzwasser und Ableitung Siedlungsbach: Baukredit.....	48
4 Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi/Oskar Balsiger, SP): Fuss- und veloverkehrsfreundliche Stadt: Konzept/Projekt Velos parkieren im ganzen Stadtgebiet	48
5 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Auf Berns Strassen soll die „Grüne Welle“ wieder eingeführt werden!.....	52
7 Interpellation Fraktion SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP (Michael Aebbersold, SP/Urs Frieden, GB/Ueli Stüchelberger, GFL): 125 Millionen für die Sanierung der Wankdorfkreuzung: Was sagt die Stadt Bern dazu?	59
8 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Catherine Weber, GB): Weitere Dialogbereitschaft des Gemeinderats gefordert!	66
Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.20 Uhr	73
11 ESP Ausserholligen/Europaplatz (Bern-GbbI. Nrn. 1998 Teil und 3725, Kreis III); Abgabe im Baurecht von Baufeld A im Halt von ca. 5'000 m ² zur Realisierung eines Bauvorhabens „mit Wohn- und Büronutzung sowie dem „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“	74
9 Änderung des Personalreglements der Stadt Bern; überarbeitetes Konzept „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.....	82
10 Bericht des Gemeinderats Postulat Natalie Imboden (GB) vom 30.10.2003: Nulltoleranz bei sexueller Belästigung in der Stadtverwaltung: Änderung des Personalreglements	82
Eingänge	88

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzender

1. Vizepräsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Jacqueline Gafner Wasem	Patrizia Mordini
Michael Aebersold	Karin Gasser	Erik Mozsa
Raymond Anliker	Simon Glauser	Christoph Müller
Stefanie Arnold	Thomas Göttin	Reto Nause
Gabriela Bader Rohner	Beat Gubser	Nadia Omar
Rania Bahnan Buechi	Ueli Haudenschild	Simon Röthlisberger
Thomas Balmer	Erich J. Hess	Heinz Rub
Giovanna Battagliero	Beni Hirt	Hasim Sancar
Christof Berger	Natalie Imboden	Franziska Schnyder
Dieter Beyeler	Mario Imhof	Beat Schori
Margrith Beyeler-Graf	Ueli Jaisli	Rolf Schuler
Markus Blatter	Daniele Jenni	Miriam Schwarz
Peter Bühler	Stefan Jordi	Ernst Stauffer
Sibylle Burger-Bono	Sarah Kämpf	Barbara Streit-Stettler
Anna Coninx	Daniel Kast	Ueli Stückelberger
Conradin Conzetti	Rudolf Keller	Béatrice Stucki
Dolores Dana	Claudia Kuster	Martin Trachsel
Myriam Duc	Annette Lehmann	Gisela Vollmer
Karin Feuz-Ramseyer	Daniel Lerch	Christian Wasserfallen
Andreas Flückiger	Anna Magdalena Linder	Catherine Weber
Urs Frieden	Liselotte Lüscher	Anne Wegmüller
Rudolf Friedli	Ursula Marti	Sandra Wyss
Verena Furrer-Lehmann	Corinne Mathieu	Beat Zobrist

Entschuldigt

Carolina Aragón	Peter Künzler	Erich Ryter
Marcus Häberli	Philippe Müller	Thomas Weil
Stephan Hügli-Schaad	Lydia Riesen-Welz	Andreas Zysset
Andreas Krummen		

Vertretung Gemeinderat

Regula Rytz TVS	Kurt Wasserfallen FPI	
-----------------	-----------------------	--

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz SUE	Edith Olibet BSS
-------------------------	-------------------	------------------

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilungen des Vizepräsidenten

Der *Vorsitzende*: Marcus Häberli wird aus beruflichen Gründen frühestens anfangs März wieder im Rat tätig sein.

Traktandenliste

Der Rat stimmt der Verschiebung von Traktandum 6 stillschweigend zu.

Dringlicherklärungen

Die Dringlichkeit der *Motion Reto Nause (CVP): Gewährleistung der Sicherheitsdienstleistungen und Sicherheitsinfrastruktur* wird mit 51 : 5 Stimmen bejaht.

Die Dringlichkeit der *Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen): Planung der längerfristigen Hochwasserschutzmassnahmen Marzili-Matte-Altenberg-Felsenau* wird mit 32 : 26 Stimmen bei 1 Enthaltung verneint.

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 32 vom 1. Dezember 2005 wird vom Rat mit Dank an die Verfasserin genehmigt.

2 Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP (Catherine Weber, GB/Claudia Kuster, SP/Peter Künzler, GFL): Ein Trottoir mehr für die Verkehrssicherheit

Geschäftsnummer 05.00050 / 05/166

Mit dem Verzicht der Stadt, an dem ursprünglich geplanten Geradeaus-Fahrverbot aus der Breitenrainstrasse in die Lorrainestrasse via Schulweg festzuhalten (und nur das Linksabbiegeverbot in den Nordring zu realisieren), ist dieser Teil des Lorrainequartiers eindeutig durch mehr Verkehr belastet.

Der Schulweg ist sowohl eine Quartierstrasse mit mehrheitlich Wohnhäusern als tatsächlich auch ein Schulweg (Breitenrain-Schulhaus, Spielplatz Turnweg). Mit dem Wegzug des Druckereibetriebs der Berner Zeitung / Espace media sollte es ab Frühjahr 2005 zumindest bezüglich Lastwagen-Anlieferungen und Warezubringer etwas ruhiger werden.

Auf der einen Seite des Schulwegs fehlt immer noch ein Trottoir. Zwar war der Bau eines Fussgänger-Steigs auch von Seiten der Stadt immer wieder ein Thema, er wurde aber aus verschiedenen Gründen bis heute nicht realisiert. Die Anwohnenden stehen also, wenn sie aus ihren Häusern, Vorplätzen oder aus der Querverbindung zum Lagerweg in den Schulweg kommen, direkt auf die Strasse, was immer wieder zu gefährlichen Situationen führt, zumal auf dem Schulweg Gegenverkehr herrscht und nicht wenige Auto fahrende trotz Tempo 30 leider ganz zügig Gas geben.

Da der Schulweg mit dem Wegzug des Druckerei-Betriebes für die teils sehr grossen Lastwagen nicht länger als Anlieferungsweg oder Wendeplatz dienen muss, steht der Verlängerung des Trottoirs ab Hausnummern 2a/2 nichts mehr im Wege.

Wir fordern daher vom Gemeinderat, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten für die Verlängerung des Trottoirs auf der (vom Nordring her betrachtet) rechten Seite des Schulwegs (ab Hausnummern 2, 2a in Richtung Lorrainestrasse) sowie für die temporeduzierende Gestaltung mit Torwirkung beim Eingang Nordring/Schulweg.

Bern, 17. Februar 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hält, wie schon in seinen Stellungnahmen zu drei früher beantworteten parlamentarischen Vorstössen zur Umsetzung der KÜL-Massnahme Breitenrainstrasse – Nordring¹, ein weiteres Mal fest, dass die heute teilweise unbefriedigenden Folgewirkungen des Linksabbiegeverbots Breitenrainstrasse / Nordring, insbesondere die negativen Auswirkungen auf den Schulweg und die vordere Lorrainestrasse, nicht der ursprünglich angestrebten Situation entsprechen. Kurzfristig wurden deshalb bereits ergänzende Massnahmen realisiert (Anpassung der Signalisation, Änderung der Lichtsignalsteuerung, Verbesserung der Markierungen auf der Lorrainestrasse). Ausserdem sicherte der Gemeinderat zu, im Hinblick auf die für 2006 geplante Einführung von „Tempo 30“ auf der Breitenrainstrasse die Zweckmässigkeit der erwähnten KÜL-Massnahme grundsätzlich zu hinterfragen und Alternativen zu prüfen. Diese Arbeiten sind zurzeit im Gang.

Die Weiterführung des zweiten Trottoirs entlang dem Schulweg erscheint an und für sich plausibel. Vorrang hat für den Gemeinderat jedoch die Eliminierung des Schleichverkehrs. Zudem dürfte sich eine Realisierung der Trottoirergänzung als schwierig erweisen: Zum einen müssten Landerwerb getätigt und Parkplätze in der blauen Zone aufgehoben werden; zum anderen wäre es auch kaum möglich, das Vorhaben in den nächsten Jahren in der mittelfristigen Investitionsplanung unterzubringen, in der ohnehin schon ein grosser Überhang an bestellten, aber nicht finanzierbaren Projekten besteht. Die Trottoirergänzung ist nicht einmal im Massnahmenprogramm zum Richtplan Fuss- und Wanderwege enthalten.

Der Gemeinderat ist unter diesen Voraussetzungen nicht bereit, für den Trottoirneubau einen verbindlichen Realisierungsauftrag entgegenzunehmen: Er erachtet es als sinnvoller, vorerst die Massnahme zu überprüfen, die den Bedarf nach zusätzlichen Fusswegsicherungen überhaupt ausgelöst hat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 17. August 2005

Motionärin *Catherine Weber* (GB): Die Antwort des Gemeinderats ist etwas zweischneidig und leider auch nicht aktuell recherchiert. Er anerkennt zwar, dass Handlungsbedarf besteht, will aber trotzdem vorerst nichts unternehmen, sondern weiterhin Massnahmen prüfen. Der Schul-

¹ Interpellation Peter Künzler (GFL): Mehrverkehr und Lärm an Viktoriarain und Lorrainestrasse vom 4. September 2003; Interpellation Fraktion GB/JAI/GPB (C. Weber, GB): KÜL-Massnahmen Breitenrainstrasse ein Flop vom 18. September 2003; Postulat Fraktion SP/JUSO (S. Jordi, SP): Vordere Lorrainestrasse: Beschränkung auf eine Fahrtrichtung zum Vorteil aller! vom 11. März 2004

weg ist tatsächlich ein *Schulweg*; er führt von der Lorraine zum Breitenrain-Schulhaus, das demnächst endlich saniert wird. Ein Trottoir auf beiden Strassenseiten wäre demnach längst nicht nur für die Direktanwohnenden gut und sicher, sondern auch für die Schülerinnen und Schüler und für alle, die via Schulweg über den Nordring Richtung Breitenrain oder umgekehrt gehen. Der Schulweg ist übrigens die einzige zweispurig befahrene Strasse im ganzen Lorraine-Quartier mit nur einem Trottoir. In anderen Quartierstrassen gibt es wesentlich weniger Verkehr und trotzdem auf beiden Seiten ein Trottoir. Seit der fehlgeschlagenen KÜL-Massnahme – dem ominösen Linksabbiegeverbot aus der Breitenrainstrasse in Richtung Stadt – gibt es auf dem Schulweg und in der vorderen Lorraine deutlich mehr Verkehr. Der grösste Teil der Auto fahrenden fährt nun auf diesem Wege in die Stadt. Genau dies sollte jedoch vermieden werden. Es gibt derart mehr Verkehrsbelastung, Lärm, Abgase und gefährliche Situationen beim Überqueren der Strassen, dass mittlerweile auch die Mitglieder des Lorraineleists – die das Verbot dazumal bekämpft haben – darunter leiden und es öffentlich kundtun. Auf dem Schulweg herrscht zwar Tempo 30 wie auf den anderen Strassen in der Lorraine. Die meisten Autos fahren jedoch mit hohem Tempo aus der Breitenrainstrasse über den Nordring in den Schulweg und bremsen erst ab, wenn sie bei der Lorrainestrasse angekommen sind. Zahlreiche Auto fahrende halten sich nach wie vor nicht an das Linksabbiegeverbot. Darüber sind wir, die am Schulweg wohnen, sehr froh: Jedes Auto weniger bedeutet weniger Gefahr, weniger Lärm und weniger Abgase. Die Linksabbieger gefährden jedoch die Fussgängerinnen und Fussgänger akut. Mit der neuen Verkehrsführung für die Überquerung des Nordrings haben diese nämlich im selben Moment grün und für die Auto fahrenden ist das Grünsignal nicht als Konfliktgrün bezeichnet.

Mit diesem Vorstoss wollen wir nicht in erster Linie eigene Interessen im Stadtrat vertreten. Den Vorwurf, vor allem ich würde mein Amt als Stadträtin zu meinem eigenen Vorteil missbrauchen, muss ich hier entschieden zurückweisen. Zum Einen wohne ich nicht alleine an diesem Schulweg, zum Anderen ist diese Strasse für viele Fussgängerinnen und Fussgänger, und längst nicht nur für Anwohnende, eine wichtige Längs- oder Querverbindung. Zudem wäre dieses Trottoir eine Massnahme unter vielen zur generellen Verbesserung der Verkehrssituation im ganzen Lorraine-Quartier. Im Übrigen hatte die Stadtverwaltung von sich aus und lange bevor ich am Schulweg wohnte oder im Stadtrat war immer wieder geprüft, wie das begonnene Trottoir – es gibt nämlich bereits einen Teil – endlich verlängert werden könnte. Die Idee ist also ganz und gar nicht neu. Die Strasse ist breit genug für ein Trottoir, ohne dass ein Landerwerb getätigt werden müsste. Mit der Baustelle bei der BZ ist tatsächlich alles etwas enger geworden, aber die Autos und die Lastwagen können immer noch problemlos kreuzen. Es müssten wahrscheinlich einige Parkplätze geopfert werden, aber es gibt genügend Parkplätze, diverse Einstellhallen und billige Mietplätze in der Lorraine. Seit anfangs August haben wir aufgrund der Baustelle bei der BZ anstelle eines schönen Trottoirs eine nicht gerade schöne aber für die Sicherheit enorm praktische Lösung bekommen: ein Fussgängerschutzgerüst entlang der Strasse. Alle Fussgängerinnen und Fussgänger sind aufgrund des Umbaus bei der BZ gezwungen, die Strassenseite zu wechseln und auf der Strassenseite ohne Trottoir weiterzugehen. Weil dies zu gefährlich ist – es ist bloss eine gelbe Markierung vorhanden – wurde dieses Schutzgerüst aufgestellt. Für die gelbe Markierung musste man übrigens auch kein Land kaufen. Mit etwas gutem Willen wäre, zumindest im kritischsten Teil dieses Schulweges, eine Trottoirverlängerung locker zu realisieren. Man sollte nicht so lange Massnahmen prüfen, bis etwas passiert. Dies tönt zwar ein wenig moralisch, doch wir meinen es sehr ernst. Im Stadtrat wird die ganze Zeit von Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität der Leute in den Quartieren gesprochen. Diese Trottoirverlängerung wäre eine kleine aber feine Massnahme, die von den Quartierbewohnenden und -benutzenden sehr geschätzt würde. Sollte das Geld momentan nicht vorhanden sein, bitten wir den Rat, unser Anliegen als Moti-

on zu überweisen. Somit bliebe der Auftrag verbindlich und es bestünde die Möglichkeit, dass dieses Trottoir im Laufe der nächsten zwei Jahrzehnten vollendet wird.

Motionärin *Claudia Kuster* (SP): Die Situation Breitenrainstrasse-Nordring wirkt sich sehr negativ auf den Schulweg aus. Wir wissen alle, wie es zu dieser unseligen Situation gekommen ist. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Bestrebungen zur Umsetzung des KÜL und geht davon aus, dass die Massnahmen zur Vermeidung des Schleichverkehrs auch eine Verbesserung der Situation im Schulweg mit sich bringen. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die Unfallgefahr im Schulweg nicht unterschätzt werden darf und die verkehrslenkenden Massnahmen bald Wirkung zeigen müssen. Als Bewohnerin der Lorraine denke ich, dass ein Trottoir sinnvoll wäre und die Sicherheit im Schulweg erhöhen würde. Finanzpolitisch gesehen erscheint der SP/JUSO-Fraktion die Argumentation des Gemeinderats jedoch sinnvoll und nachvollziehbar, insbesondere weil wir davon ausgehen, dass die verkehrslenkenden Massnahmen eine Verbesserung für den Schulweg bringen werden. Wir unterstützen die Umwandlung der Motion in ein Postulat. Sollte an der Motion festgehalten werden, wird sich die SP/JUSO-Fraktion enthalten.

Fraktionserklärungen

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir schliessen uns der Argumentation des Gemeinderats an. Die Trottoirergänzung ist nicht im Massnahmeplan zum Richtplan Fuss- und Wanderwege enthalten. Der Gemeinderat macht geltend, dass bereits genügend Projekte in der mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) enthalten sind, deren Finanzierung nicht zugesichert ist. Deshalb wird es kaum möglich sein, das Vorhaben in den nächsten Jahren zu realisieren. Zudem müssten einen Landerwerb getätigt und Parkplätze in der blauen Zone aufgehoben werden. Die SVP/JSVP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Sie wäre jedoch bereit, ein entsprechendes Postulat zu überweisen.

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es handelt sich um ein Trottoir in einer Tempo-30-Zone, die leider stark befahren ist. Die bisherigen Anlieferungen per Lastwagen zur Druckerei fallen weg. Wir befinden uns in einer vollkommen neuen Situation, die nicht vorausgesehen werden konnte. Deshalb war diese Trottoirverlängerung nicht in der MIP enthalten. Diese Strasse ist für Fussgängerinnen und Fussgänger und vor allem für Kinder keine Idealösung. In einer Stadt wie Bern sollten beidseitige Trottoirs in Quartieren es zum Normalstandard gehören. Die GFL/EVP-Fraktion erachtet das Anliegen als fachlich und zeitlich dringend. Deshalb erstaunt uns die negative Antwort des Gemeinderats. Wir halten an der Motion fest.

Thomas Balmer für die Fraktion FDP: Wir schliessen uns grundsätzlich der Antwort des Gemeinderats an. Dieser Vorstoss zeugt von Grasnarbenoptik und berücksichtigt nicht das Ganze. Wir lehnen die Motion ab. Einem allfälligen Postulat stimmen wir zu.

Einzelvotum

Catherine Weber (GB): Wir sehen ein, dass wir keine Chance haben. Wir sind leicht irritiert, dass die Fraktion SP/JUSO, welche die Motion unterzeichnet hat, heute mehr oder weniger einstimmig eine andere Meinung vertritt. Wir wandeln die Motion in ein Postulat um.

Beschluss

Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 63 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung erheblich erklärt.

3 Überbauung Weissenstein: Basiskanal Schmutzwasser und Ableitung Siedlungsbach: Baukredit

Geschäftsnummer 05.000291 / 05/184

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats Überbauung Weissenstein: Basiskanal Schmutzabwasser und Ableitung Siedlungsbach; Baukredit.
2. Für die Projektierung und Erstellung wird ein Kredit von Fr. 785 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I850xxxx, (KST 850200) bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 21. September 2005

PVS-Referentin *Sarah Kämpf* (JUSO): Die PVS stimmte diesem Geschäft einstimmig zu. Auch die SP/JUSO-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Gemäss dem genehmigten Infrastrukturvertrag hat sich die Stadt verpflichtet, den Basiskanal Schmutzwasser sowie die Ableitung des Sulgenbachs in der Überbauung Weissenstein zu erstellen. Die Kosten für die Erstellung bewegen sich im normalen bis höheren Bereich. Die hohen Kosten fallen beim Absturzschacht an, der 8 m in den Boden verlegt werden muss. Die Verlegung der Rohre in der Hardeggerstrasse ist hingegen relativ günstig, weil Stromleitungen, Telefon usw. gleichzeitig neu verlegt werden. Zu den Überraschungen bzw. zur Bodenbeschaffenheit: Die Könizstrasse kennt man sehr gut. Deshalb wird nicht mit Überraschungen gerechnet. Bei der Überbauungsplanung wurde auch das restliche Gebiet eingehend untersucht. Auch dort rechnet man mit keinen Überraschungen. Die Bauarbeiten sollen möglichst bald beginnen. Ich beantrage deshalb diesem Kredit zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Baukredit mit 60 : 0 Stimmen zu.

4 Motion Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi/Oskar Balsiger, SP): Fuss- und veloverkehrsfreundliche Stadt: Konzept/Projekt Velos parkieren im ganzen Stadtgebiet

Geschäftsnummer 04.000525 / 05/142

In den Jahren 1988/92 setzte der Gemeinderat in der Oberen Altstadt sowie rund um den Bahnhof ein Konzept Veloparkieren um. Die Zielsetzung bestand darin,

- dem „ruhenden“ Velo- und Mofaverkehr im betreffenden Gebiet ein genügend grosses Angebot an öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen anzubieten, um damit den „Sockelbedarf“ zu decken;
- dem Veloklau Einhaltung zu gebieten.

Konzeptgemäss wurden die Velostellplätze dezentral, auf nahe bei Zielen / Quellen gelegene Standorte aufgeteilt, mittels Markierungslinien und Vertikalsignalisation in einzelne Abstellflä-

chen zusammengefasst und – als Massnahme gegen den Veloklau – mit Anbindehaken ausgerüstet. Nicht zum Perimeter des Konzepts gehören:

- die Untere Altstadt und das Matte-/Marziliquartier;
- der Stadtteil II Bern-Länggasse;
- der Stadtteil III Bern-Nord;
- der Stadtteil IV Bern-Ost;
- der Stadtteil V Bern-Süd;
- und der Stadtteil VI Bern-Bümpliz.

Inzwischen sind mehrere damals geschaffene Abstellflächen in der Oberen Altstadt verschwunden (Bundesplatz, Waisenhausplatz) oder durch Abstellflächen ohne Anbindehaken (Hirschengraben) ersetzt worden. Nur vereinzelt und zufällig entstanden ausserhalb des vorgenannten Perimeters mit Anbindehaken versehene Veloabstellplätze (Eigerplatz, BEA-expo, Altes Tramdepot); parallel dazu nahm der Veloklau jedoch in erschreckendem Mass zu. Es ist an der Zeit, auch bei den wichtigen Zielen / Quellen des Veloverkehrs im übrigen Stadtgebiet ein Angebot an öffentlich zugänglichen und mit Anbindehaken gesicherten Abstellflächen bereitzustellen. Es soll verhindert werden, dass Velofahren als Mobilitätsfaktor als Folge des Attraktivitätsverlusts ins Abseits gerät.

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage folgenden Inhalts zu unterbreiten:

1. Konzept / Projekt zur Bereitstellung von insgesamt 600 – 800 öffentlich zugänglichen Velostellplätzen mit einem Programm zur Umsetzung in Etappen bis 2008, wobei die Stellplätze dezentral auf Standorte nahe wichtiger Ziele / Quellen des Veloverkehrs aufzuteilen sind.
2. Setzen von min. 20 Veloanbindehaken pro aufgelistetem Stadtteil (total 120), aufgeteilt auf die Standorte gemäss Konzept (min. 2 pro Standort).
3. Nachrüsten des in hohem Masse dem Veloklau ausgesetzten, neu gestalteten Veloabstellplatzes am Hirschengraben mit Velohaken.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 25. November 2004

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der Eröffnung der Velostation Bollwerk im Jahr 2003 und der Einführung der neuen Veloparkordnung im Bahnhofgebiet im Sommer / Herbst 2004 wurden erste wesentliche Elemente des Parkraumkonzepts Velo Bahnhof Bern umgesetzt. Weitere werden folgen: Den Kredit für die Velostation Milchgässli hat der Stadtrat im November 2004 bewilligt, und für den Projektwettbewerb zur Umnutzung des Schanzenpost-Gebäudes hat die Stadt bei der Post eine weitere Velostation angemeldet. Gemäss den Vorgaben des Stadtrats zur Realisierung des Projekts „Neuer Bahnhofplatz Bern“ sollen zwischen Hirschengraben und Bollwerk dereinst 3 000 Abstellplätze für Zweiräder angeboten werden.

Mit der Umsetzung des Verkehrskompromisses im Gebiet der Oberen Altstadt ab Sommer 2005 und mit der Einführung der Begegnungszone Untere Altstadt im Anschluss an die Gesamtsanierung Kramgasse/Gerechtigkeitsgasse werden in weiteren Teilen der Innenstadt den Velos klar definierte Flächen zugewiesen und die Veloparkplätze vermehrt – so weit die Viel-

falt und das Übermass an Nutzungsansprüchen im Gebiet zwischen der Nydegg und dem Bahnhof dies zulassen.

Ausserhalb des Stadtzentrums bestehen noch gewisse Defizite bei der Planung der Veloparkierung. Eigentliche Veloparkierungskonzepte für die einzelnen Stadtteile existieren noch nicht. Der Bedarf an solchen Planungen ist hier zwar kleiner als im Zentrum, doch kann davon ausgegangen werden, dass eine grossräumige Betrachtung der Veloparkierung auch in den Quartieren noch Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen wird. Insofern ist der Gemeinderat bereit, den Auftrag aus Ziffer 1 der Motion entgegenzunehmen. Er wird auch prüfen, wie der Forderung gemäss Ziffer 2 entsprochen werden kann, da er sichere Abstellmöglichkeiten ebenfalls als wesentliche Qualität der Veloparkierung betrachtet.

Das im Hirschengraben Ost montierte Veloanbindesystem hat sich in der Tat als zu wenig benutzerfreundlich erwiesen und wird in Zukunft bei neuen Veloabstellplätzen nicht mehr verwendet. Die zusätzlichen Veloabstellplätze, die bei der bevorstehenden 2. Etappe der Umgestaltung Hirschengraben geschaffen werden, erhalten zweckmässigere Anbindevorrichtungen. Da die erst vor vier Jahren erstellten bestehenden Abstellplätze aber auch mit der jetzigen Ausstattung durchaus genutzt werden können, sollen sie aus finanziellen Gründen erst im Laufe der Zeit umgerüstet werden.

Weder die Erarbeitung von Konzepten und Projekten gemäss Ziffer 1 der Motion noch die Montage von Veloanbindevorrichtungen in den Quartieren ausserhalb der Innenstadt und die Nachrüstung der Abstellplätze im Hirschengraben erfordern Kredite in der Kompetenz des Stadtrats.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 2 der Motion als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 3 abzulehnen.

Bern, 22. Juni 2005

Motionär *Stefan Jordi* (SP): Zur Förderung der ökologischen Stadtmobilität gehört das Angebot an ausreichender Infrastruktur dazu; seien es gut eingerichtete Haltestellen für den öV, genügend beleuchtete Fusswege oder – wie die Motion fordert – genügend und gut eingerichtete Veloparkplätze, die möglichst nah beim Ziel liegen. Diesbezüglich hat die Stadt bereits einiges unternommen; der Handlungsbedarf wurde erkannt. Insbesondere im Raum Bahnhofplatz wird es in Zukunft ein ziemlich komfortables Angebot geben. Leider wird es nicht überall kostenfrei sein. In den übrigen Stadtteilen besteht jedoch ein grosser Nachholbedarf. Veloparkplätze müssen sich möglichst nah am Zielort befinden; dies ist Teil der Förderung des Veloverkehrs. Es bringt nichts, wenn die Parkplätze in weiter Gehdistanz vom Ziel entfernt liegen, wie z.B. beim Kleemuseum. Diese Parkplätze werden kaum genutzt. Veloparkplätze müssen zudem die Möglichkeit bieten, die Velos anzubinden. 2003 wurden in der Stadt Bern 2900 Zweiräder geklaut, also acht pro Tag. Diese Zahl betrifft nur die gemeldeten Diebstähle. Die Anbindemöglichkeiten müssen aber praktikabel gestaltet sein. Ein gutes Beispiel ist die Zeughausgasse. Leider sind dort die Veloparkplätze vielfach mit Motorrädern überstellt. Ein schlechtes Beispiel sind die Veloparkplätze beim Hirschengraben. In der Vorstadt fehlen gedeckte Veloparkplätze fast gänzlich. Ich möchte nur einige Orte nennen, an denen heute Abstellmöglichkeiten fehlen: Lorrainebad, Breitenrainplatz, historisches Museum oder Uni Tobler. Den Abstellmöglichkeiten stehen die Gestaltungsansichten gegenüber. Das Diktat der Gestaltung des öffentlichen Raumes darf nicht so weit gehen, dass erwiesene Mobilitätsbedürfnisse, insbesondere wenn sie den Langsamverkehr betreffen, nicht mehr befriedigt werden können. Ein Beispiel dafür ist die Untere Altstadt. Wir sind mit den Aussagen des Gemeinderats grundsätzlich zufrieden. Er wird ein Konzept ausarbeiten, das bis 2008 die Schaf-

fung von 600-800 Veloabstellplätze mit Anbindemöglichkeiten vorsieht. Betreffend Punkt 3 nehmen wir den Gemeinderat beim Wort, dass er die für uns unverständlich errichteten Abstellplätze am Hirschengraben Ost in nächster Zeit ersetzen wird. Deshalb ziehen wir Punkt 3 der Motion zurück. An Punkt 1 und 2 halten wir als Motion fest.

Fraktionserklärungen

Thomas Balmer für die Fraktion FDP: Die Parkplätze sind im Rat immer wieder ein Problem; normalerweise die Autoparkplätze. Man sieht nicht ein, weshalb diese nicht in der Nähe des Ziels liegen und gut erreichbar sein sollen. Ich stelle fest, dass die Velofahrenden ähnlich argumentieren. Auch sie benötigen spezielle Parkplätze in der Nähe des Bahnhofs. Das ist auch richtig. Die Velos müssen auch ordentlich abgestellt werden können. Die Anzahl der Parkplätze ist jedoch nur ein Teil des Problems. Der andere Teil betrifft das Dauerabstellen und die unzulässige Benutzung der Parkplätze als Depot. Die Lösung wäre, alle Parkplätze zu bewirtschaften und eine Parkgebühr in Form einer Vignette zu erheben, die für die Parkplätze in der Nähe des Bahnhofs gültig ist. Nur so können diese Veloparkplätze effizient und richtig benutzt werden. Bei den Autos hat sich dieses Mittel durchgesetzt. Unsere Fraktion wird den Punkten 1 und 2 als Richtlinie zustimmen. In Bezug auf Punkt 3 stimmen wir mit dem Gemeinderat überein. Es wäre unsinnig, derart neue Ständer mit teuren Massnahmen zu ergänzen. Wir bitten den Gemeinderat, bei der Ausarbeitung des Velokonzepts die kostenpflichtige Bewirtschaftung miteinzubeziehen.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Der Gemeinderat will mit dem Konzept die Schaffung von insgesamt 600-800 Veloabstellplätze und von Veloanbindesysteme in den einzelnen Stadtteilen prüfen. Er sagt, dass weder die Erarbeitung noch die Montage einen Kredit in der Kompetenz des Stadtrats erfordern würden. Das freut uns! Auch die Fraktion SVP/JSVP ist grundsätzlich für die Förderung des Velos. Sie ist jedoch dagegen, dass das Velo in den Himmel gelobt und das Auto in die Hölle verbannt wird. Es muss ein Miteinander sein. Es gibt auch Leute der SVP, die manchmal einen Veloparkplatz in der Stadt suchen und keinen finden. Momentan gibt es effektiv zu wenig Veloparkplätze. Aber es gibt auch zu wenig Autoabstellplätze. Den Punkten 1 und 2 der Motion stimmen wir zu. Bezüglich Punkt 3 schliessen wir uns den Ausführungen des Gemeinderats und Stefan Jordis an.

Punkt 1 fordert 600-800 Veloabstellplätze. Es wird nicht ganz ersichtlich, ob diese Zahl das ganze Stadtgebiet oder lediglich die Aussenquartiere betrifft. Wir gehen davon aus, dass die Stadtquartiere gemeint sind. Auf dem ganzen Stadtgebiet gibt es schon längst 600-800 Veloabstellplätze.

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion (GFL/EVP): Der Bahnhof und seine Umgebung bilden den zentralen städtischen Verkehrspunkt. Reisende kommen, fahren ab und steigen auf andere Verkehrsmittel um. Im Rahmen des Projekts „Neuer Bahnhofplatz“ sollen nicht zuletzt die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmenden gefördert werden. Dafür braucht es nicht nur eine Verlangsamung des motorisierten Individualverkehrs (MIV), wie es mit der neuen Strassenlinienführung auf dem Bahnhofplatz angestrebt wird, sondern auch attraktive Abstellplätze, die sicher und in grosser Zahl vorhanden sein müssen. Wir haben vor nicht allzu langer Zeit beschlossen, zwischen Bollwerk und Hirschengraben 3000 neue Veloabstellplätze einzurichten. Seither sind Plätze entstanden und in Zukunft werden weitere entstehen. Wir begrüssen diese Entwicklung. Nicht alle Veloabstellplätze erfüllen allerdings das Bedürfnis nach Sicherheit und Komfort. Die vorliegende Motion bemängelt zu Recht die wenig diebstahlsicheren Veloabstellplätze ohne Anbindehaken beim Hirschengraben. Wir bedauern die zögerliche Haltung des Gemeinderats. Er macht primär finanzielle Überlegungen geltend, um die bisherigen Ab-

stellplätze im Hirschengraben nicht sofort nachzurüsten. Aber nicht nur im Hirschengraben, sondern auch im restlichen Stadtgebiet, sind sichere Veloabstellplätze gefragt. Velofahrende kommen ja nicht aus dem nichts zum Bahnhof, vielmehr haben sie einen Ausgangsort, der irgendwo in der Stadt liegt. Die Motion verlangt ein Konzept zur Umsetzung von 600-800 öffentlich zugänglichen Veloabstellplätzen in den verschiedenen Stadtteilen, wovon pro Stadtteil mindestens 20 mit einem sicheren Anbindehaken versehen sein sollen. Bisher haben solche Veloparkierungskonzepte für die einzelnen Stadteile gefehlt. Wir freuen uns, dass der Gemeinderat bereit ist, diese Lücke zu schliessen und diesbezügliche Planungen nicht nur für das Stadtzentrum anzupacken. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt diese Motion in allen drei Punkten.

Anne Wegmüller (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Immer wieder betont der Gemeinderat, er setze sich für eine fuss- und velofreundliche Stadt Bern ein. Dies wird von unserer Fraktion sehr begrüsst. Die Annahme der ersten beiden Punkte der Motion ist sicherlich ein Schritt in die richtige Richtung. Dass die Verbesserung der Verkehrssicherheit für Velofahrende im Bollwerk endlich aufgegleist wurde, ist ebenfalls erfreulich. Betreffend der heutigen und der geplanten Veloparksituation gibt es jedoch immer noch Missstände. Dies vor allem in der Innenstadt und in unmittelbarer Nähe des Berner Bahnhofs, wo tausende von Gratis-Veloparkplätzen fehlen. Täglich beabsichtigen 3000 Pendlerinnen und Pendler ihr Velo beim Bahnhof Bern abzustellen. Gegenwärtig steht diesem Bedarf ein Angebot von 1800 markierten Veloabstellplätzen gegenüber, 400 davon in einer gebührenpflichtigen Velostation. Bis 2010 sollen weitere Velostationen und somit kostenpflichtige Veloparkplätze gebaut werden. Weitere Gratis-Veloabstellplätze hingegen sind auf dem neuen Bahnhofplatz nicht vorgesehen. Velofahrende aus dem Nordquartier beispielsweise müssen ihr Velo in Zukunft beim Hirschengraben abstellen, weil die Veloparkplätze beim Bollwerk auf der falschen Strassenseite liegen. Für diese Leute muss bis zum Umbau des Bahnhofplatzes eine bessere Lösung gefunden werden. Kostenpflichtige Velostationen können und dürfen keine Alternative zu den Gratis-Veloabstellplätzen sein. Velofahrende sollen in ihrem umweltfreundlichen Verkehrsverhalten unterstützt werden. In diesem Sinne unterstützen wir die Punkte 1 und 2 der Motion als Richtlinie.

Beschlüsse

1. Die Punkte 1 und 2 der Motion Fraktion SP/JUSO werden mit 59 : 1 Stimmen erheblich erklärt.
2. Punkt 3 der Motion Fraktion SP/JUSO wird zurückgezogen.

5 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Auf Berns Strassen soll die „Grüne Welle“ wieder eingeführt werden!

Geschäftsnummer 05.000065 / 05/167

Täglich bilden sich immer mehr auch ausserhalb der Hauptverkehrszeiten insbesondere auf den Hauptverkehrsachsen immer längere Kolonnen. Zu einem grossen Teil werden die Behinderungen zusätzlich durch Fahrzeuge von Bernmobil verursacht, welche ihr Vorfahrtsrecht geltend machen und dadurch die Grünphasen in bald nicht mehr zumutbarer Weise verkürzen. Zum anderen werden die Rotlichtphasen bei aufeinander folgenden Signalanlagen bewusst so geschaltet, dass ein ruhiger Verkehrsfluss unterbrochen wird, indem die Signalanlagen just dann auf rot schalten, wenn eine sich mit mittlerer Geschwindigkeit von einer auf

grün geschalteten Ampel wegbewegende Fahrzeugkolonne die nächstfolgende Ampel erreicht, wodurch man den Individualverkehr von Ampel zu Ampel auflaufen lässt. Dabei wird der Verkehrsfluss durch Fahrzeuge, welche die Fahrbahn durch Abbiegen oder Spurwechsel nicht mehr rechtzeitig verlassen können, erheblich verlangsamt und behindert.

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen werden können, damit bei sämtlichen sich auf Stadtgebiet befindlichen Verkehrsampeln die „Grüne Welle“ wieder eingerichtet werden kann. Dabei müssen die Phasen so optimal eingestellt werden, dass ein minimales Zeitfenster von ca. 50 Sekunden pro Fahrtrichtung entsteht. Diese minimale Zeitdauer darf durch keine Prioritätssteuerung verkürzt werden; Ausnahmen sind logischerweise Feuerwehr, Sanität und Polizei.

Bern, 24. Februar 2005

Antwort des Gemeinderats

Mit den Lichtsignalanlagen wird der Verkehr so beeinflusst, d.h. gelenkt und gesteuert, dass stadtverträgliche Mobilitätsformen wie der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr gefördert und eine möglichst hohe Verkehrssicherheit erreicht werden. Dazu gehört u.a. die Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr. Mit Hilfe der Lichtsignalanlagen gelingt es, den Motorfahrzeugverkehr zu dosieren, auf dem Basisnetz zu kanalisieren und dort grösstenteils stetig und störungsfrei zirkulieren zu lassen, so dass auch kaum Schleichverkehr in den Quartierstrassen entsteht.

Die Koordination von Lichtsignalanlagen in einem vernetzten Verkehrssystem ist eine hochkomplexe Aufgabe, indem gleichzeitig immer mehrere Verkehrsmittel, mehrere Fahrbeziehungen und unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen, zwischen denen Abhängigkeiten bestehen:

- Das Fahrverhalten und die Fahrgeschwindigkeiten der Verkehrsmittel (Trams, Busse, Autos, Motorräder, Velos) sind unterschiedlich. Daraus ergeben sich teilweise widersprüchliche Anforderungen an die Koordination und Steuerung der Lichtsignalanlagen. Die Abhängigkeit des Fahrverhaltens und der Fahrgeschwindigkeiten von weiteren Faktoren wie Tageszeit, Wetter, örtliche Verhältnisse, persönliche Verfassung der Verkehrsteilnehmenden etc. erhöht die Komplexität und Widersprüchlichkeit dieser Anforderungen.
- Bereits auf einer einzigen Hauptstrasse mit einmündenden Nebenstrassen sowie querenden Rad- und Fussgängerbeziehungen ist eine koordinierte Lichtsignalsteuerung für die im Tagesverlauf an- und abschwellenden Hauptverkehrsströme beziehungsweise die entsprechende Bemessung der Grünzeiten sehr schwierig. Noch komplexer wird die Aufgabe in einem ganzen Netz von Haupt- und Nebenstrassen.
- Bei der Abstimmung der Bedürfnisse des Verkehrs auf den Hauptachsen mit denjenigen der Verkehrsteilnehmenden auf einmündenden Quartierstrassen sowie auf Radwegen und Fussgängerstreifen müssen Steuerungen gefunden werden, die nicht nur den Anforderungen einer komfortablen „grünen Welle“ genügen. Vielmehr gilt es, keinem Verkehrsteilnehmenden allzu lange Wartezeiten zuzumuten, den Sicherheitsansprüchen zu genügen, eine ausreichende Leistungsfähigkeit sicherzustellen und weitere, spezifische örtliche Ansprüche (z.B. den attraktiven Zugang zu einer öV-Haltestelle) zu erfüllen.

Alle diese Einflüsse und Zusammenhänge müssen für jede Lichtsignalanlage und jede Folge von Lichtsignalanlagen analysiert und dann optimal austariert werden. Es liegt auf der Hand, dass pauschale Lösungen, wie z.B. „minimale Zeitfenster von 50 Sekunden pro Fahrtrichtung“, nie funktionieren könnten, weil sie den örtlichen Verhältnissen und dem tatsächlichen Verkehrsgeschehen nicht Rechnung trügen. Vielmehr ergäben sich daraus unhaltbare Lichtsignalsteuerungen, die für den öffentlichen Verkehr, den Velo- und Fussverkehr, aber letztlich auch für den Motorfahrzeugverkehr zu Verschlechterungen statt zu Verbesserungen führten.

Die Steuerung der städtischen Lichtsignalanlagen bietet schon heute „grüne Wellen“, allerdings unter Berücksichtigung der Bedürfnisse *aller* Verkehrsteilnehmenden und der massgebenden weiteren Einflussfaktoren. Primär orientiert sie sich indessen am verkehrsplanerischen Grundsatz, nach dem der motorisierte Individualverkehr auf dem Basisnetz kanalisiert, plafoniert und schliesslich reduziert werden soll. Mit dieser Strategie ist es in Bern gelungen, die negativen Auswirkungen des Verkehrs zu begrenzen, die umweltverträglichen Verkehrarten zu fördern und die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems trotzdem aufrecht zu erhalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 23. August 2005

Postulant *Peter Bühler* (SVP): Die Fraktion SVP/JSVP ist mit dem Gemeinderat einig, dass die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmenden gleichberechtigt gelten muss. Doch bereits hier gehen die Meinungen auseinander. Es zeugt von einer gewissen Arroganz, wenn der Gemeinderat dieses Postulat nicht einmal prüft, sondern eine Antwort verfasst wie bei einer Interpellation. Diese Antwort ist nicht nur schwammig, sondern auch sehr schwach. Der Gemeinderat will einfach nicht; seine Botschaft zeigt dies sehr deutlich. Aber es war z.B. der damalige Stadtpräsident Reynold Tschäppät, der seinerzeit die „Grüne Welle“ auf verschiedene Hauptverkehrsachsen einführte. Heutzutage wird seitens des Gemeinderats alles unternommen, um den MIV wie es nur geht zu schikanieren: Parkplätze verschwinden, ganze Spuren werden aufgehoben und Ampeln werden, wo es nur geht, auf rot gestellt. Ein aktuelles Beispiel ist die Fehlplanung bei der Schanzenbrücke. Gemäss Gemeinderat ist es nicht möglich, die „Grüne Welle“ in der Stadt Bern einzuführen. Wenn man aber z.B. bei Siemens in Deutschland nachfragt, lauten die Aussagen ganz anders. Gemäss diesen Firmen und ihren Experten wäre die Umsetzung mit den heutigen Berner Systemen kein Problem. Ebenso interessant ist, dass in der Stadt Bern vor wenigen Jahrzehnten mehrere Planungen betreffend „Grünen Welle“ vorbereitet wurden. Sie wurden aber leider schubladiert. Konkrete Lösungen und Lösungsvorschläge wären aber vorhanden. Der Gemeinderat macht mit seiner Nein-Politik einen gravierenden Überlegungsfehler: 1. Mit einer solchen Stop-and-go-Fahrweise werden mehr Schadstoffe und Abgase ausgestossen. Das kann nicht im Sinne einer RGM-Mehrheit sein. 2. Der Gemeinderat sollte sich einmal überlegen, was er mit dieser Schikanenpolitik den Anwohnenden und den Verkehrsteilnehmenden zumutet. 3. Gelten die Postautos nicht als öffentliche Verkehrsmittel? Oder weshalb werden auch sie mit roten Ampeln schikanieren? 4. Folglich fordern wir, dass Bernmobil nicht bevorzugt wird. Dem Gemeinderat muss klar werden, dass er sich mit seiner Politik gegen eine Mehrheit stellt. 86% der Menschen in diesem Land besitzen ein Auto. Der Gemeinderat legt sich also mit einem Grossteil der Bevölkerung an, die Steuern und Abgaben bezahlt, um tagtäglich Auto fahren zu können. Es ist erstaunlich, wie viel Geld die Stadt Bern verlieren würde, wenn sämtliche Automobilistinnen und -mobilisten der Stadt Bern ihre Schilder für eine Woche abgeben würden. Ich bitte den Rat, sich gegen den Gemeinderat zu stellen und dieses Postulat zu unterstützen. Der Gemeinderat muss seinen Job richtig machen! Wir verlangen nur, dass das Postulat geprüft und ein anständiger Prüfungsbericht verfasst wird.

Fraktionserklärungen

Jacqueline Gafner Wasem für die Fraktion FDP: Im Unterschied zu denen unter Ihnen, die sich zu den Jungen oder gar ganz Jungen zählen können, habe ich noch Zeiten erlebt, in denen Mobilität primär mit MIV und vorab Autos gleichgesetzt wurde. „Freie Fahrt für das Auto“

war die Devise. Dies nicht nur bei denen, die bereits ein Auto besaßen, sondern auch bei den meisten, die davon träumten und darauf sparten. Heute ist das anders. Obwohl die überwiegende Mehrheit der Familien am Anfang des 21. Jahrhunderts ein oder sogar mehrere Autos besitzt und auch benutzt, wird heute im allgemeinen akzeptiert, dass sich der öV, der MIV und der Langsamverkehr den Strassenraum teilen müssen. Im Grundsatz besteht Konsens. Bezüglich der Frage, wie dieses Miteinander bzw. Nebeneinander der verschiedenen Verkehrsteilnehmenden konkret organisiert werden soll, gehen die Meinungen jedoch auseinander. Je nach persönlichem Mobilitätsverhalten gewichtet man die eigenen Bedürfnisse als vorrangig und erhebt Anspruch auf eine Vorzugsbehandlung. Dies ist menschlich und nachvollziehbar, löst den resultierenden „Verteilkampf“ aber nicht. Eine gewisse Rangordnung bzw. Gewichtung der Bedürfnisse des öV, des MIV und des Velo- und Fussverkehrs ist nötig. Dabei gilt, gegensätzlichen Interessen Rechnung zu tragen, wie einerseits Sicherheitsansprüche und andererseits Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Verkehrssystems. Weiter können auch Umweltschutzanliegen in die Bedürfnisaustarierung einfließen. Dies ist so lange kein Problem, als das Ergebnis unter sachlichen Erwägungen nachvollziehbar ist und keine Kategorie von Verkehrsteilnehmenden gezielt benachteiligt, um nicht zu sagen systematisch diskriminiert, wird. Diesbezüglich gibt bereits der erste Satz der Antwort des Gemeinderats zu denken: „Mit den Lichtsignalanlagen wird der Verkehr so beeinflusst, d.h. gelenkt und gesteuert, dass stadtverträgliche Mobilitätsformen wie der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Veloverkehr gefördert und eine möglichst hohe Verkehrssicherheit erreicht werden.“ Dies heisst nichts anderes, als dass der MIV nach Lesart des Gemeinderats keine stadtverträgliche Mobilitätsform darstellt. So ist es nur folgerichtig, die Auto fahrenden in ihrer freien Fahrt nicht nur einzuschränken, sondern gezielt zu behindern, bis hin zu Massnahmen, die nur noch als schikanös bezeichnet werden können. Dazu gehört in Anlehnung an die „Grüne Welle“ – die es laut Gemeinderat nicht mehr geben kann oder eher nicht mehr geben soll – die „Rote Welle“, so wie sie Peter Bühler in seinem Vorstoss so treffend beschrieben hat. Möglicherweise könnte man sich als Autofahrerin oder -fahrer selbst noch mit der „Roten Welle“ anfreunden, wenn sie auf die Hauptstosszeiten zwischen 7.00 und 8.00 Uhr sowie zwischen 17.00 und 18.00 Uhr beschränkt bliebe. Aber weit gefehlt! Wenn man nach Schluss der Stadtratssitzung – d.h. in der Regel rund eine Stunde vor Mitternacht – auf Stadtberner Strassen unterwegs ist, sieht man vorwiegend rot, zum Teil in Serie geschaltet: alle paar 100 Meter eine rote Ampel, die erst auf grün schaltet, wenn man bereits angehalten hat. Dies bei meistens leergefegten Strassen ohne Trams, Züge, Busse, MIV oder Fuss- und Veloverkehr. Abgesehen der Nerven der Auto fahrenden leidet hier vermutlich auch der Umweltschutz: anfahren, beschleunigen, bremsen, anhalten, anfahren, beschleunigen, bremsen, anhalten... anstatt einer flüssigen Durchfahrt. Das kann es nicht sein! Die Fraktion FDP unterstützt deshalb das Postulat der Fraktion SVP/JSVP und lädt alle im Rat versammelten Auto-, Motorrad- und Mofafahrenden ein dasselbe zu tun.

Michael Aebersold (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Zum Votum der Fraktion FDP: Es ist schade, dass nach einer solch differenzierten und hoffnungsvollen Einleitung eine derartige Kippe stattgefunden hat. Es ist völlig daneben, von einer systematischen Diskriminierung der Autos zu sprechen. All die unter Ihnen, die Kinder haben, wissen, wer den Strassenraum beherrscht: die Autos und niemand sonst. Man muss schauen, ausweichen und ist zum Teil nicht einmal auf dem Trottoir sicher vor Leuten, die das Gefühl haben, auf das Trottoir fahren oder darauf parkieren zu müssen. Jacqueline Gafner, Sie können Ihre freie Fahrt durch die Stadt zwischen 2.00 und 5.00 Uhr geniessen. Zum Vorstoss der Fraktion SVP/JSVP: Sie sieht immer mehr Stau und gibt der Stadt, vor allem den Fahrzeugen von Bernmobil, und den Rotlichtphasen die Schuld. Deshalb verlangen sie die „Grüne Welle“. Endlich mal was Grünes in einem Vorstoss der Fraktion SVP/JSVP!, könnte man meinen. Leider beschränkt sich dies

wieder einmal ausschliesslich auf die Autos. Die Analyse der Fraktion SVP/JSVP ist völlig falsch. Auf der Autobahn gibt es auch Stau, obwohl es dort keine Trams und Ampeln gibt. Das Problem liegt tiefer. Bezeichnend ist auch, dass in diesem Vorstoss weder Trams noch Busse noch Velofahrende und Fussgängerinnen und -gänger vorkommen; sie sind für diese Partei Fremdwörter. Die Fraktion SVP/JSVP Mühe hat ja bekanntlich mit allem Mühe, was fremd ist. Die Analyse lautet vielmehr: Es hat zu viel Verkehr, zu viel Feinstaub, zu viel Lärm, zu viel Ozon. Diese sind die Ursachen und müssen bekämpft werden. Man kann nicht von Umweltschutz reden und gleichzeitig sämtliche Umwelt- und CO₂-Abgaben bekämpfen, weil sie etwas kosten. Wir sind mit dem Gemeinderat einig, der den MIV kanalisieren, plafonieren und schliesslich reduzieren will. Selbstverständlich legen wir das Gewicht aufs Plafonieren und Reduzieren. Um die Förderung des öV und des Fuss- und Veloverkehrs voranzutreiben, gibt es geeignete Mittel, wie z.B. das Road Pricing. Wir propagieren dies schon lange. Heute wurde dazu eine Studie veröffentlicht. Sie zeigt, wie der Umstieg auf den öV finanziert werden kann.

Die Autos sollen mindestens 50 Sekunden Zeit haben. In diesem Rat wurde mehrmals erwähnt, dass es in der Stadt Ampeln gibt, bei denen die Fussgängerinnen und -gänger fünf oder sechs Sekunden Zeit haben, um die Strasse zu überqueren. Dieses Zeitfenster reicht zum Teil nicht einmal für sportliche Leute aus. Die Fraktion SP/JUSO lehnt diesen Vorstoss ab. Peter Bühler, ich würde Ihnen empfehlen, während den Stosszeiten einmal mit dem Velo vom Ostring zum Bahnhof zu fahren. Wenn Sie das Ganze einmal aus der Sicht eines Velofahrenden erleben, gibt es das nächste Mal vielleicht einen gescheiteren Vorstoss.

Einzelvoten

Simon Glauser (SVP): Zu Michael Aebersolds Anschuldigungen bezüglich Fremdenfeindlichkeit: Sie dürfen nicht vergessen, dass zahlreiche Auto fahrenden von ausserhalb der Stadt nach Bern fahren, weil sie hier arbeiten. Diese Leute können wir nicht von heute auf morgen auf die öffentlichen Verkehrsmittel zwingen. Die Verkehrspolitik des RGM-Gemeinderats ist für die Auto fahrenden eine Schikane. Eine „Grüne Welle“ wäre nur schon rein ökologisch die bessere Lösung. Beim heutigen System muss man immer wieder abbremesen, Gas geben und schauen, dass man keine Fussgängerinnen und -gänger überfährt, die ohnehin nicht auf die Ampeln achten und die Strasse überqueren, wann es ihnen gerade passt. Es ist schade, wenn man auf diese Art und Weise einen Vorstoss heruntermacht, bei dem wir uns etwas überlegt haben.

Catherine Weber (GB): Die Zunahme des Autoverkehrs ist tatsächlich bedenklich; nicht nur in der Stadt Bern. Alle grossen Städte sind von diesem Problem betroffen. Im Laufe der letzten sechs Jahre hat der Alltagsverkehr in den Agglomerationen um 27% und in den grossen Städten um 14% zugenommen. Es sieht leider nicht so aus, als ob diese Zahlen abnehmen würden. Ein wirksames und einfaches Rezept dagegen ist, wenn immer möglich auf den öV umzusteigen oder zu Fuss oder mit dem Velo gehen. Wenn, wie in den letzten Tagen, viel Schnee auf den Strassen liegt, ist das plötzlich möglich, Simon Glauser. Es kann also offenbar funktionieren. Wir lehnen dieses Postulat klar ab. Wenn schon eine „Grüne Welle“, dann für die Schwächsten im Strassenverkehr: die Fussgängerinnen und Fussgänger. Diesbezüglich besteht grosser Handlungsbedarf. Sehr viele Ampeln sind nicht fussgängerfreundlich eingestellt. Die Grünphase ist viel zu kurz: Die Ampel schaltet auf rot und man befindet sich mitten auf der Strasse und kriegt Angst. Gerade für ältere Leute, für Leute, die nicht gut gehen können und für Kinder ist dies äusserst gefährlich.

Ich habe Peter Bühler ein kleines Geschenk mitgebracht. Ich war kürzlich in Dresden. Diese Stadt gehörte früher bekanntlich zur DDR. Dort war Vieles nicht gut und Einiges schlecht.

Vieles war jedoch sehr viel besser organisiert als im Westen, wie z.B. der Respekt vor den Fussgängerinnen und -gänger. Natürlich gab es in der damaligen DDR viel weniger Autos – dies ist heute leider anders. Trotzdem ist es heute aber immer noch so, dass es für die Fussgängerinnen und -gänger in den ehemaligen Oststädten sehr viel angenehmer ist. Symbolisiert wird dies mit dem berühmten Ampelmännchen bzw. -frauen: ein aufgestelltes Verkehrszeichen, das mittlerweile zum Kultobjekt geworden ist. Ich habe Peter Bühler ein solches Ampelmännchen mitgebracht und wünsche mir, dass er dieses an den Rückspiegel hängt.

Christian Wasserfallen (JF): Wenn wir schon vom Respekt gegenüber den Fussgängerinnen und -gängern sprechen: In der Schweiz gilt als fast einziges Land auf der Welt der Fussgängervortritt beim Fussgängerstreifen.

Es gäbe zu viel Verkehr in der Stadt Bern. Ich war in den 60er-Jahren leider noch nicht auf der Welt. In den Büchern über die Stadt Bern – wie z.B. „Bern einst und heute“, das soeben erschienen ist – ist zu sehen, dass die Autos beim Loeb-Ecken früher drei- oder sogar vier-spurig fuhren. Wenn also von einer Verkehrszunahme in der Innenstadt gesprochen wird, muss dies klar relativiert werden. In den 60er-Jahren sah die Situation etwas anders aus. Ich bin auch froh, dass es nicht mehr so ist. Zu den so genannten Verkehrsplanern der Stadt Bern: Seit der Begehung des Thunplatzes spreche ich das Wort „Verkehrsplaner“ nicht mehr besonders gerne aus. Da sind „Pflästerlipolitiker“! Karin Feuz und ich haben einen Vorstoss eingereicht, der genau schildert, wie der öV am Thunplatz durch die Kanalisierung behindert wird. Wenn man den Fussgängerinnen und -gängern immer grün gibt, dann kann auch das Tram nicht durchfahren, Catherine Weber. Offenbar nehmen Sie eine gewisse Behinderung des öV durch die Kanalisierungen und den Fussgängervortritt in Kauf. Beim Thunplatz kam es so zu Schleichverkehr in der Seminarstrasse, worauf eine Einbahnstrasse eingeführt wurde. Mir kommt es so vor, als hätte man das Ganze mit Absicht getan, d.h. um dort endlich die Einbahnstrasse einzuführen.

Während dem Unterricht – im Fach Verbrennungsmotorentchnik – haben wir durch Rechnen festgestellt, dass der Stop-and-go-Verkehr zu eineinhalb- bis zweimal so viel Benzinverbrauch führt. Ein flüssiger Verkehr wäre viel ökologischer. Wenn Sie das nicht einsehen wollen, kann ich Ihnen nicht helfen. Die Mathematik spricht jedoch für sich.

Dieter Beyeler (SD): Ich danke Christian Wasserfallen dafür, dass er diesen sehr wichtigen technischen Aspekt angesprochen hat. Ich kann dies voll und ganz unterstützen. Ich habe mich auch mit diesen Studien auseinandergesetzt. Nicht nur in der Stadt Bern gibt es mehr Verkehr, Catherine Weber. Das ist überall so. An anderen Orten wird das Problem jedoch intelligenter gelöst. Ihre geliebten Fussgängerinnen und Fussgänger tragen heute überhaupt keine Eigenverantwortung mehr. Sie gehen mit Kopfhörern in den Ohren über die Strassen und schauen weder links noch rechts. Der Auto fahrende soll schauen! Die Antwort des Gemeinderats zeigt klar, dass seine parteipolitische Gesinnung wichtiger ist als die Lösung eines offensichtlichen Problems. In der Stadt Bern ist es eine der beliebtesten politischen Tätigkeiten, den privaten Verkehr zu stauen und behindern; dies im Namen einer rot-grünen Partei. Dazu kommen die obligaten Autohassenden. Dadurch entstehen Umweltschäden. Diese werden negiert, aber auf anderer Ebene zum Politikum heraufstilisiert. Ein beliebtes rot-grünes Perpetuum mobile. Die SD haben in den letzten Jahren mehre Vorstösse eingereicht mit dem Ziel, den Verkehr zu verflüssigen und rasch abfliessen zu lassen und damit einen Beitrag zu weniger Luftverschmutzung zu leisten. Bisher leider ohne sichtbaren Erfolg. Der Gemeinderat verheddert sich in seiner Antwort in gegensätzliche Verkehrsleitungsstrategien und kommt dabei zu keinem konkreten Resultat. Das ist schade! Diese Antwort ist somit inakzeptabel. Wir unterstützen das Postulat, weil es in die richtige Richtung weist.

Beat Zobrist (SP): Diese Stadt gibt es seit 800 Jahren und war sehr lange autofrei. Wenn man Bilder aus dieser Zeit betrachtet, sieht man Leute, die spazieren und dabei Zeitung lesen. Offenbar gibt es heute noch Leute, die nicht mit zwei Rädern am Hintern auf die Welt gekommen sind und sich die Freiheit nehmen, sich frei zu bewegen.

Es wird wieder einmal behauptet, dass der Privatverkehr behindert werde. Weshalb ergibt dann jede Verkehrserhebung und jede Statistik, dass der Privatverkehr, auch gegenüber dem öV, zunimmt? Ob Privatverkehr oder Pendlerverkehr, der Anteil des MIV ist grösser. Daraus muss man schliessen, dass dieser gefördert wird. Ihm werden exzellente Mittel wie genügend Parkplätze oder genügend Strassen zur Verfügung gestellt. Die Leute sind nicht blöd. Sie würden nicht auf das Auto umsteigen, wenn es sich zeitlich nicht lohnen würde.

Ueli Stückelberger (GFL): Ich verstehe die ganze Aufregung nicht ganz. Die Mehrheitsverhältnisse sind bekannt. Die Regierung muss eine Gewichtung vornehmen. In der Verkehrspolitik gibt es nun halt divergierende Interessen. Die Mehrheit des Stadt- und Gemeinderats, aber auch der Bevölkerung, will nicht, dass nur die Sicht der Auto fahrenden vertreten wird. Als Minderheit muss man dies akzeptieren. Die Mehrheit verlangt, dass die Sicht aller Verkehrsteilnehmenden berücksichtigt wird, insbesondere diejenige der Velofahrenden, der Fussgängerinnen und Fussgänger und des öV. Sie verlangt zudem, die Letztgenannten stärker zu gewichten. Über Einzelmassnahmen kann diskutiert werden, aber dieser Grundsatz ist zu akzeptieren. Die Massnahmen, die getroffen werden, um diesen Grundsatz umzusetzen, sind nicht unverhältnismässig. Was uns in den Planungsvorlagen vorgelegt wird, entspricht einer verhältnismässigen Umsetzung dieses Prinzips und wird allen Verkehrsteilnehmenden gerecht. Hier wird niemand bewusst schikaniert oder behindert. Es geht um eine Interessenabwägung, bei der die Mehrheitsverhältnisse klar sind.

Ueli Haudenschild (FDP): An die Adresse der SP: Was nicht wahr ist, wird durch Wiederholung nicht wahrer. Ich zitiere aus der Antwort des Gemeinderats auf die für nächste Woche traktandierende, ebenfalls aus linker Seite kommende Motion: „Es ist zu unter streichen, dass die Stadt Bern auf diese Weise den Individualverkehr seit 1980 – also seit 25 Jahren – auf ihrem Gebiet stabilisieren konnte.“ Der Verkehr ist also in der Stadt Bern seit 25 Jahren nicht mehr angewachsen.

Beschluss

Das Postulat wird mit 39 : 24 Stimmen abgelehnt.

Einzelvotum

Peter Bühler (SVP): Da mangels Fairplay eine korrekte Prüfung des Postulats nicht zugelassen wird, steht uns nur noch folgende Alternative offen: Wir werden eine Initiative prüfen und schauen, was wir tun können.

- Traktandum 6 wird verschoben. -

7 Interpellation Fraktion SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP (Michael Aebersold, SP/Urs Frieden, GB/Ueli Stückelberger, GFL): 125 Millionen für die Sanierung der Wankdorfkreuzung: Was sagt die Stadt Bern dazu?

Geschäftsnummer 05.000193 / 05/188

Täglich queren 60'000 Fahrzeuge die Wankdorfkreuzung. Geht es nach den Prognosen der Verkehrsplaner, sollen es noch mehr werden. Seit Jahren steht die Sanierung dieses Verkehrsknotens zur Diskussion, und deshalb wurde im 2002 ein Wettbewerb lanciert. Daraus resultierte ein Projekt mit unterirdischem Kreisel für 125 Millionen Franken. Anfang 2004 gingen die Pläne für die neue Wankdorfkreuzung in die Mitwirkung. Die Reaktionen fielen unterschiedlich aus. Das Fazit der Mitwirkung lautete, das Projekt sei mehrheitlich auf positives Echo gestossen. Knapp ein Drittel lehnte es aber ab.

Zustimmung fanden unter anderem die neue Platzgestaltung, die Verlängerung der Tramlinie 9 zur S-Bahn-Station sowie die Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr. Kritisiert wurden vor allem die vorgesehene Kapazitätserhöhung im Autoverkehr sowie die hohen Kosten.

Im Februar 2005 hat der Grosse Rat einen Projektierungskredit von 3.86 Millionen Franken bewilligt. Die Stadt Bern muss ebenfalls 2.4 Millionen Franken an die Projektierung bezahlen, die auf insgesamt 8.2 Millionen Franken veranschlagt ist. Sowohl die hohen Kosten für Projektierung und Realisierung als auch die geplante Kapazitätserhöhung geben zu denken. Besonders für das Nordquartier ist eine Zunahme des Verkehrs um bis zu 20% nicht vertretbar. Wir stellen dem Gemeinderat deshalb folgende Fragen:

1. Um wie viel soll die Leistungsfähigkeit erhöht werden, was wäre die maximale Leistungsfähigkeit des sanierten Platzes für den Autoverkehr, und welche Dosierungsmöglichkeiten und flankierenden Massnahmen könnten umgesetzt werden, um den Verkehr zu kontrollieren?
2. Ist der Gemeinderat wie die Interpellanten der Ansicht, dass die Stadt Bern und insbesondere das Nordquartier keinen Mehrverkehr vertragen? Wie will und kann er sicherstellen, dass dies nach der Sanierung nicht der Fall sein wird?
3. Eine Erfolg versprechende Verkehrspolitik schafft optimale Rahmenbedingungen für den Fuss- und Veloverkehr sowie für den öffentlichen Verkehr. Wie kann sichergestellt werden, dass diese optimalen Rahmenbedingungen geschaffen werden? Wie kann insbesondere sichergestellt werden, dass die Verlängerung des Trams Nr. 9 bis zur S-Bahn-Station Wankdorf wie angekündigt vom Bund aus einem Dringlichkeitsfonds oder aus einer anderen Finanzquelle des Bundes finanziert wird?
4. Gibt es eine Begleitgruppe, in der sowohl die Stadt als auch die Quartierkommission vertreten sind? Falls dies nicht der Fall ist: wird sich die Stadt dafür einsetzen, dass eine solche Begleitgruppe eingesetzt wird?
5. Welche finanziellen Auswirkungen haben Projektierung, Bau und Betrieb der Wankdorfkreuzung für die Stadt Bern und ihre öffentlich-rechtlichen Anstalten (Bernmobil, ewb) und wie sieht der Kostenteiler aus (Bund, Kanton, Gemeinden)? Wer beschliesst in der Stadt Bern über weitere finanzielle Ausgaben (Stimmvolk, Stadtrat, Gemeinderat)?
6. Die Stadt Bern ist von diesem Projekt sehr stark und direkt betroffen: Hat sie eine Art Vetorecht resp. wie könnte ein solches geschaffen werden, sollten die negativen Auswirkungen eines Ausbaus die Vorteile überwiegen?

Bern, 28. April 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf mit seinen Wohn-, Arbeits- und Freizeitnutzungen ist wohl der wichtigste ESP im ganzen Kanton Bern. Von der für alle 31 bernischen ESP-Standorte errechneten Wertschöpfung entfällt ca. die Hälfte auf den Bahnhof Bern und das Wankdorfgebiet. Im ESP Wankdorf wurde mit 400 Mio. Franken bis anhin mit Abstand am meisten investiert. Hier treten freilich auch die Konflikte zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und der Lebensqualität im Quartier am deutlichsten zutage.

Ein zentrales Element der ESP-Planung ist die umwelt- und quartierschonende Abwicklung des Verkehrs, der durch die angestrebte Nutzungskonzentration erzeugt wird. Konzeptionell ist sie darauf ausgelegt, durch eine optimale öV-Erschliessung sowie gute Velo- und Fussgängerverbindungen einen möglichst grossen Teil des zu erwartenden Mehrverkehrs auf diese stadt- und umweltverträglicheren Verkehrsmittel zu lenken. Mit ersten konkreten Massnahmen (Bau der S-Bahn-Station Wankdorf, Umbau des Guisanplatzes, flankierende Verkehrsmassnahmen zum Neubau des Fussballstadions) haben die Stadt, der Kanton Bern und die SBB dieser Planungsabsicht auch schon Taten folgen lassen.

Trotz erweitertem öV-Angebot wird mit dem Fortschreiten der Nutzungskonzentration im ESP Wankdorf gemäss den aktuellen Prognosen auch der Motorfahrzeugverkehr zunehmen.

Wenn die Erschliessung der Nutzungsverdichtungen im ESP Wankdorf gewährleistet werden soll, ist eine Neuorganisation des heute voll ausgelasteten, teilweise überlasteten Verkehrssystems im Raum Wankdorf unerlässlich. Dies wurde bereits 1996 im Richtplan behördenverbindlich so festgehalten. Dabei geht es nicht nur um Kapazitätserhöhungen für den motorisierten Individualverkehr; vielmehr sollen auch die Voraussetzungen für die dringend nötigen und in der Mitwirkung nicht bestrittenen Verbesserungen für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr sowie den Fussgänger- und Veloverkehr geschaffen und eine gestalterische Aufwertung des öffentlichen Raums ermöglicht werden. Ohne Ausbau des Wankdorfplatzes gibt es keine Tramverlängerung zur S-Bahn-Station, bleibt der öffentliche Linienbusverkehr im Stau stecken, fehlen die Freiräume für Verbesserungen zugunsten des Langsamverkehrs und nimmt der Verkehrsdruck auf das Quartier zu. Vor diesem Hintergrund ist das Projekt Sanierung Wankdorfkreuzung zu beurteilen.

Zu Frage 1: Die heutige durchschnittliche Verkehrsbelastung am Wankdorfplatz liegt bei 60 000–65 000 Motorfahrzeugen pro Tag. Das Wankdorfstadion mit seinen Mantelnutzungen wird zu einer Zunahme der Verkehrsbelastung am Wankdorfplatz führen. Die Grenze der Leistungsfähigkeit, die sich nicht allein am Wankdorfplatz, sondern am Funktionieren des gesamten Verkehrssystems Autobahnanschlüsse-Schermenweg-Bolligenstrasse-Papiermühlestrasse-Winkelriedstrasse misst, ist mit der heutigen Verkehrsbelastung erreicht.

Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit und die zukünftige maximale Leistungsfähigkeit des Wankdorfplatzes müssen ebenfalls im Gesamtkontext des ganzen Strassensystems gesehen werden. Entscheidend ist, wie sich der Motorfahrzeugverkehr auf die einzelnen Zufahrtsstrassen verteilen wird. Die der Planung zugrunde gelegte Verkehrsprognose zeigt hier auf, welche Erwartungen und Ziele hinter dem Projekt stehen. Sie basiert einerseits auf den Verkehr induzierenden Nutzungsverdichtungen im ESP Wankdorf, die gemäss der geltenden Zonenordnung möglich sind. Andererseits liegt der Verkehrsprognose das städtische Verkehrskonzept mit der konsequenten Dosierung des stadtwärts fliessenden Verkehrs zugrunde. So wird nur für die Achsen Agglomeration-Autobahnanschlüsse-ESP von einer Verkehrszunahme ausgegangen; für die Achsen in die Wohngebiete des Nordquartiers hingegen wurde *keine Verkehrszunahme* prognostiziert. Entsprechend der Verkehrsprognose wurden die verschiedenen Elemente des Projekts Wankdorfplatz ausgelegt. Vorgesehen ist eine Kapazitätserhöhung um rund 20%. Diese wird allerdings aufgrund von neuen Entwicklungen (z.B. Korridorstudie Nord) bereits wieder hinterfragt.

Auf die Möglichkeiten zur Verkehrsdosierung wird in der Antwort auf Frage 2 eingegangen.

Zu Frage 2: Die städtische Verkehrsplanung verfolgt seit Jahren die Strategie, den Motorfahrzeugverkehr zu kanalisieren, zu plafonieren und nach Möglichkeit zu reduzieren. Mit einer Vielzahl von Massnahmen hat der Gemeinderat gezeigt, dass er gewillt ist, diese Strategie in die Tat umzusetzen. Dies gilt auch für das Nordquartier, wo verschiedene Quartierstrassen vom Motorfahrzeugverkehr entlastet wurden. Erhebungen auf wichtigen Hauptverkehrsstrassen wie der Lorrainebrücke, der Winkelriedstrasse oder der Papiermühlestrasse zeigen, dass das MIV-Aufkommen auch auf dem Basisnetz stagniert oder sogar abnimmt. Bezogen auf den Umbau der Wankdorfkreuzung bedeutet die Umsetzung der Strategie: Konsequente Verkehrsdosierung im Gebiet Schermenweg und vor allem an der Winkelriedstrasse sowie am Guisanplatz und Erschliessung des ESP-Teilgebiets Stauffacherstrasse über einen vollwertigen Anschluss an die Papiermühlestrasse. Diese Massnahmen sind im Projekt enthalten.

Zu Frage 3: Der Umbau des Wankdorfplatzes bringt wesentliche Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr sowie den Velo- und Fussgängerverkehr. Eine Garantie für die Finanzierung der Tramverlängerung mit Mitteln aus dem Dringlichkeitsfonds des Bundes gibt es nicht. Aber das Vorhaben ist in der entsprechenden Projektliste enthalten, und sowohl der Gemeinderat als auch der Regierungsrat des Kantons Bern haben bei verschiedenen Gelegenheiten auf die hohe Priorität der Anbindung der Tramlinie 9 an die S-Bahn-Station Wankdorf hingewiesen.

Zu Frage 4: Die Stadt Bern hat sich von Anfang an dafür eingesetzt, dass sie in allen Gremien der Projektorganisation vertreten ist und dies auch bleiben wird. In der Begleitgruppe, die von ihr präsiert wird, ist der Dialog Nordquartier vertreten.

Zu Frage 5: Gemäss den Schätzungen vom März 2005 ist für Strasse, Tramverlängerung und Werkleitungen von Projektierungs- und Baukosten von total rund 96 Mio. Franken auszugehen. Der Anteil der Stadt wird gemäss den bisherigen Annahmen rund 21 Mio. Franken betragen, derjenige von Energie Wasser Bern 10 Mio. Franken. Für Bernmobil fallen keine nennenswerten Investitionskosten an.

Für den Betrieb und Unterhalt liegen noch keine quantifizierte Zahlen vor. Dennoch lässt sich erkennen, dass im Bereich Strasse die Stadt Bern nicht mit relevanten Mehrkosten zu rechnen hat. Die neue Tramlinie wird bei BERNMOBIL und in sehr geringem Masse auch bei der Stadt Bern Kosten verursachen, denen aber Erträge und Abgeltungen des Kantons gegenüber stehen.

Der Beschluss des Kostenanteils der Stadt fällt, da es sich um gebundene Ausgaben handelt, in die Kompetenz des Gemeinderats.

Zu Frage 6: In die Projektorganisation, insbesondere in die Behördendelegation, ist die Stadt Bern einbezogen. Es ist nicht denkbar, dass der Kanton ein Projekt gegen den Willen der Stadtbehörden oder einer Mehrheit der städtischen Bevölkerung realisieren würde. Ein formelles Vetorecht ausserhalb der gesetzlich geregelten und der politisch begründeten Mitwirkungs-, Einsprache- und Referendumsmöglichkeiten existiert nicht.

Der Kanton hat den Projektierungskredit von über 8 Mio. Franken in Absprache und im Einvernehmen mit der Stadt Bern dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt. Mit der Kreditbewilligung bejahte das Kantonsparlament grundsätzlich den Ausbau der Verkehrsanlagen im Gebiet Wankdorf.

Bern, 7. September 2005

- Auf Antrag der Interpellierenden beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Michael Aebersold* (SP): Unser Anliegen war es, das Megaprojekt Wankdorfkreuzung in die öffentliche politische Diskussion zu bringen. Es geht bekanntlich um eine doppelstöckige Luxusvariante für 125 Mio Franken. Damit könnte man immerhin sechs EURO 08 in

Luxusvariante finanzieren. Die Analyse des Gemeinderats ist wichtig und richtig. Festgestellt wird die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt und der Agglomeration, d.h. die Wichtigkeit der Entwicklungsschwerpunkte (ESP) im Kanton, wobei die wichtigsten davon in der Stadt liegen. Klar aufgezeigt werden auch die Konflikte zwischen dieser prosperierenden Wirtschaft und der Lebensqualität. Diese Konflikte gilt es zu lösen, damit beide Seiten einen Gewinn davon tragen können. Der Gemeinderat sagt etwas apokalyptisch, dass es ohne den Ausbau der Wankdorfkreuzung keine Tramverlängerung geben kann. Der Gemeinderat muss nochmals über die Bücher gehen, zumindest was das Ausmass des Ausbaus betrifft. Wir fordern nach wie vor eine Verlängerung des Trams. Zu Frage 1: Die Grenze der Leistungsfähigkeit sei erreicht. Dies ist seltsam, da es ja keinen Zuwachs gegeben haben soll. Die Erreichung der Grenze zeigt klar, dass es einen Zuwachs gegeben hat. Vorgesehen ist eine Kapazitätserhöhung um 20%. Dies wird jedoch bereits wieder hinterfragt. Wir fragen uns, ob die Erhöhung weniger oder mehr als 20% betragen soll. Für uns ist klar, dass dieser Ausbau nicht nachfrageorientiert, sondern angebotsorientiert erfolgen muss, vor allem wenn die Anfrage spekulativ ist und bloss auf Berechnungen beruht. Man muss festlegen, wie viel diese Stadt vertragen kann. Diese Kreuzung soll gestützt darauf gebaut werden. Sie darf nicht einfach auf eine Maximalbelastung ausgelegt werden. Die Verkehrsflüsse müssen beobachtet und die Belastung muss dementsprechend ausgelegt werden. Wir wollen den Verkehr plafonieren und reduzieren. Zu Frage 2: Der Verkehr in der Stadt wird zum Problem, wenn Verkehr von aussen hineingepumpt wird. Dies soll primär durch Umsteigen auf den öV vermieden werden. Dazu braucht es ein attraktives öV-Netz. ÖV bedeutet nicht weniger Mobilität, sondern andere Mobilität. Wir anerkennen die Bestrebungen des Gemeinderats, das Nordquartier zu schützen. Es muss jedoch noch mehr getan werden. Zu Frage 3: Die Tramverlängerung ist uns wichtig. Die Begleitgruppe ist ebenfalls ein wichtiges Gremium und wir sind froh darüber, dass die Quartierkommission darin vertreten ist. Sie sollte womöglich öffentlich in Erscheinung treten. Solche Gremien sollten die Aufgaben haben zu kommunizieren und informieren. Zu Frage 5: Diese hohen Beträge sind bedenklich. Hier stellt sich die Frage, ob es sich um eine Luxusvariante handelt und ob dies überhaupt nötig ist. Überdies werden vermutlich auch die FDP und die SVP, welche die Volksmeinung hoch achten, nicht damit einverstanden sein, dass das Volk nichts dazu zu sagen hat. Zu Frage 6: Dieses Projekt könne nicht gegen den Willen der Stadt realisiert werden. Der Projektierungskredit wurde in Absprache und im Einvernehmen mit der Stadt gesprochen. Das Kantonsparlament befürwortet grundsätzlich den Ausbau. Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat die kritische Haltung der links-grünen Mehrheit kennt und diese auch umsetzt. Weiter gehen wir davon aus, dass regelmässig und offen informiert wird und dass die Mitsprache politisch sichergestellt wird. Heute findet der Start einer politischen Diskussion statt. Es darf nicht passieren, dass man plötzlich vor ein *Fait accompli* gestellt wird. Die Chance, dass daraus ein Scherbenhaufen entsteht, wäre gross.

Die Fraktion SP/JUSO ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

Interpellant *Urs Frieden* (GB): Der ESP Wankdorf war bisher ein riesiger Erfolg, vor allem aus ökonomischer Sicht: 1300 Unternehmen, 20 000 Arbeitsplätze. Dies ist jedoch die Aussen-sicht. Die Innensicht der betroffenen Quartierbewohnenden gewichtet auf andere Art und Weise. Die Angst vor Mehrverkehr und Lärm steht im Vordergrund. Es muss also eine Balance zwischen den verschiedenen Interessen gefunden werden. Die Wankdorfkreuzung besitzt dabei eine wichtige Steuerungs- und Dosierungsfunktion. Die Akzeptanz des ESP Wankdorf hängt stark von der Lösung der Verkehrsfrage und insbesondere der Kreuzung Wankdorfplatz ab. Gemäss kantonalen Angaben befahren bereits heute täglich 70 000 Fahrzeuge die Kreuzung. Der Verkehr hat in den letzten Jahren um 17% zugenommen. Dies ohne Ausbau! Eine weitere Zunahme wäre sehr heikel. Zumindest darf man sie nicht als „umwelt- und quartierschonend“ verkaufen. Alle bisherigen Erfahrungen, wie z.B. der Baregg-tunnel, zeigen, dass

man mit Zusatzangeboten zusätzlichen Verkehr erzeugt. Dies wird auch bei der Wankdorfkreuzung nicht anders sein, zumal nach den bisherigen Plänen – Stichwort „zweistöckiger Kreisel“ – einzelne Verbindungen bequemer werden. Es wäre schön, wenn die bürgerlichen Parteien den Mehrverkehr auch in diesem Zusammenhang bekämpfen würden, und nicht nur im Zusammenhang mit dem Entsorgungshof Nord. Ich möchte einzelne Aussagen aus der gemeinderätlichen Antwort herausgreifen: 1. „Ohne Ausbau des Wankdorfplatzes [...] nimmt der Verkehrsdruck auf das Quartier zu“: Der Druck auf das Quartier steigt, wenn man die Kapazität bis an den Quartierrand erhöht, d.h. die Zufahrt in den Raum Wankdorf für den MIV attraktiver wird. Wir sehen nicht ein, wie eine Kapazitätserhöhung auf der Wankdorfkreuzung den Verkehrsdruck auf das Quartier reduzieren könnte. Der Druck auf das Quartier kann reduziert werden, wenn weniger Besuchende mit dem PW anreisen. Dies kann mit guten Alternativangeboten und einer restriktiven Parkplatzpolitik erreicht werden. 2. „Ohne Ausbau des Wankdorfplatzes gibt es keine Tramverlängerung [...]“: Dies stimmt gemäss kantonalen Angaben so nicht ganz, zumindest in technischer Hinsicht. Das Tram kann neben der Kreuzung geführt werden. Es würde zwar ziemlich nah an der Sporthalle vorbeifahren, aber es ginge. 3. „[...] für die Achsen in die Wohngebiete des Nordquartiers hingegen wurde *keine Verkehrszunahme* prognostiziert.“: Gemäss den Unterlagen auf der Projektwebsite ist auf der Winkelriedstrasse – ungefähr auf der Höhe der ehemaligen Coop – eine Verkehrszunahme von 9,7% vorgesehen. Auf der Papiermühlestrasse – zwischen Stade de Suisse und Festhalle – beträgt die Veränderung 19%. 4. Zur Antwort betreffend Dringlichkeitsfonds: Uns wurde nicht klar, wie die Lobbyarbeit von Regierungs- und Gemeinderat ausgestaltet werden soll. Ab und zu einen Hinweis machen, reicht unter Umständen nicht. Ansonsten fliegt man samt Tram Bern West aus der bundesrätlichen Liste. Auch die Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort nur teilweise zufrieden.

Fraktionserklärungen

Christoph Müller für die Fraktion FDP: Der ESP Wankdorf ist der wichtigste und erfolgreichste ESP im Kanton Bern. Dies wurde durch die heutige Besichtigung der PVS wieder einmal deutlich. Vergleichen Sie doch diesen ESP mit dem ESP Ausserholligen, der ohne positive Perspektiven vor sich hin schlummert. Dem Erfolg des ESP Wankdorf stehen entsprechende verkehrsmässige Notwendigkeiten und Verpflichtungen gegenüber. Die Erschliessung des ESP und der angesiedelten Firmen muss in der notwendigen Qualität sichergestellt werden. Die Wankdorfkreuzung ist den heutigen und künftigen Anforderungen nicht mehr gewachsen; erst recht nicht auf eine zeitgemässe d.h. umweltschonende Art. Die Aufgabenlösung ist bei den zahlreichen, komplexen Verkehrsbeziehungen – zwischen Umland, Autobahn, Innenstadt, Worblental und den unterschiedlichen Verkehrsträgern – nicht einfach. Dank den vorausschauenden Planungen können wir uns über eine erfreuliche Situation und ein zweckmässiges Projekt freuen. Der Bahnhof Wankdorf ist in Betrieb und teilweise bereits vernetzt. Der öV erfreut sich dort eines wachsenden Erfolgs. Eine weitere, stärkere Vernetzung durch die Tramlinie 9 und durch weitere Busverbindungen ist vorgespurt. All diese Errungenschaften und geplanten Massnahmen verlieren jedoch ihre Funktionsfähigkeit, wenn das Gesamtverkehrssystem nicht funktioniert, der öV im Stau stehen bleibt und der Langsamverkehr im Verkehrsgemisch untergeht. Die vorgeschlagene Lösung mit einer konsequenten Trennung auf zwei Etagen bringt eine optimale Lösung. Gerade für die Verkehrsbeziehungen des öV und des Langsamverkehrs sind solche Verhältnisse paradiesisch. Eine gezielte Führung und Regelung des motorisierten Verkehrs ist heute selbstverständlich und die Ausgangslage ist in diesem Fall besonders günstig: Die Verkehrsführung kann auf die wichtigen Achsen kanalisiert werden, die sich praktisch nicht durch Wohngebiete erstrecken. Die bereits jetzt betriebene Dosierung des Verkehrs an den Eingangspforten Richtung Zentrum und Richtung Quar-

tier hat sich bewährt und wird sich weiter bewähren. Die Verkehrszahlen auf den städtischen Achsen sprechen eine deutliche Sprache: Trotz stärkerer Motorisierung in der ganzen Schweiz stagniert der dortige Verkehr und hat teilweise sogar deutlich abgenommen. Die konsequente Verteufelung des motorisierten Verkehrs und die betriebene Sabotierung eines funktionierenden Verkehrssystems führen zur Sabotierung des ESP-Erfolgs und der Funktionsfähigkeit der Stadt. All die ideellen Traumvorstellungen einer geruhsamen, ländlichen Stadt wie zu Zeiten der Landesausstellung anfangs des 20. Jahrhunderts sind heute nicht mehr realistisch. Ich empfehle Ihnen dazu die Studien der Architekten Herzog & de Meuron und anderer namhaften Architekten zum Thema „Stadt und Land“. Die Fraktion FDP begrüsst das Projekt Wankdorfplatz und das Vorgehen des Gemeinderats und erwartet eine zügige Umsetzung. Noch eine Randbemerkung: In der Antwort auf Frage 4 wird erwähnt, dass bei der Abstimmung mit der Wohnbevölkerung der Dialog Nordquartier berücksichtigt wird. Wie steht es aber mit dem ebenfalls stark betroffenen Stadtteil IV und seiner Vertretung Quavier? Ich bitte den Gemeinderat um eine Antwort.

Peter Bühler (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Dieser unterirdische Kreisel für 125 Mio Franken ist ein happiger Brocken; diesbezüglich sind wir uns alle einig. Die Fraktion SVP/JSVP befürwortet dieses Projekt und sieht eine Chance, das Durcheinander an der Wankdorfkreuzung mit den Autobahnzubringern und der Tramlinie 9 endlich in den Griff zu bekommen. Das grösste Problem der Interpellanten ist der Mehrverkehr. Sie machen sich, zum Teil auch zurecht, Gedanken, wie man diesen Mehrverkehr in den Griff bekommen könnte. Interessanterweise sind es aber dieselben Leute, die den Mehrverkehr beim Entsorgungshof Nord kritiklos entgegennehmen. Ausnahmsweise sind wir uns bezüglich Tram mit dem Gemeinderat einig. Auch hier ist ein Ausbau nötig. Auch für den Ausbau des Fuss- und Veloverkehrs bringen wir ein gewisses Verständnis auf, nicht aber, wenn dabei der MIV verteufelt wird und als Sündenbock hinhalten soll. Der ESP Wankdorf ist ein sehr wichtiger Standort, wenn nicht sogar der wichtigste des Kantons. Es kann und darf nicht sein, dass wir uns einem solchen Projekt entgegenstellen, wenn es zu einer klaren Verbesserung für die Anwohnenden und den Verkehr führt. Meinen Vorrednern möchte ich Folgendes sagen: Wachen Sie auf und betrachten Sie die Realität! Sie können den Individualverkehr nicht überregional dazu zwingen, auf ein mittelmässiges öV-Angebot zurückzugreifen. Das heutige Chaos beim ESP Wankdorf dürfen wir nicht den kommenden Generationen überlassen, ansonsten wird es irgendwann einmal zu spät sein, um das Problem einigermaßen in den Griff zu bekommen.

Einzelvotum

Daniel Lerch (CVP): Die Planung Wankdorfplatz ist ein riesiges Projekt. Für uns ist grundsätzlich klar, dass eine Sanierung nötig ist. Der ESP Wankdorf ist momentan relativ schlecht ausgelastet; es gibt viele Leerphasen. Ob es jedoch wirklich einen zweistöckigen Kreisel braucht, bezweifeln wir. Die im Zusammenhang mit diesem Projekt geplanten Autobahnanschlüsse finden wir sehr interessant. Es ist jedoch fragwürdig, ob ein unterirdischer Kreisel von den Verkehrsteilnehmenden einfach so befahren werden kann. Gerade für etwas unsichere Leute könnte ein solcher Kreisel problematisch sein. Ein gutes Beispiel ist der Kreisel in Köniz. Viele Leute befahren diesen nicht sehr gerne, weil sie zu wenig sehen. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass ein zweistöckiger Kreisel nicht die richtige Lösung ist. Vielleicht müsste man das Tram unterirdisch führen. Auch die hohen Kosten stellen ein Problem dar. Der Kanton steht vermutlich nicht auf einem derart goldigen Boden, dass er für das Wankdorf einfach so 120 Mio Franken bezahlen könnte. Die Sanierung bringt zwar Aufträge für die Unternehmen, doch die Konkurrenz von ausserhalb oder aus dem Ausland ist meistens derart gross,

dass die eigenen Unternehmenden nicht berücksichtigt werden. Wir sind gespalten, finden das Projekt jedoch grundsätzlich überrissen.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Ich bedanke mich für diese Diskussion. Es ist wichtig, dass über diese Problematik eine öffentliche Diskussion geführt wird, obwohl sie aufgrund der Aufgabenteilung in diesem Rahmen nicht vorgesehen wäre, da die Führung dieses Projekts beim Kanton liegt. Die Stadt Bern kann zwar mitreden, verfügt aber nicht über Entscheidungsgewalt. Zum vorherigen Vorstoss: Der Stadt ist es in den letzten Jahren gelungen, die Zunahme des MIV, die in der gesamten Schweiz stattgefunden hat, vor allem in den Quartieren und auf wichtigen Strassen abzubremsen. Tatsache ist aber auch, dass gewisse Einfallsachsen in die Stadt einer immer grösseren Belastung unterliegen und zum Teil die Kapazitätsgrenze erreicht haben. Beim ESP Wankdorf existieren heute sehr verschiedene, publikumsintensive Nutzungen nebeneinander: Sport, Messen, Arbeitsplätze und Wohnquartier. Wir müssen deshalb alles daran setzen, um diese komplexen Bedürfnisse in eine Balance zu bringen. Dass dies nicht immer einfach ist, ist uns allen klar. Zudem ist die Stadt Bern nicht die einzige Beteiligte. Der ESP Wankdorf ist ein Gemeinschaftsprojekt von Kanton, Stadt, umliegenden Gemeinden – wie Ostermundigen und Ittigen – und von verschiedenen Liegenschafts- und Landbesitzenden. Deshalb gibt es eine Behördendelegation und eine ESP-Wankdorf-Organisation, die versuchen, diese Koordinationsbedürfnisse wahrzunehmen. Verkehrsprobleme können letztlich nur in einem regionalen Rahmen gelöst werden. Deshalb sind wir froh darüber, dass es uns zusammen mit dem Kanton gelungen ist, das Agglomerationsprogramm „Verkehr und Siedlung“ auszuarbeiten. Schlussendlich müssen wir ja auf dieser Ebene steuernd einwirken. Wir müssen aber auch den ganzen Verkehr auf dem Gebiet beeinflussen können, für das wir verantwortlich sind. Wir sind natürlich auch für die Anwohnenden verantwortlich. Ich verstehe die Anliegen und Bedenken der Quartierbevölkerung und ihre Forderung nach Lebensqualität und Sicherheit. Deswegen ist es wichtig, dass die Stadt ihren Anliegen innerhalb dieser kantonalen Organisation Gehör verschafft. Die demokratiepolitische Situation wurde bereits angesprochen. 95% der Strassen in der Stadt Bern befinden sich in Gemeindebesitz. Die Wankdorfkreuzung ist jedoch eine kantonale Kreuzung. Deshalb verfügt der Kanton über die Planungshoheit, führt den ganzen Prozess und sichert die Finanzierung. Die Stadt Bern muss jedoch 40% der gesamten Finanzierung als gebundene Ausgabe beisteuern. Dies ist den Einflussmöglichkeiten des Stadtrats und der Bevölkerung entzogen. Betreffend Kantonsstrassen ist das Vorgehen in allen Gemeinden dasselbe. Aufgrund der geringen Zahl der Kantonsstrassen in der Stadt finden solche Projekte in Bern jedoch relativ selten statt.

Diese Diskussion wird weiter geführt werden; der Grosse Rat hat noch nicht über das Bauprojekt entschieden. Wichtig ist, dass der Wankdorfplatz nur ein Element der gesamten weiteren Entwicklung des ESP Wankdorf ist. All die zur Diskussion stehenden Projekte werden vom neuen Richtplan umklammert, der zurzeit vorbereitet wird. Dieser Richtplan soll den bestehenden kantonalen Richtplan von 1996 ersetzen. Während diesen intensiven Vorarbeiten hat man gemerkt, dass all die verschiedenen – heutigen und zukünftigen – Nutzungsbedürfnisse sehr gravierende Auswirkungen auf die gesamte Verkehrsbelastungen haben werden. Die nötigen Erkenntnisse, um über die erforderliche Verkehrsinfrastruktur zu entscheiden, sind noch nicht abschliessend vorhanden. Deswegen wurden die Richtplanarbeiten vorläufig eingestellt. Das kantonale Tiefbauamt hat eine Studie in Auftrag gegeben, welche sowohl Nutzungsansprüche als auch Verkehr und Siedlung im Zusammenhang mit der Entwicklung und Neugestaltung dieses Richtplans genauer unter die Lupe nehmen soll. Diese Studie liegt noch nicht vor. Gemäss heutiger Planung wird sie im März von der Behördendelegation ESP Wankdorf zum ersten Mal diskutiert werden. Es werden auch Informationen mit der Quartierbevölkerung stattfinden. Ich nehme das Anliegen von Christoph Müller sehr gerne auf, den Quavier dort miteinzubeziehen, wenn es bis dahin noch nicht gelungen sein sollte. Die Dis-

kussion um die Verkehrsentwicklung in diesem Raum wird erst weitergeführt werden können, wenn die Erkenntnisse der Studie vorliegen. Erst dann wissen wir, ob wir nochmals über die Bücher gehen müssen. Der Gemeinderat wird nun am vorliegenden Projekt weiterarbeiten. Wir sind sehr erfreut, dass die Tramverlängerung vom Bundesrat auf die Liste der dringlichen Infrastrukturprojekte gesetzt wurde. Der Gemeinderat wird auch die Richtplanarbeiten sehr intensiv begleiten und die Erkenntnisse der Studie über Verkehr und Siedlung im ESP Wankdorf zur Kenntnis nehmen und diskutieren.

Die Interpellierenden sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

8 Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA! (Anne Wegmüller, JA!/Catherine Weber, GB): Weitere Dialogbereitschaft des Gemeinderats gefordert!

Geschäftsnummer 05.000379 / 05/251

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. November 2005 beschlossen, dass er den „Verein Alternative“ auf dem Gaswerkareal nicht dulden will und nicht mehr mithelfen will, Lösungen zu finden. Die Fraktion GB/JA! nimmt diesen Entscheid mit Befremden zur Kenntnis. Dies um so mehr, nachdem Kultursekretär Reichenau im Vorfeld wertvolle Vermittlungsarbeit geleistet hat. Der Gemeinderat erwartet von den Stadtbauten Bern den ursprünglichen Zustand im Gaswerkareal wieder herzustellen. Erinnerungen an das Jahr 1987 sind bei dieser Forderung vorprogrammiert. GB/JA! erwarten vom Gemeinderat, dass er den Dialog wieder aufnimmt und weiterhin nach Möglichkeiten sucht.

Die Fraktion GB/JA! ist überzeugt, dass es in der Stadt Bern oder anliegenden Gemeinden durchaus Grundstücke für alternative Wohnnutzungen gibt. Bei der Suche nach geeigneten Standorten in und um Bern sollen auch Begleitmassnahmen geprüft werden, welche den Anliegen von betroffenen Anwohnerinnen Rechnung tragen. Der Abbruch des Dialogs ist falsch und eine sofortige Räumung erachtet die Fraktion GB/JA! als unverhältnismässig. GB/JA! erwartet vom Gemeinderat und Stadtbauten die Bereitschaft zum Dialog.

Die Aussage, dass die öffentliche Hand nicht für Standorte für alternative Wohnformen zu sorgen habe, ist unhaltbar. In einer offenen und lebendigen Stadt sollen auch unkonventionelle Formen des Wohnens Platz haben, wobei die Behörden ihre guten Dienste (Vermittlung, Unterstützung, Klärung mit allfälligen NachbarInnen) einbringen sollen.

Der „Verein Alternative“ ist seit Anfangs Jahr rund 15 Mal umgezogen. Vor dem Hintergrund des Wintereinbruchs drängt sich eine rasche (Zwischen-)Lösung auf.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Grundstücke und Optionen hat der Gemeinderat geprüft? Hat er auch mit umliegenden Gemeinden Kontakt aufgenommen? Welche Begleitmassnahmen hat er vorgeschlagen und umgesetzt, um negative Reaktionen von AnwohnerInnen zu verhindern?
2. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass das vorgeschlagene Grundstück in Riedbach trotz der Ablehnung von Seiten der AnwohnerInnen immer noch eine Möglichkeit darstellt?
3. Aus welchen Gründen hat der Gemeinderat Stadtbauten mit der Wiederherstellung beauftragt? Wie stellt sich der Gemeinderat zu einer damit provozierten polizeilichen Räumung?
4. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass es in der Stadt Bern Platz geben muss für verschiedene „alternative Wohnformen“?
5. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass es zu den öffentlichen Aufgaben gehört Vermittlungs- und Bereitstellungsfunktion im Zusammenhang mit alternativen Wohnformen zu übernehmen, bzw. zu unterstützen?

Begründung der Dringlichkeit:

Mit der kalten Jahreszeit wird es für die betroffenen Leute immer untragbarer, ohne einen festen Standort auszukommen. Die getroffene provisorische Lösung auf dem Gaswerkareal ist darum unverzüglich festzulegen. Zudem werden alternative Wohnformen bei gegenwärtig geringem Wohnraumbestand immer aktueller, was die Suche nach entsprechenden Lösungen stets dringender macht.

Bern, 24. November 2005

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen* beantwortet die Dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt: Das Gaswerkareal ist im Besitz der Stadtbauten Bern, welche das Areal an die Stadtgärtnerei vermietet hat. Der „Verein Alternative“ hat das Gaswerkareal im November 2005 besetzt. Die Stadtbauten haben beschlossen, dem „Verein Alternative“ dieses Areal, das als Teil des öffentlichen Naherholungsgebiets gilt, nicht zur Verfügung zu stellen. Die Stadtbauten Bern haben daraufhin mit dem Verein Kontakt aufgenommen und eine Räumung angekündigt. Das ursprüngliche Ultimatum zum Verlassen des Gaswerkareals wurde vom 29. November 2005 auf 6. Dezember 2005 verlängert, damit der „Verein Alternative“ einen anderen Standort finden konnte. In der Folge erhielt der „Verein Alternative“ ein dreiwöchiges Bleiberecht auf dem Boden von energie wasser bern beim Gaswerkareal. Nach erneutem Wechsel des Standorts (Parkplatz vor der Dampfzentrale) zügelte der „Verein Alternative“ ins Neufeld, an die Studerstrasse. Dieses Gelände ist im Finanzvermögen des Kantons Bern, zuständig dafür ist das kantonale Tiefbauamt, welches Kenntnis vom Zuzug des „Vereins Alternative“ hat. Gemäss Auskunft des kantonalen Tiefbauamts muss das Gelände ab Ende April 2006 frei sein für den Bau des Neufeldtunnels. Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen.

Zu Frage 1 bis 3: Der „Verein Alternative“ hat einen neuen Standort gefunden; die Fragen 1 bis 3 sind somit gegenstandslos.

Zu Frage 4 und 5: Die Bevölkerung der Stadt Bern hat im Jahr 1996 das Schaffen von Zonen für alternative Wohnformen in der Stadt Bern abgelehnt (Abstimmung vom 10. März 1996 zu einer entsprechenden Vorlage, 36,98 % Ja gegen 63,02% Nein).

- Auf Antrag der Interpellantinnen beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Anne Wegmüller* (JA!): Die Fraktion GB/JA! ist darüber erstaunt, wie einfach es sich der Gemeinderat mit seiner Antwort auf unsere Interpellation macht. Er drückt sich damit vor jeglicher Verantwortung und geht mit seiner äusserst knapp gehaltenen Antwort nicht auf unsere Fragen ein. Ein Gemeinderat kann sich nicht zehn Jahren lang hinter einem Volksentscheid verschanzen, der etwas ganz anderes bezweckt hat als das, was der „Verein Alternative“ heute möchte. Diese Leute fordern keinen fixen Hüttenbauplatz, sondern einen Ort, an dem sie ihre Bauwagen eine Zeit lang aufstellen können. Dieser Volksentscheid entbindet den Gemeinderat nicht davon, eine Vermittlungs- und Bereitstellungsfunktion im Zusammenhang mit den alternativen Wohnformen zu übernehmen. Die 15 jungen Frauen und Männer des „Verein Alternative“ sind im Verlauf des letzten Jahres rund 15 Mal umgezogen. Sie konnten nirgends länger als einige Wochen bleiben und wurden immer wieder vertrieben. Sobald sich junge Menschen mit Eigeninitiative für eine etwas andere Lebensform entscheiden, stossen sie überall an, auch in der Stadt Bern. Als sie letzten November auf das Gaswerkareal zogen, beantragte der Gemeinderat wenige Tage später die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Areals. Dieser Entscheid kam zustande, ohne dass der Gemeinderat auf das Gesprächsangebot des „Verein Alternative“ einging, obwohl die Gruppe mehrmals um ein solches Gespräch gebeten hatte. Erst nach dem Entscheid fand ein Gespräch mit Alexander

Tschäppät und Regula Rytz statt. Der Gemeinderat begründet seinen Entscheid damit, dass das Gaswerkareal ein Naherholungsgebiet sei. Doch wer im Winter ab und zu dort vorbeigeht, weiss, dass dieses Stück Land nicht oder nur als Hunde-WC genutzt wird. Das sture Verhalten der StaBe und des Gemeinderats in dieser Angelegenheit ist nicht sehr zukunftsweisend. Dank dem wichtigen Einsatz von ewb konnten die Wagenbewohnenden wenigstens über die Festtage auf dem Gaswerkareal, einige Meter neben dem so genannten Naherholungsgebiet, bleiben. Diese jungen Menschen sind durchaus gesprächs- und kompromissbereit. Der „Verein Alternative“ lebt nun seit Januar auf dem Durchgangsplatz für Fahrende im Neufeld. Doch auch dort müssen sie in spätestens drei Monaten wieder weichen und die Diskussion geht von vorne los. Auch wenn der Gemeinderat findet, dass es ihn nichts angeht, löst sich das Bedürfnis nach alternativem Wohnen nicht einfach in Luft auf. Die Fraktion GB/JA! ist überzeugt, dass es in der Stadt Bern und in der näheren Umgebung durchaus geeignete Standorte gibt, um alternative Wohnformen zu ermöglichen. Würde sich der Gemeinderat nicht sträuben mit dem „Verein Alternative“ zusammenarbeiten, könnte bestimmt eine Lösung – evtl. auch mit einer umliegenden Gemeinde – gefunden werden. Es kann nicht sein, dass die Wagenbewohnenden von einem rot-grünen Gemeinderat mit fadenscheinigen Argumenten immer wieder vertrieben werden. Die Fraktion GB/JA! gibt sich mit dieser Antwort ganz klar nicht zufrieden.

Fraktionserklärungen

Raymond Anliker (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Den Mitgliedern des „Verein Alternative“ ist es in den letzten Monaten mit einer gewissen Regelmässigkeit gelungen, in der medialen Öffentlichkeit und auf verschiedenen Grundstücken der Stadt Bern präsent zu sein. Gemäss ihren Aussagen möchten die Mitglieder alternative Lebens- und Wohnformen realisieren. Sie erwarten dabei die politische Unterstützung der Stadt resp. das Grundstück zur Nutzung für alternatives Wohnen. Den gängigen Formen von Leben, Arbeit und Wohnen etwas anderes entgegenzusetzen ist in unserem Land nicht verboten. Wer beschliesst, sein Leben auf andere Art und Weise zu organisieren, kann dies tun. Natürlich gilt dabei, wie für uns alle in dieser Gesellschaft, dass dies innerhalb der geltenden, in einem demokratischen Prozess ausgehandelten Rechtsordnung erfolgt, und dass die Freiheit der Mitmenschen nicht eingeschränkt wird. Gelegentlich wird im Zusammenhang mit dieser Auseinandersetzung auf die Ereignisse rund um das Hüttendorf Zaffaraya Bezug genommen. Mir ist diese Geschichte noch sehr präsent, da sie Teil meiner eigenen Politisierung war. Auf politischer Ebene meinte man 1987 Zaffaraya durch Polizeigewalt gelöst zu haben. Erst Jahre später fand Zaffaraya seinen Niederschlag in einer Vorlage für die Errichtung von Hüttendorfszonen, die dazumal von den Stimmenden leider abgelehnt wurde. Für die spezielle Form, welche die Zaffarayaner lebten, konnte ein Providurium realisiert werden. Heute ist es akzeptiert und wirft keine grossen Wellen mehr. Die Stimmenden haben in einem demokratischen Prozess beschlossen, dass in der geltenden Zonenordnung kein Platz für so genannte alternative Hüttendorfszonen übrig ist. Damit haben sie dem Gemeinderat eine juristische Grundlage verweigert, um für Interessierte wie der „Verein Alternative“ öffentliche Grundstücke zur Verfügung zu stellen oder sich auf politischem Weg bei Privaten dafür einzusetzen. Insofern verstehen wir die Antwort des Gemeinderats in diesem Teil, auch wenn er im November relativ harsch auf die Forderungen des Vereins reagiert hat. Möglicherweise hat das damalige Katz-und-Maus-Spiel, und vielleicht auch ein wenig die Opferstilisierung des Vereins, zu Misstöne auf Seiten der Behörden beigetragen. Der Gemeinderat selbst hat mit allzu knappen Begründungen das Problem den StaBe delegiert. Dies mag gegen aussen ein Stück weit als Gesprächsverweigerung gewirkt haben, obwohl sich die Vertreterinnen und Vertreter des Gemeinderats sehr wohl um einen Dialog bemüht haben. Das Resultat dieses Dialogs mag nicht gefallen, aber es kann nicht von Gesprächsverweigerung die Rede sein. Würde der „Verein Alternative“ unter Einwilligung von

Privateigentümerinnen und -eigentümer eine Lösung für seinen Anspruch auf alternative Wohnformen finden, wäre dies sehr zu begrüßen. Unsere freiheitliche Gesellschaft basiert darauf, dass jeder für seine selbst gewählte Lebensform aktiv eine Lösung zu finden versucht. Gerät jemand in soziale Not, stellt unsere Gesellschaft richtigerweise das nötige Hilfsnetz zur Verfügung. Wenn man den Anspruch des Vereins genauer betrachtet, wird klar, dass wir nicht mit einer Obdachlosenproblematik konfrontiert sind. Ich finde es falsch, die begründeten Ansprüche hilfsbedürftiger Menschen gegen die Forderungen nach alternativen Lebensformen auszuspielen oder sie mit diesen Ansprüchen zu begründen. Zudem ist die Analogie zu Zaffaraya nicht per se gegeben. Die Verhaltensweise, Argumentation und die ideologische Fundierung dieses Vereins ist etwas unklar und zum Teil auch widersprüchlich. Die Beanspruchung von öffentlichem Boden für individuelle Bedürfnisse, die über keine juristische Grundlage verfügen, ist eine heikle Angelegenheit. Erlauben Sie mir eine Analogie: Mit gleichem Recht könnte der „Verein Autofreund“ eine gesteigerte Nutzung von öffentlichen Grundstücken für sich beanspruchen, um seine automobilen Lebensweise zu realisieren. Oder wie würde es mit dem Kleidergeschäft in der Altstadt aussehen, das sich aus tiefer innerer Überzeugung von den anderen Kleidergeschäften unterscheiden möchte und dazu regelmässig öffentlichen Grund für Präsentationen beanspruchen würde? Sie mögen diese Analogien vielleicht als etwas holperig empfinden. Sie weisen jedoch auf ein Kernproblem hin. Dass der Gemeinderat sehr sorgfältig mit dieser Angelegenheit umgeht und keine Präjudize schaffen kann, verstehen wir ein Stück weit. In der Stadt Bern gibt es eine Tradition der behördlichen Vermittlungstätigkeit, was die Zwischennutzung von Wohnraum betrifft. Dass dabei immer wieder vertragliche Lösungen zwischen Privaten und Besetzenden getroffen werden können, finden wir richtig und gut. Eine aktive Vermittlungspolitik für einen Anspruch auf Grundstücke für alternative Wohnnutzung dagegen erachten wir aus den genannten Gründen als problematisch. Die Dialogbereitschaft als solche wird weiterhin bestehen bleiben. Seit dem Zeitalter der Aufklärung gelingt es uns bekanntlich immer wieder, Probleme mit dem dialogischen Prinzip zu klären.

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich möchte im Namen der GFL/EVP-Fraktion nicht zu diesem konkreten Fall Stellungen nehmen. Wir haben gehört, wie die Situation im Moment aussieht, und dass, zumindest vorübergehend, eine Lösung gefunden werden konnte. Ich möchte mich zu den Fragen äussern, die unsere Kolleginnen unter Punkt 4 und 5 der Interpellation gestellt haben. Eine lebendige Stadt zeichnet sich durch Vielfalt in allen Bereichen aus. Zu diesen Bereichen gehört natürlich auch der Wohnbereich. Diese Vielfalt kann unterstützt und gefördert werden. Dies wird zum Teil auf verschiedene Arten getan. Geschehen kann dies, indem günstiger Wohnraum zur Verfügung gestellt wird, indem die Stadt ihre guten Dienste im Zusammenhang mit Zwischennutzungen zur Verfügung stellt oder indem sie sensibel auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert. Ein Beispiel dafür ist das Verhalten eines bürgerlichen Gemeinderats zur Zeit der Jugendunruhen in den 80er-Jahren, der nicht nur repressiv, sondern zumindest in einem Fall auch konstruktiv reagierte. Damals stellte die Stadt günstigen Wohnraum in der Felsenau zur Verfügung und gab damit dem Verein „Berner Jugend baut“ die Möglichkeit, seine Idee vom alternativen Wohnen umzusetzen. Heute ist dieser Verein eine Genossenschaft mit ungefähr 70 Mitgliedern – eines davon bin ich – und lebt auf ökologisch und sozial andere Art. Damals wurde die Stadt von sich aus aktiv und hatte ein Gespür für das, was in der Luft lag. Die Stadt kann also gewisse vermittelnde Aufgaben wahrnehmen. Es ist selbstverständlich, dass der Dialog – mit allen Bevölkerungsgruppen – zu ihren Instrumenten gehört. Ganz klar ist aber auch, dass man daraus keinen Rechtsanspruch ableiten kann, dass die eigene Idee von Wohnen unter allen Bedingungen und überall umgesetzt werden können muss. Es muss von Fall zu Fall geprüft und offen und pragmatisch nach Lösungen gesucht werden, um solche alternative Wohnformen zu ermöglichen.

Heinz Rub für die Fraktion FDP: Mein Votum ist mit demjenigen von Raymond Anliker fast deckungsgleich. Wir teilen die Haltung des Gemeinderats, heissen jedoch seine Taten nicht-gut. Das sind nämlich Lausbubenspiele: Mit Christoph Reichenau an der Spitze wurden diese Leuten mit Hilfe verschiedener Ultimaten und ohne richtig zu verhandeln aus der Grossen Halle vertrieben und der Stadtgärtnerei untergejubelt. Anlässlich der Reaktion der Stadtgärtnerei wurden sie dann den StaBe weitergegeben. Auch diese stellten ein Ultimatum. Nun konnten diese Leute beim Kanton untergebracht werden und man spricht nicht mehr darüber. Doch gelöst ist das Problem nicht. Als ich 16 Jahre alt war, wollte ich auch alternativ wohnen und habe dies auch getan. Ich habe zusammen mit Freunden einen alten Wohnwagen gekauft und wir haben in einem Wald gelebt. Als wir weg mussten, zogen wir auf einen Campingplatz in Gampelen. Wir bezahlten für eine ganze Saison, von April bis Oktober, 1200 Franken. Der Campingwart jagte uns dann jedoch fort, weil wir uns nicht anständig genug benommen hatten. Eine solche Variante müsste mit dem „Verein Alternative“ diskutiert werden. Die Stadt Bern verfügt über einen Campingplatz. Diese Leute könnten sich im Eichholz aufhalten, sogar im Winter. Das wäre eine gute Lösung. Es ist klar, dass diese Leute verärgert sind, wenn sie immer wieder einen Platz suchen müssen, von dem sie dann schlussendlich wieder vertrieben werden. Die Stadt muss mithelfen, nicht Worthülsen verwenden. Sie kann nicht immer wieder neues Terrain zur Verfügung stellen, aber sie kann dabei helfen, zusammen mit diesen Leuten eine Lösung zu finden. Es gibt auch auf der rot-grünen Seite Landeigentümerinnen und -eigentümer. Schauen Sie doch nach, ob Sie in Ihrem Garten Platz hätten, um diesen Leuten eine Unterkunft zu bieten.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Ich bin mit Raymond Anliker und Heinz Rub einverstanden. Ich möchte die Interpellantinnen fragen, ob sie wissen, was der „Verein Alternative“ genau will. Einerseits sagen sie, der Verein wolle keinen festen Standort und andererseits kritisieren sie, dass dieser über 15 Mal umziehen musste und nirgends länger als eine Woche bleiben konnte. Die Fraktion SVP/JSVP schliesst sich der Argumentation des Gemeinderats an. Auch ein zehn Jahre alter Volksentscheid besitzt Gültigkeit. Ich möchte den Interpellantinnen eine Lösung vorschlagen: Man könnte eine Motion einreichen, die einen Rundkurs für spezielle alternative Wohnformen fordert. Dieser könnte man folgendermassen gestalten: Während den Wintermonaten könnten sich diese Leute in der Grossen Halle der Reitschule aufhalten, im Frühling Gaswerkareal, im Sommer auf dem Bundesplatz – inklusive Duschmöglichkeiten – und im Herbst auf dem Zeltplatz Eichholz. Eine solche Lösung würde diesen Leuten wohl am ehesten entsprechen. In der Angelegenheit „Verein Alternative“ hat der Gemeinderat nie das Gespräch verweigert, sondern war stets dialogbereit. Dies nicht nur im Vorfeld, wie das Christoph Reichenau getan hat, sondern auch im Anschluss.

Einzelvotum

Daniele Jenni (GPB): Heinz Rub hat in einem Punkt Recht und in einem Punkt Unrecht. Unrecht hat er, wenn er meint, man könne heute immer noch so lange auf einem Campingplatz bleiben. Diese Möglichkeit hat sich mittlerweile eingengt. Recht hat er, wenn er sagt, dass Problem sei nicht gelöst. Der Lösung dieses Problems hat sich leider der Gemeinderat in den Weg gestellt. Die StaBe hätten die Leute des „Verein Alternative“ aufgefordert, das Gaswerkareal zu verlassen. Die StaBe haben jedoch nichts anderes getan, als eine sehr verblühte Anweisung des Gemeinderats zu befolgen. Vor mir liegt die Medienmitteilung vom 23. November 2005. Darin heisst es: „Der Gemeinderat erwartet von den Stadtbauten Bern als Landbesitzerin, dass diese den ursprünglichen Zustand im Gaswerkareal wiederherstellt.“ Nun sagt der Gemeinderat in seiner Antwort, die StaBe habe die Initiative ergriffen. Er sagt aber nicht,

dass er der StaBe diesen Befehl erteilt hat. Der Gemeinderat hat sich zum Teil des Problems, und nicht zum Teil der Lösung, gemacht. Seine Grundposition ist, dass es nicht zu den Aufgaben der öffentlichen Hand gehört, mögliche Standorte für alternative Wohnformen zu suchen und bereitzustellen. Derselbe Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass es zu seinen Aufgaben gehört, Wohnungen für sehr gute Steuerzahlenden zu suchen. Man kann dies so stehen lassen. Aber dann gehört es genauso zu den öffentlichen Aufgaben eines rot-grünen Gemeinderats dafür zu sorgen, dass vermittelt wird, wenn Leute auf andere Art leben wollen, damit sie mitten im Winter nicht ständig von einem Ort zu anderen ziehen müssen. Es wäre sicher Teil seiner öffentlichen Aufgaben dafür zu sorgen, dass ein Gespräch über eine mögliche Lösung des Problems zustande kommt. Der Gemeinderat lehnt dies jedoch von vornherein ab. Dies mit Gründen, die nicht besser werden, wenn sie von Raymond Anliker als Sprecher der SP/JUSO-Fraktion wiederholt werden. Dem Gemeinderat sei bei der damaligen Volksabstimmung über die Hüttendorfzonen die juristische Grundlage entzogen worden. Dies stimmt in Bezug auf die Schaffung einer Hüttendorfzone. Dem Gemeinderat wurde nicht die juristische Grundlage entzogen um in diesem Fall vermittelnd zu wirken. Hier geht es nicht um Hüttendorfzonen, sondern um Standorte, an denen sich Leute mit Wagen eine bestimmte Zeit lang aufhalten können. Daran hindert ihn kein juristischer Bodenentzug. Man muss es nur wollen und anerkennen, dass ein öffentliches Interesse besteht, solche Probleme zu lösen. Man kann nicht von vornherein das Problem negieren und sich jeder Möglichkeit zum Beitrag einer Lösung verschliessen. Dies wollte ich dem Gemeinderat in Erwartung auf die Behandlung meiner Motion mitgeben, welche sich dafür einsetzen will, dass für alternative Wohnformen Standorte zu tragbaren Bedingungen gesucht werden.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen*: Ich möchte nur auf ein paar Äusserungen eingehen: 1. Anne Wegmüller hat gesagt, wir sollten eine Vermittlungs- und Bereitstellungsrolle spielen. Der Gemeinderat lehnt dies ganz klar ab. Dies ist weder eine Gemeindeaufgabe noch ist eine gesetzliche Grundlage vorhanden. 2. Zu Raymond Anliker: Die StaBe sind eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Boden gehört ihnen. Somit haben sie darüber zu befinden. 3. Zu Gabriela Bader: Es gibt genügend günstige Wohnungen in der Stadt Bern. Betreffend Zwischenutzung von Wohnraum besteht schon seit langer Zeit ein Gemeinderatsbeschluss, der die Vorgehensweise bei Häuserbesetzungen regelt. 4. Heinz Rub hat den Campingplatz Eichholz angesprochen. Dieser ist für die Touristinnen und Touristen da und es sollen auch Rotationen stattfinden können. Um etwas länger als drei Monate stehen lassen zu können, braucht es eine Baubewilligung. 5. Simon Glausers Vorschlag erscheint mir als sehr zweifelhaft. Ich nehme, dass er einen Vorstoss einreichen würde, wenn sich der „Verein Alternative“ auf dem Bundesplatz niederlassen würde. 6. Zu Daniele Jenni: Was Sie aus der Pressemitteilung zitiert haben, stimmt. Ich habe jedoch nichts Unwahres gesagt. Ich habe gesagt: „Die Stadtbauten haben *beschlossen* [...].“ Sie können mir höchstens vorwerfen, ich hätte nicht alles gesagt. Für gewöhnlich zitieren wir keine Pressemitteilungen im Stadtrat. Vom Entzug einer rechtlichen Grundlage anlässlich der Hüttendorfabstimmung kann keine Rede sein. Es wurde einfach keine rechtliche Grundlage geschaffen. Man kann nichts entziehen, was nicht existiert. Deshalb löst sich Ihre Argumentation in Luft auf.

Die Interpellantinnen sind mit der Antwort nicht zufrieden.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vizepräsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Katia Cicoria*

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.20 Uhr

Vorsitzender

1. Vizepräsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Jacqueline Gafner Wasem	Corinne Mathieu
Michael Aebersold	Karin Gasser	Patrizia Mordini
Raymond Anliker	Simon Glauser	Erik Mozsa
Stefanie Arnold	Thomas Göttin	Christoph Müller
Gabriela Bader Rohner	Beat Gubser	Reto Nause
Rania Bahnan Buechi	Ueli Haudenschild	Nadia Omar
Thomas Balmer	Erich J. Hess	Simon Röthlisberger
Giovanna Battagliero	Beni Hirt	Heinz Rub
Christof Berger	Natalie Imboden	Hasim Sancar
Dieter Beyeler	Mario Imhof	Franziska Schnyder
Margrith Beyeler-Graf	Ueli Jaisli	Beat Schori
Markus Blatter	Daniele Jenni	Rolf Schuler
Peter Bühler	Stefan Jordi	Miriam Schwarz
Sibylle Burger-Bono	Sarah Kämpf	Ernst Stauffer
Anna Coninx	Daniel Kast	Ueli Stückelberger
Conradin Conzetti	Rudolf Keller	Béatrice Stucki
Dolores Dana	Andreas Krummen	Martin Trachsel
Myriam Duc	Claudia Kuster	Gisela Vollmer
Karin Feuz-Ramseyer	Annette Lehmann	Christian Wasserfallen
Andreas Flückiger	Daniel Lerch	Catherine Weber
Urs Frieden	Anna Magdalena Linder	Anne Wegmüller
Rudolf Friedli	Liselotte Lüscher	Sandra Wyss
Verena Furrer-Lehmann	Ursula Marti	Beat Zobrist

Entschuldigt

Carolina Aragón	Philippe Müller	Barbara Streit-Stettler
Marcus Häberli	Lydia Riesen-Welz	Thomas Weil
Stephan Hügli-Schaad	Erich Rytter	Andreas Zysset
Peter Künzler		

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Edith Olibet BSS	Kurt Wasserfallen FPI
Barbara Hayoz SUE	Regula Rytz TVS	

Entschuldigt

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

- Traktandum 11 wird vorgezogen. -

**11 ESP Ausserholligen/Europaplatz (Bern-Gbbl. Nrn. 1998 Teil und 3725, Kreis III);
Abgabe im Baurecht von Baufeld A im Halt von ca. 5'000 m² zur Realisierung ei-
nes Bauvorhabens ,mit Wohn- und Büronutzung sowie dem „Haus der Religionen
– Dialog der Kulturen“**

Geschäftsnummer 05.000271 / 05/132

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat stimmt der Abgabe der Parzellen Freiburgstrasse/Ladenwandgut (Bern-Gbbl. Nrn. 1998 Teil und 3725, Kreis III) im Halt von ca. 5 000 m² im Baurecht an die Investorinnen bzw. Investoren des Bauvorhabens Wohn- und Büronutzung und “Haus der Religionen“ am Europaplatz zu. Der jährliche Baurechtszins beträgt Fr. 287 000.00.
2. Er beauftragt den Gemeinderat, durch den Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik mit den Projektpromotoren eine bis längstens 30. Juni 2007 bindende Rahmenvereinbarung abschliessen zu lassen.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 29. Juni 2005

Anträge Fraktion SVP/JSVP

Antrag Nr. 1

Vorgängig der Unzerzeichnung des Baurechtsvertrages durch die Stadt Bern, hat der Käufer nachzuweisen, dass er finanziell in der Lage ist, sein geplantes Bauprojekt zu finanzieren. Die finanzierende Bank, hat gegenüber der Stadt Bern zu bestätigen, dass die Mittel in der Höhe der geplanten Anlagekosten des Neubaus vorhanden sind.

Antrag Nr. 2

Das Bauprojekt am Europaplatz wird total 18'622 m² Bruttogeschossfläche (BGF) aufweisen. Davon werden maximal 3'300 m² BGF durch das Haus der Religionen beansprucht. Aufgrund eines Nutzungsanteils von max. 17,7% für das Haus der Religionen soll somit entgegen der in den letzten zehn Jahren angewendeten Praxis, der zu verzinsende Verkehrswert von 80% auf 70% reduziert werden und gleichzeitig soll auch noch auf die Mehrwertanschöpfung (aufgrund eines erhöhten Nutzungsmasses) verzichtet werden. Dies schafft für die Stadt ein unerwünschtes Präjudiz für künftige Bauvorhaben.

Erklärung:

- Auf die Mehrwertabschöpfung ist nicht zu verzichten (präjudiz Private)
- Der Verkehrswert für den durch das Haus der Religionen genutzte Nutzungsteil ist nicht zu verzinsen. Sollte diese Nutzung wegfallen, ist der Verkehrswert mit 80% zu verzinsen (Vergünstigung geht voll zu Gunsten des Hauses der Religionen).
- Der zu verzinsende Verkehrswert ist demzufolge für den Nutzungsteil mit Autoeinstellhalle, Büros und Wohnungen usw. mit 80% zu verzinsen.

Berechnung:

Landwert Fr. 11'319'000

abzüglich Fr. 2'003'463 (17,7% Anteil Haus der Religionen)

Landwert Fr. 9'315'537 (82,3% Restnutzung)

davon 80% = Fr. 7'452'430

kapitalisiert mit 4,5% = Baurechtszins Fr. 335'360 p.a.

Mit dieser Lösung würde das Haus der Religionen vollumfänglich von der Last des Baurechtszinses befreit und für die Stadt Bern bliebe aufgrund der Anwendung der bisherigen, langjährig bewährten Berechnungspraxis per Saldo ein höherer Ertrag.

PVS-Referent *Christoph Müller* (FDP): Im ESP Ausserholligen wurde in den vergangenen Jahren kein überzeugender Erfolg erzielt. Deshalb hat der Gemeinderat unter anderem vor, einen Baurechtsvertrag von 80 Jahren abzuschliessen. Es fanden sich Promotoren für ein Projekt, welches jedoch nicht alle befriedigen kann. Die vorgelegte Lösung beinhaltet erhebliche Verzichte seitens der Stadt Bern. Der ideelle Nutzung des „Haus der Religionen“ und des vorgesehenen Wohnteils wegen hat der Gemeinderat einem sehr günstigen Baurechtszins zugestimmt. Er beträgt Fr. 287'000 pro Jahr, gegenüber Fr. 407'000 bei einem normalen Ansatz. Dies entspricht einer kapitalisierten Reduktion des Landwerts um 2,2 Mio. Franken, bei einem geschätzten Landwert von 9,1 Mio. Franken. Im Vertrag sind Bestimmungen enthalten, welche die Verbilligung rückgängig machen, falls die sozialen Nutzungen nicht realisiert werden. Wenn das Projekt bis zum 30. Juni 2007 nicht umgesetzt wird, wird der Baurechtsvertrag hinfällig und die Stadt Bern kann wieder frei über das Areal verfügen. Die initiative Architekturgruppe hat auf eigenes Risiko und ohne finanzielle Unterstützung seitens Dritter rund 300'000 Franken in die Projektierung gesteckt. Der Prospekt des Projekts liegt hier auf. Die Architekten fühlen sich durch die Stiftung „Haus der Religionen“ und „Verein Haus der Religionen“ bestärkt. Im „Verein Haus der Religionen“ sind alle wichtigen Religionen vertreten. Die Initianten sind überzeugt, dass sie die Finanzierung sicherstellen können. Sie sind mit namhaften institutionellen Investoren in fortgeschrittener Verhandlung. Es ist ein wenig problematisch, dass sich die Investoren erst dann outen und verpflichten wollen, wenn alle Schwierigkeiten aus dem Weg geräumt sind. Konkret heisst das, wenn eine Baubewilligung für das Projekt vorliegt und die andern Angelegenheiten geregelt sind. Da beisst sich aber die Katze in den Schwanz: Wir möchten eine Garantie für die Realisation des Projekts, bevor sich die Stadt verpflichtet, die Investoren wollen aber das Gegenteil. Über diese Unsicherheit wurde in der PVS rege diskutiert. Ein weiterer kritischer Punkt ist, dass im Baurechtsvertrag die Vergünstigung des Baurechtszinses nicht nur für den Projektteil des „Haus der Religionen“ ausgerichtet ist, sondern auch die anderen Teile des Projekts von dieser Vergünstigung profitieren und damit subventioniert werden. Im Sinne einer freien Religionsausübung und einer besseren Integration wurde das Projekt von der PVS gut aufgenommen. Unter Berücksichtigung all dieser Punkte hat die PVS der Vorlage mit 7 : 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Die PVS und der Stadtrat hatten nur die Wahl, Ja oder Nein zu sagen. Laut Gemeinderat machen Änderungen eine Neuverhandlung des Baurechtsvertrags nötig. Ich komme zu den Anträgen der SVP/JSVP-Fraktion: Antrag 1 wurde in der PVS diskutiert und abgelehnt. Antrag 2 lag der PVS nicht vor und wurde auch nicht diskutiert. Die FDP-Fraktion stimmt mehrheitlich der Vorlage zu, allerdings kombiniert mit den Anträgen der SVP/JSVP-Fraktion.

Fraktionserklärungen

Andreas Flückiger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Stadt Bern hat ihre hochgesteckten Ziele im ESP Ausserholligen zurück geschraubt. Es ist fast zehn Jahre lang nicht gelungen, Investoren nach Ausserholligen zu locken. Jetzt sehen wir endlich einen Silberstreifen am Horizont. Auf zwei städtischen Grundstücken will eine Promotorengruppe einen Wohn- und Bürokomplex bauen, in welchem das Herzstück das „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ ist. Sechs Weltreligionen unter einem Dach vereint ist einzigartig in der Schweiz. Die Stadt Bern zahlt nichts an das „Haus der Religionen“, verzichtet aber auf einen Teil des Pla-

nungsmehrwerts. Die ausgewiesenen 2,2 Mio. Franken sind ein virtueller Wert, der eigentlich nur erzielt werden kann, wenn tatsächlich kommerziell orientierte Investoren angebissen hätten. Es macht auch keinen Sinn, solche Rechnungsbeispiele durchzuführen, wenn kein Markt vorhanden ist. Der Buchgewinn von 6,2 Mio. Franken zugunsten des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ist auch etwas. Gegenüber der aktuellen Situation ist der Baurechtszins immerhin rund zehnmal höher als die Mietzinseinnahmen, die man heute auf diesen Flächen erzielt. Auf dem baureifen Feld könnte das Projekt rasch realisiert werden. Das Zeitfenster für die Promotoren beträgt eineinhalb Jahre. Wenn es ihnen gelingt, bis im Juni 2007 Investoren zu motivieren und zu mobilisieren, können sie bauen. Gelingt es ihnen nicht, kann die Stadt wieder über das Land verfügen. Das Risiko ist für die Stadt Bern sehr gering. Wird dieses Projekt tatsächlich realisiert, ist dies eine grosse Chance für unsere Stadt. Wie Sie wissen, haben viele Mitglieder grosser Glaubensgemeinschaften keine Räumlichkeiten zur Verfügung. Es gibt Gruppierungen, die in Einstellhallen oder in Tiefgaragen beten müssen. Das ist ja sicher nicht das, was wir uns vorstellen. Das „Haus der Religionen“ und Kulturen öffnet eine wichtige Perspektive für viele Bernerinnen und Berner, vor allem denjenigen, welche einer andern Glaubensgemeinschaft angehören. In einer Welt, die zusammenwächst, ist das Verständnis für Menschen aus unterschiedlicher religiös-kultureller Umgebung zentral. Für eine moderne Stadt ist dies eine Selbstverständlichkeit. In der Realität existieren aber auch Rassismus, Intoleranz und andere Mechanismen der Ausgrenzung. Die Ursachen liegen oft bei mangelnder Kenntnis und bei fehlenden Begegnungsmöglichkeiten anderer Lebens- und Religionsformen. Das Haus der Religion ist aber auch eine Antithese zum Krieg der Kulturen, wie dies George W. Bush und seine „Stündeler“ im weissen Haus immer wieder predigen und in ihrem Kampf gegen den Terror mittlerweile neue Kreuzzüge angezettelt haben. Das Haus der Kulturen und Religionen knüpft an die humanitäre Tradition der Schweiz. Ein wichtiger Schritt Richtung Integration kann gemacht werden, ohne dass die Stadt Bern finanzielle Risiken tragen muss. Der Stadt und Region Bern kommt als Bundeshauptstadt und Bewahrerin des UNESCO-Weltkulturerbens auch eine besondere Bedeutung zu. Wir sind es unseren Bewohnerinnen und Bewohnern schuldig, uns um ein Kompetenzzentrum multikultureller und interreligiöser Begegnungsmöglichkeiten zu bemühen. Das „Haus der Religionen – Dialog der Kulturen“ soll im Westen Berns entstehen, in einem Stadtteil in welchem viele Menschen unterschiedlicher Herkunft leben. Der ESP Ausserholligen ist genau der richtige Standort für ein solches Projekt. Mit den wichtigen Teilen des EDA, welche gleich nebenan liegen, kann eine Art Cluster für internationale und interkulturelle Dialoge entstehen. Dieser Cluster wird sicher eine gewisse Wirkung haben, die über die Grenzen der Stadt Bern geht. Aus unserer Sicht ist es aber auch wichtig, dass dieses Haus allen Menschen offen steht. Das „Haus der Religionen“ und Kulturen soll ein Eckstein des Bauwerks Stadt Bern werden. Bern schreitet voran als starke Region, und wir lassen es uns nicht nehmen, die Zukunft und die Gestaltungsprozesse ernst zu nehmen und anzupacken. Wir stimmen dem Gemeinderatsantrag zu. Die Anträge der SVP/JSVP-Fraktion lehnen wir ab. Wir wären aber froh, wenn solche Anträge in die Kommission kommen würden, um sie dort zu besprechen, deshalb gibt es ja diese Kommission. Wenn wir dieses Projekt nicht unterstützen, wird in den nächsten Jahren garantiert wieder nichts laufen.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir haben grundsätzlich nichts gegen das Gesamtprojekt „Haus der Religionen“. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Finanzierung für ein solches Projekt gesichert sein muss. Deshalb verlangen wir, dass der Baurechtsvertrag unterschrieben wird und von einer Bank eine verbindliche Garantie zur Finanzierung des Baus erteilt wird. Sonst kann es passieren, dass der Investor mitten im Bau keine Mittel mehr hat und wir vor dem Nichts stehen. Dann müssen wir einen neuen Baurechtsnehmer finden, ausserdem müssen wir zusätzlich jemanden finden, der diesen Bau beendet. Das kostet Zeit und

Geld. Wir warten besser, bis wir einen potenziellen Investor haben, statt auf das Risiko einzugehen. Deshalb haben wir den Antrag 1 formuliert. Es wird eine verbindliche Finanzierungszusicherung einer Bank verlangt, bevor der Baurechtsvertrag unterschrieben wird. Es ist klar, dass im ESP Ausserholligen endlich etwas geschehen muss, aber wir dürfen dieses Land nicht verschenken. Die unterschiedlichen Religionsgemeinschaften sollen unterstützt werden, aber wir können nicht private Firmen, die dort Wohnungen bauen werden, subventionieren. So würde ein Präjudiz für zukünftige Baurechtsverträge geschaffen. Fünfzehn Prozent des Gesamtbaus sind für das „Haus der Religionen“ vorgesehen. Jetzt hat aber die Stadt fast den ganzen Bau zu 70 Prozent statt 80 Prozent verzinst. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, dass auf den Nutzungsanteil von 17 Prozent, den das „Haus der Religionen“ beansprucht, der Zins erlassen wird. Dies beinhaltet der Antrag 2, ich demonstriere dies an einem konkreten Rechnungsbeispiel. Der offizielle Landwert beträgt Fr. 11'319'000. Die 17 Prozent, also der Nutzungsanteil des „Haus der Religionen“, werden abgezogen, das ergibt Fr. 2'300'563. Daraus ergibt sich einen Landwert von Fr. 9'315'000, oder anders gesagt die restlichen 82 Prozent, die wir noch verrechnen. Das ist dann das Land, welches die Privaten für sich benutzen. Bei 82 Prozent ergibt sich einen jährlichen Baurechtszins von Fr. 335'000. So können wir das „Haus der Religionen“ mit dem Gesamtbetrag von Fr. 5'731'000 subventionieren. Die Stadt Bern wollte, dass man die Privaten auch noch subventioniert, das hätte dann einen Betrag von Fr. 9'600'000 ausgemacht. Aus diesem Grund beantrage ich, dass der Baurechtszins nun neu jährlich Fr. 335'360 betragen soll und nicht Fr. 287'000, wie der Gemeinderat vorgeschlagen hat.

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Das Bauvorhaben am Europaplatz packt im Grunde zwei ganz verschiedene Probleme an. Das eine ist der ESP Ausserholligen, schliesslich gibt es da ausser der DEZA nicht viel anders. Brachen, Abstell- und Parkplätze, Schuppen und Baracken sind keine besonders attraktiven Entwicklungsschwerpunkte. Wir wünschen uns sehr, dass sich dort Leben entwickeln kann und das heisst auch, dass Bauten und Unternehmungen dort ihren Platz finden. Das zweite Problem ist die Unterbringung der Religionsgruppen. Die Raumprobleme dieser Religionsgruppen sind sehr unterschiedlich. Die christlichen Landeskirchen mit über 70 Prozent der Mitglieder aus der Bevölkerung haben genügend Raum, sie haben Kirchgemeindehäuser, Kirchen und Münster, sie benötigen in diesem Sinne nicht mehr Raum. Die jüdische Gemeinde mit ungefähr 300 Mitgliedern in der Stadt oder 800 Mitgliedern im Kanton hat eine Synagoge und braucht vermutlich auch nicht mehr Raum. Anders und umgekehrt ist es mit Religionsgemeinschaften, die mit den Migrantinnen und Migranten in unsere Stadt gekommen sind. Muslime aus Bosnien, aus Kosovo, aus der Türkei und aus Afrika sind in der Stadt ca. 5'000 Menschen und im Kanton 30'000 Menschen. Sie sind aufgeteilt in ihre ethnischen Gruppierungen und haben grosse Schwierigkeiten, um für ihren Kult, ihre Begegnungen und ihre Schulungen angemessene Räume zu finden. Die Hindus, bekanntlich sind dies Tamilen, sind in der Stadt ungefähr 1'400 und im Kanton etwa 6'000 Menschen. Die christlich-orthodoxen, die ja nicht der christlichen Landeskirche angehören, sind Menschen aus Serbien, rund 1'900 Menschen in der Stadt und 9'000 Menschen im Kanton. Auch die Buddhisten treffen sich für ihre Schulungen und ihren Kult in Lagerhallen, in Schuppen und Tiefgaragen. Diese Orte sind oft zu klein, und sie sind auch sehr unwürdige Kulturräume. Unsere Stadt hat ein Interesse, dass auch diese Menschen, die ja auch Einwohnerinnen und Einwohner und Steuerzahlende sind, gute Räume für diese Anliegen benutzen können. Der Dialog der Religionen und der Kulturen findet schon lange statt. Es gibt einen runden Tisch für Religionen, da werden Alltagsfragen bearbeitet, religiöse Fragen im Zusammenhang mit der Schule, mit dem Spital, mit dem Wohnen, den Behörden und mit den Friedhöfen. So entstand beispielsweise ein muslimisches Gräberfeld auf dem Bremgartenfriedhof. Der Dialog der Religionen hat in unserem Kanton zu einem hohen Stand geführt,

er hat viel Erfahrung und Kompetenzen. Diese Kompetenzen können zusammengefügt und erweitert werden in einem Kompetenzzentrum und für das genau gibt eben das „Haus der Religionen“. Da gibt es Räume für Gespräche und Schulungen, für Auseinandersetzungen und Seminare. Das Bauvorhaben am Europaplatz, das „Haus der Religionen“ führt diese beiden Probleme zusammen. Wir sehen in all diesen Ideen, richtige und gute Anliegen: der Entwicklungsschwerpunkt, die Raumprobleme der genannten Räume und den Dialog. Einzelne in unserer Fraktion sind von diesem Projekt nicht ganz überzeugt. Sie fragen sich, ob es richtig sei, dass das „Haus der Religionen“ mit einer grossen Allgemeinnutzung von Büros, Geschäften und Wohnungen kombiniert wird. Sind diese Dimensionen und Verbindung notwendig? Gäbe es für Kulträume nicht andere Möglichkeiten, braucht es für jedes neue Thema ein neues Haus? Kann man den Dialog nicht auch in bestehenden Räumen wie beispielsweise in Kirchengemeindehäusern stattfinden lassen? Die Mehrheit unserer Fraktion ist überzeugt, dass man diesem Projekt eine Chance geben sollte. Es entspricht den Interessen unserer Stadt. Der Religions- und Kulturdialog muss stattfinden können, und dafür braucht es ein solches Projekt. Es soll nicht isoliert werden, deshalb soll es auch in der Realität von der Geschäfts- und Finanzwelt und vom Wohnen umgeben sein. Wir hoffen, dass sich Investoren finden werden. Dies ist ein Projekt, welches den ESP Ausserholligen entwickelt. Bisherige Versuche scheiterten. Daraus ergab sich jedoch ein muslimischer Dachverband, in dem sich verschiedene muslimische Gesellschaften zusammengeschlossen haben, und der jetzt im Verein Haus der Religionen gemeinsam auftreten kann. Der Dialog der Religionen ist allgemein und kulturell, in unserer Stadt, aber auch weltweit zunehmend wichtiger. Die Anträge der SVP/JSVP-Fraktion haben an unserer Fraktionssitzung noch nicht vorgelegen und konnten deshalb nicht diskutiert werden. Auf den ersten Blick sind dies aber ernsthafte Fragen, zum Antrag 1 wollen wir die Ausführungen des Gemeinderats hören. Ist das Vorgehen nicht üblich, dass man Finanzsicherungen bei Baurechtsverträgen festlegt? Zu Antrag 2 könnte man sich wirklich eine Trennung überlegen. Nämlich, dass der Allgemeinteil zu 80 Prozent Baurechtszins bezahlen soll und dem Religionsteil befreit wird. Vielleicht ist es aber ein wenig spät für diese Diskussion. Die soziale Nutzung hat sonst Baurechtszins von 70 Prozent, weshalb soll sie hier ganz befreit werden?

Stefanie Arnold (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Wir sind für den Gemeinderatsantrag. Das Projekt ist eine grosse Chance für Bern. Es ist ein wertvoller Beitrag zum Religionsfrieden und fördert das gegenseitige Verständnis unterschiedlicher Kulturen. Bern ist schon lange eine multireligiöse Stadt. Ich habe im Internet und im Telefonbuch gesucht und bin rasch auf 60 Glaubensgemeinschaften, Kirchen oder religiöse Gruppierungen gestossen, die in der Stadt Bern vorkommen. Ein Verständnis anderer Religionen ist eine wesentliche Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben. Gerade heute, wo oft von religiösem Extremismus und Fundamentalismus gesprochen wird, ist es dringend notwendig, dass sich Menschen unterschiedlicher Religionen kennen lernen können. Das beste Mittel gegen Extremismus und Fanatismus ist die persönliche Begegnung. Der persönliche Kontakt ist notwendig, um gegenseitige Ängste abzubauen und Sympathien zu entwickeln. Für den Dialog ist aber auch wichtig, dass die Menschen, die daran teilnehmen, interessiert sind sich kennen zu lernen. Ein angeordneter Dialog bringt nicht viel. Der Impuls muss von den Gläubigen selbst kommen. Genau dies ist die grosse Chance dieses Projekts. Die Initiative zum Dialog kommt von den Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Religionsgemeinschaften. Ganz in der Tradition der Willensnation Schweiz haben sie sich zusammengeschlossen und gemeinsam Räume geschaffen, wo sie ihre Religion ausüben und einander begegnen können. Ein privater Verein leistet einen Beitrag zu einer öffentlichen Aufgabe, nämlich der Erhaltung des Religionsfriedens. Die Raumsituation verschiedener Glaubensgemeinschaften ist prekär. In diesem Zusammenhang, muss man auch beachten, dass die Gläubigen Mitbürger und Mitbürgerinnen sind, die ein

Anrecht auf das Grundrecht der freien Religionsausübung haben. Um das Grundrecht auszuüben, brauchen sie Räume. Mit dem Projekt „Haus der Religionen“ haben wir die Möglichkeit diesem legitimen Bedürfnis zu entsprechen. Für den ESP Ausserholligen ist dieses Projekt ein Glücksfall. Es ist ein attraktives Projekt, welches erlaubt einen Schwerpunkt wieder zu beleben, welcher jetzt über zehn Jahre brach gelegen ist. Für ein multireligiöses Zentrum ist die Lage ideal. Das „Haus der Religionen“ ist also ein Gewinn für die Stadt Bern, was die Stadtentwicklung betrifft. Zu den Anträge der SVP/JSVP-Fraktion: Es ist klar, dass dieses Projekt etwas kostet. Der Vorschlag des Gemeinderats ist so gestaltet, dass Investoren angelockt werden, um dieses Projekt finanzierbar zu machen. Ohne ein attraktives Angebot hätte es keine Chance. Beim „Haus der Religionen“ handelt es sich eben gerade nicht um ein kommerzielles Projekt. Ein Blick ins Ausland zeigt, dass Religionsfrieden keine Selbstverständlichkeit ist und der Stadt Bern auch etwas wert sein sollte.

Einzelvoten

Gisela Vollmer (SP): Die Vorlage über die wir heute befinden, ist alles andere als vorbildlich. Sie wurde vor allem unter dem Titel „Haus der Religionen“ dargestellt und macht es damit offensichtlich schwierig, sich kritisch zum Baurechtsgeschäft an sich auseinander zu setzen. Niemand will in Verruf geraten, religiöse und kulturelle Bedürfnisse in Frage zu stellen. Darum geht es auch mir in keiner Weise. Wer die Vorlage jedoch etwas genauer analysiert, stellt schnell fest, dass dieses Geschäft ohne den ideellen Hintergrund wohl keine der Hürden eines Baurechtsgeschäfts nur annähernd hätte nehmen können. Ist Ihnen bewusst, dass wir ein Baurecht sozusagen ins Blaue hinaus erteilen? In der Botschaft war zwar ein Bauprojekt beschrieben. Die Umsetzung steht aber keineswegs fest. Das Baubewilligungsverfahren, welches in der Regel vor einer definitiven Baurechtssicherung eingeleitet wird, steht ebenfalls noch aus. Wir wissen nicht einmal, wer was baut. Dafür hat der Gemeinderat schon einmal aufgrund des Zonenplans das mögliche Nutzungsmass angepasst. Die Nutzungsmöglichkeit gegenüber dem ursprünglich vorgelegenen Baukörper wurde ja bereits mit einer Zonenplanänderung möglicherweise um satte 100 Prozent erhöht. Wir haben es hier mit einer Baurechtserteilung zu tun, bei der wir nicht einmal einen definitiven Plan der vorgesehenen Bauten vor uns haben. Ja noch schlimmer, wir kennen nicht einmal den Bauträger, denn die Promotoren sind ebenfalls noch unbekannt. Oder wurden sie uns etwa bewusst vorenthalten? Fakt ist jedenfalls, dass die vorgesehene Nutzung für „Das Haus der Religionen“ nur fünfzehn Prozent ausmachen soll. Das kann man im Vortrag des Gemeinderats nachlesen. Berücksichtigt man die im Bau beschriebenen Angaben, beträgt er sogar nur elf Prozent. Dafür wurde auf die ganze Mehrwertabschöpfung von den immerhin 2,2 Mio. Franken verzichtet und der gesamte Baurechtsszins praktisch halbiert. Etwas hart ausgedrückt könnte man es auch so formulieren: Mit dem Hinweis auf eine ideelle religiöse Nutzung von elf- oder maximal fünfzehn Prozent wird ein gigantisches Bauvolumen zur absoluten Sonderkonditionen ermöglicht. Ich frage Sie ernsthaft: Hätten wir in anderen Fällen die zonen- und baurechtlichen Konditionen derart angepasst? Ich wünsche mir vom Gemeinderat zukünftig nichts anderes als solide Vorlagen.

Daniele Jenni (GPB): Mir ist bei dieser Vorlage genauso unbehaglich wie Gisela Vollmer. Da liegt ein gutes Projekt vor. Das „Haus der Religionen“ wirkt jedoch fast so, als ob es als Deckmantel für ein Geschäft ganz anderer Natur dienen sollte. Bei diesem Geschäft weiss man nicht, mit wem schlussendlich die Verhandlungen geführt werden. Der Investor bleibt mysteriös. Man kommt ihm sehr stark entgegen, indem man einen grossen Teil des Baurechtsszinses erlässt. In diesem Sinne subventioniert man den grössten Teil dieses Baus, nämlich die Büro- und Wohnbauten, was den Vorteilen der Investoren entspricht, nämlich den Verzicht auf die Mehrwertabschöpfungen durch die Berechnung des Baurechtsszinses von 70

statt 80 Prozent. Deshalb sind die Anträge der JSVP/SVP-Fraktion bis zu einem bestimmten Grad verständlich. Es ist problematisch, dass man den Investoren so stark entgegenkommen muss, damit das „Haus der Religionen“ überhaupt entstehen kann. Von 80 Prozent des ganzen Vorhabens profitiert der Investor. Müsste er dann nicht auch die Mehrwertabschöpfung bezahlen? Dazu sagt der Gemeinderat nichts. Vermutlich handelt der Gemeinderat aus der Erwägung heraus, dass dies nötig ist, damit das „Haus der Religionen“ überhaupt entstehen kann. Wenn das so ist, wird hier eine Systemfalle sichtbar. Ist es denkbar, dass ein „Haus der Religionen“ in dieser Stadt nur gebaut werden kann, wenn man auf Kosten legitimer Einnahmen der Öffentlichkeit einem privaten Investor die Profite mitfinanziert? Wir leben in einer Situation, in der solche Angelegenheiten zum Dilemma werden. Um etwas Gutes zu erreichen, muss man etwas Schlechtes tun: Private Gewinne durch die Öffentlichkeit finanzieren. Ich bin auch für das „Haus der Religionen“, andererseits will ich nicht einen privaten Investor, der sich erst noch im Verborgenen hält, durch den Verzicht von Einnahmen, die eigentlich der Öffentlichkeit zustehen, finanzieren. Ich bedaure und kritisiere, wie der Gemeinderat diese Vorlage präsentiert, ohne eine Erklärung seiner Erwägungen und seiner Intentionen. Ich werde mich nicht scheuen, einen Rückweisungsantrag zu stellen, falls der Gemeinderat keine Erklärungen abgibt.

Beat Schori (SVP): Ich danke für die interessante Diskussion. Wir wollten mit unseren Anträgen eine Brücke bauen, um eine gewisse Sicherheit zu erreichen. Wenn ich jetzt aber aus dieser Diskussion Schlüsse ziehe, muss ich einen anderen Antrag stellen. Es sind noch so viele Unsicherheiten in diesem Geschäft. **Deshalb stelle ich einen Rückweisungsantrag.** Der Gemeinderat und die PVS sollen die Fragen von Gisela Vollmer und Daniele Jenni noch einmal prüfen und dem Stadtrat eine Vorlage unterbreiten, in der alle Unsicherheiten geklärt sind. Wir für das „Haus der Religionen“, aber wir wollen nicht, dass sich die Stadt auf ein Abenteuer einlässt.

Rudolf Friedli (SVP): Ich habe grundsätzlich nichts dagegen, wenn Investoren Geschäfte machen wollen. Ich bin aber dagegen, wenn dies auf Kosten der Öffentlichkeit geht. Dann reicht es also aus, dass Investoren einfach einen sozialen Aspekt in ihr Projekt einbauen, um Zugehörigkeiten zu machen? So geht es aber nicht. Wenn dann der nächste Investor kommt, was sagen wir dann? Ich bin von der PVS enttäuscht, die uns hier dieses Geschäft zur Annahme empfiehlt und wir dann im Stadtrat solche Dinge feststellen müssen.

Direktor FPI Kurt Wasserfallen: Die Voten der einzelnen Sprecher haben die ganze Palette beleuchtet. Momentan geschieht im ESP Ausserholligen nichts. Wir hatten schon immer Mühe, Investoren zu finden, obwohl der ESP unbedingt entwickelt werden muss. Es stellt sich die Frage, welchen Weg man einschlägt. Es ist eine merkliche Subvention für die Investoren, die dort bauen. Und es ist auch richtig, dass es in diesem Sinne keine Einnahmen gibt. Es ist ein hoch politisches Geschäft mit religiösen, gesellschaftspolitischen, finanziellen und wirtschaftspolitischen Inhalten. Diese Fakten liegen auf dem Tisch, und ich kann grundsätzlich nichts korrigieren. Ich komme zu den Anträgen der JSVP/SVP-Fraktion. Zu Antrag 1: Sie können der Seite 6 im Vortrag entnehmen, dass mit der vorliegenden Stadtratsvorlage lediglich bis 31. Juni 2007 eine befristete Zusicherung zum Abschluss eines Baurechtsvertrags gegeben wird. Dieses Baugesuch läuft seit Juli 2005, und die Baubewilligung erwarten wir in den nächsten Wochen. Die Gefahr, dass bei diesem Projekt ein unbekannter, nicht zahlungsfähiger Investor mit der Stadt Baurechtsverhandlungen aufnimmt, schätzen wir als sehr gering ein. Ein Baurechtsnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Baurechtsgeber, also der Stadt Bern, in erster Linie zur Zahlung des Baurechtszinses. Zur Zahlung des Baurechtszinses besteht ein gesetzliches Sicherungsmittel, welches Sie auch dem Vortrag entnehmen können.

Es handelt sich um eine Grundpfandverschreibung in dreifacher Höhe des jährlichen Baurechtszinses. Antrag 1 ist also nicht nötig und ich bitte Sie, ihn abzulehnen. Zu Antrag 2: Dieser Vorschlag beinhaltet eine andere Berechnung einer Reduktion des Baurechtszinses zu Gunsten des „Haus der Religionen“. Sie konnten dem Vortrag entnehmen, welche Ansätze üblich sind. Der Gemeinderat ist diesen Ansätzen abgewichen. Der Gemeinderat ist aber auch der Ansicht, dass er das Projekt „Haus der Religionen“ durch den Wegfall beziehungsweise die Reduktion der Mehrwertabschöpfung unterstützen will. Ob der daraus resultierende Basislandwert anschliessend bei diesem Projekt nur zu 70 statt den üblichen 80 Prozent zu verzinsen ist, ist eine politische Frage. Sie haben sie auf den Tisch gelegt und Sie müssen das nun entscheiden. Es wird ein Präjudiz geschaffen. Aber auch der Antrag der SVP/JSVP-Fraktion beinhaltet das Präjudiz, dass die sozialen und gesellschaftspolitischen oder religiösen Teile von Baurechtszinsen völlig ausgenommen werden, und das ist auch nicht üblich. Ich bitte Sie, auch Antrag 2 abzulehnen.

Andreas Flückiger (SP): Wir haben hier wirklich ein Parlament von Berufsskeptikern, die nur Gefahren sehen. In der PVS hiess es, dass Neuverhandlungen geführt werden müssen, wenn der Baurechtsvertrag geändert werden sollte, und alles wieder von vorne beginnen würde. Ich habe Ihnen schon zu Beginn gesagt, dass zehn Jahre lang im ESP Ausserholligen nichts geschehen ist. Sie lassen sich von der Gier kitzeln, was aus diesem Geschäft alles rausgeholt werden könnte. Aber das ist während zehn Jahren nicht gelungen. Und jetzt haben wir ein Projekt und potenzielle Investoren, und wir kommen ihnen ein wenig entgegen. Die Alternative ist, weitere zehn Jahre keine Einnahmen zu machen.

Daniele Jenni (GPB): Die Sache ist und bleibt unklar. Wir hören nur Andeutungen. Offenbar gibt es einen Investor, aber man darf nicht wissen, wer er ist. Vielleicht würde das aber helfen, einen Entscheid zu fällen. Ausserdem wurde die Frage nicht beantwortet, ob dies wirklich die notwendigen Konditionen sind, damit das „Haus der Religionen“ entstehen kann. Das Entgegenkommen der Stadt kann bei anderen Investoren an anderen Orten schwere Folgen haben. Gegenüber der Öffentlichkeit und im Interesse des „Hauses der Religionen“ ist es wichtig, dass diese Aspekte noch einmal geprüft werden. Der Hinweis, dass an diesem Baurechtsvertrag nichts mehr geändert werden kann, ist ein Missbrauch, der häufig vorkommt: Der Gemeinderat schliesst Verträge ab und der Stadtrat kann dann nur noch Ja oder Nein sagen. **Ich beantrage, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen.**

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich denke, dass das „Haus der Religionen“ eine Chance ist für die Stadt Bern. Es haben sich Promotoren gefunden, die versuchen, dieses Projekt zu realisieren. Ob dies gelingt werden wir sehen. Das wirtschaftliche Risiko liegt bei den Promotoren. Der Vorschlag des Gemeinderats ist gut, man sollte diesem Geschäft zustimmen.

Beat Gubser (EDU): Am 7. Februar 2006 findet im Zentrum Paul Klee (ZPK) ein interreligiöses Gespräch zum Thema „Ein Haus für Allah, Buddha und Gott – erhält Bern als erste Stadt der Welt ein Haus der Religionen?“ statt. Indem Allah Buddha und Gott auf die gleiche Stufe gestellt werden, bringt der Titel etwas zum Ausdruck, was viele Menschen heute glauben: Es gibt viele Religionen, aber nur einen Gott. In jeder Religion hat Gott einfach einen anderen Namen. Aber eigentlich ist immer derselbe Gott gemeint. Das stimmt aber nicht. In der Bibel beispielsweise ist die Rede von Gott dem Vater, seinem Sohn Jesus und dem heiligen Geist. Im Koran hingegen hat Allah keinen Sohn. Im Buddhismus gibt es keinen wirklichen Gott als Ansprechpartner, weil es darum geht das Nirwana zu erreichen. Als christliche Partei steht die EDU dem „Haus der Religionen“ ablehnend gegenüber. So würde das weit verbreitete, aus

unserer Sicht falsche Gottesbild, durch gemeinsame Gottesdienste zwischen den Religionen weiter zelebriert.

- Beat Gubser wird vom 1. Vizepräsidenten unterbrochen und aufgefordert, sich zum Geschäft und nicht zu den Religionen zu äussern. -

Beat Gubser (EDU): Beim „Haus der Religionen“ geht es aber auch um die Religion! Um den Dialog zwischen den Religionen zu fördern, schlagen wir als Alternative Ausstellungen vor, welche die einzelnen Religionen erklären und so das gegenseitige Verständnis fördern und Vorurteile abbauen. Ich möchte noch auf die Einzigartigkeit des christlichen Glaubens hinweisen....

- Beat Gubser wird erneut vom 1. Vizepräsidenten unterbrochen, mit der Begründung, dass er sich nicht zur Vorlage bzw. zur Sache äussert. -

Beat Gubser (EDU): Ich bitte sie diese Vorlage abzulehnen, da das „Haus der Religionen“ ein falsches Signal setzt.

Beschlüsse

1. Der Rückweisungsantrag Schori/Jenni wird mit 17 : 51 Stimmen bei 1 Enthaltungen abgelehnt.
2. Antrag 1 der SVP/JSVP-Fraktion wird mit 19 : 46 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
3. Antrag 2 der SVP/JSVP-Fraktion wird mit 18 : 47 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
4. Der Gemeinderatsantrag wird mit 45 : 15 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

- Die Traktanden 9 und 10 werden gemeinsam behandelt. -

9 Änderung des Personalreglements der Stadt Bern; überarbeitetes Konzept „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

10 Bericht des Gemeinderats Postulat Natalie Imboden (GB) vom 30.10.2003: Nulltoleranz bei sexueller Belästigung in der Stadtverwaltung: Änderung des Personalreglements

Geschäftsnummer 98.000102 / 05/120

Gemeinderatsantrag zu Traktandum 9 und 10

1. Der Stadtrat beschliesst die Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (Artikel 3a und 56) unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die Stadtkanzlei wird mit der Publikation beauftragt.
2. Der Stadtrat nimmt gleichzeitig Kenntnis von dieser Vorlage als Prüfungsbericht zum Postulat Natalie Imboden (GB): Null Toleranz bei sexueller Belästigung in der Stadtverwaltung: Änderung des Personalreglements.

Bern, 25. Mai 2005

Ergänzungsantrag Fraktion GB/JA! zu Artikel 3 Absatz 4

4. Die Stadt trifft Massnahmen zum Schutz der Persönlichkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie duldet keine Persönlichkeitsverletzungen, insbesondere weder Mobbing noch sexuelle Belästigung und ergreift gegen Fehlbare die nötigen Sanktionen. **Der Gemeinderat regelt im Konzept gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz das Interventionsverfahren, unter anderem die Funktion der externen Kontaktstellen.**

BAK-Referentin *Liselotte Lüscher* (SP): Die Vorlage hat einen bestimmten Hintergrund, nämlich die Änderung des gemeinderätlichen Konzeptes zu sexueller Belästigung. Diese Änderung wiederum hat den Hintergrund, dass vor allem im Fall Hilti im Tierpark das alte Konzept nicht funktioniert hat. Das neue Konzept hat der Gemeinderat bereits im Mai 2005 in Kraft gesetzt. Es hat die vorliegenden Änderungen des Personalreglements zur Folge. Wir stehen darum unter Druck, den Änderungen im Personalreglement zuzustimmen. Das ist unschön, aber der Gemeinderat wollte das neue Konzept so rasch als möglich in Kraft setzen, um ähnliche Situationen wie im Fall Hilti, zu vermeiden. Dafür haben wir Verständnis. In der BAK haben wir das Ganze bereits in den Herbstferien 2005 besprochen. Zu den Änderungen: Wir haben einen neuen und einen gestrichenen Artikel im Personalreglement. Der neue Artikel weitet die Verantwortung der Führungskräfte gegenüber ihren Mitarbeiter aus. Die BAK hat dieser richtigen und sinnvollen Neuerung zugestimmt. Sie hat ebenfalls der Streichung des Ausschussartikels zugestimmt. Heute gibt es keinen Ausschuss von Verwaltungskaderleuten mehr, die sich um Fälle der sexuellen Belästigung in der Verwaltung kümmern. Der betreffende Ausschuss hat seine Auflösung beantragt, weil er nicht funktionierte. Die Erfahrung fehlte, und in seiner Besetzung war er nicht in der Lage, rasch zu reagieren, was in solchen Fällen aber unbedingt erforderlich ist. Heute laufen Fälle sexueller Belästigung über Vertrauenspersonen in der Verwaltung und gehen dann zu zwei externen Anwälten oder direkt zur den Anwälten, einer Frau und einem Mann. Dort werden diese Fälle bis zum Entscheid der Betroffenen, gegen die Beschuldigten vorzugehen, anonym behandelt. Die Anhörung der Beschuldigten ist ebenfalls klar geregelt, auch hier gab es im Fall Hilti unglückliche Reaktionen. Die BAK hat den Änderungen im Personalreglement mit 7 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Zwei Anträge zur verstärkten Formulierung der Verantwortung der Vorgesetzten zu Art. 3a und einen neuen Absatz 5 in Art. 56 hat die BAK abgelehnt. Da die neuen Abläufe bereits im Personalreglement festgehalten sind, sind sie nicht sinnvoll. Wir haben in der BAK lange über das Problem der Anonymitätswahrung und Informationspflicht der externen Anwälte diskutiert. Wir haben auch darüber gesprochen, was geschieht, wenn sie ein Offizialdelikt feststellen. Es wird sich zeigen müssen, ob alles reibungslos läuft. Die BAK bittet Sie den Änderungen des Personalreglements zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich äussere mich zu beiden Traktanden. Das Generelle und das Grundsätzliche muss geregelt werden, nämlich wie die Stadt Bern als Arbeitsgeberin im Fall von sexueller Belästigung mit ihren Angestellten umgeht. Die Stadt ist laut Gesetz verpflichtet, präventiv zu handeln. Sie muss Fälle sexueller Belästigung verhindern und die psychische und physische Integrität der Angestellten aktiv wahren. Ich werde in vier Punkten erläutern, was die Meinung der GB/JA!-Fraktion ist. 1. Es ist die Bewältigung eines medial sehr beachteten Falles. 2. Es gab interne und externe Untersuchungen. Es hat sich gezeigt, dass je nach dem wer die Untersuchung gemacht hat, sehr unterschiedliche Resultate herausgekommen sind. So wurde beispielsweise bei einem Untersuchungsbericht einer externen Person die Einschränkung des Begriffs der sexuellen Belästigung vorgeschlagen, die in der Schweizer Rechtsanwendung nicht standgehalten hatten. Wir begrüssen, dass

man das Verfahren insofern ändert, dass für betroffene Menschen eine externe Kontaktstelle geschaffen wird. Sie ist professionell und hat eine gewisse Unabhängigkeit. Der interne Ausschuss hat sich nicht bewährt. Es braucht sehr viel Mut, sich in einem Fall von sexueller Belästigung an jemanden zu wenden. Das Angebot muss niederschwellig sein. In der Stadtverwaltung muss aber ein Klima vorhanden sein, das es möglich macht, sich in einem solchen Fall zu wehren. Das ist der positive Teil der Vorlage. Im Interventionsverfahren kann sich die belästigte Person an die besagte Stelle wenden. Gleichzeitig wird gesagt, dass bei der beschuldigten Person die Unschuldsvermutung gilt. Wir stehen hinter der Unschuldsvermutung, es ist aber erstaunlich, dass im Gegenzug die Glaubwürdigkeitsvermutung nicht erwähnt wird. Es ist bedenklich, wenn man allzu einseitig schützt in einer doch sehr delikaten Situation. Mit diesem Punkt sind wir nicht zufrieden, werden jedoch das vorliegende Reglement unterstützen und genehmigen. 3. Vorgesetzte haben eine besondere Verantwortung. Bei unserem Vorstoss im Traktandum 10 handelt es sich um die Verantwortung der Vorgesetzten. Vorgesetzte müssen bei Fällen von sexueller Belästigung intervenieren. Wir sind sehr froh, dass der Gemeinderat einen Artikel ändert und bei der Führungsverantwortung der Vorgesetzten festhält, dass sie eine besondere Verantwortung haben. Wir haben damals in unserem Postulat ange-regt, dass stärkere Sanktionen bei Vorgesetzten eingeführt werden sollte, dies wurde aber nicht aufgenommen. Weil aber die Pflicht der Vorgesetzten zum Schutz der Integrität der Mitarbeitenden explizit ins Pflichtenheft aufgenommen wurde, gehen wir davon aus, dass wir eine bessere Grundlage haben, um in Zukunft zu agieren. 4. Der Gemeinderat schliesst in seinem Vortrag explizit aus, dass das Konzept, welches er schon im Mai verabschiedet hat, im Personalreglement erwähnt wird. Damit sind wir nicht einverstanden. Wir wissen, dass Konzepte in der gemeinderätlichen Kompetenz liegen. Daran werden wir auch nicht rütteln. Aber das Reglement und das Konzept wurden mehrmals angepasst und geändert, es ist auch ein Thema von öffentlichem Interesse. Wir sind der Meinung, dass man im Reglement festhalten muss, dass es ein solches Konzept gibt und dass Kontaktstellen existieren. Das Personalreglement ist das Herzstück der Personalbestimmungen. Angesichts der Bedeutung des Themas beantragen wir, dass in Art. 3 des Personalreglements unter Absatz 4 folgender Satz ergänzt wird: „Der Gemeinderat regelt im Konzept gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz das Interventionsverfahren unter anderem die Funktion der externen Kontaktstellen.“ Fazit: Sexuelle Belästigung ist ein sehr heikler Bereich im Rahmen der Personalführung jedes Unternehmens. Mit der Vorlage schafft die Stadt Bern neue, grundsätzlich gute Grundlagen. Priorität hat die Prävention, die Schulung und die Information. Das beste Interventionsverfahren nützt nichts, wenn im entscheidenden Moment niemand weiss, wie es angewendet wird. Es ist uns wichtig, dass gegen innen und aussen deutlich kommuniziert wird, wie diese Änderungen vorgenommen wurden und dass sexuelle Belästigung in der Stadt Bern nicht toleriert wird. Mit der Abschreibung des Prüfungsberichts sind wir einverstanden, wenn auch ohne Begeisterung.

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Sexuelle Belästigung ist weder ein Missgeschick noch eine Grenzüberschreitung noch ein Kavaliersdelikt. Wir verurteilen sexuelle Belästigung aufs Schärfste. Im alten wie auch im überarbeiteten Konzept spricht sich der Gemeinderat klar gegen sexuelle Belästigung aus. Es darf aber nicht bei einem Lippenbekenntnis bleiben. Belästiger müssen konsequent zur Verantwortung gezogen werden. Geeignete und verhältnismässige Sofortmassnahmen müssen zum Schutz der Betroffenen eingeleitet werden. Es muss besonnen reagiert und gehandelt werden. Es dürfen keine voreiligen Schlüsse vor den genauen Abklärungen an die Öffentlichkeit gelangen. Solche Fehler dürfen nicht passieren. Dass Vorgesetzte und Mitarbeitende geschult und sensibilisiert werden, ist nötig. Richtiges Verhalten bei einer sexuellen Belästigung ist ungemein wichtig. Rasches Handeln ist hilfreich und zeigt, was im Fall einer sexuellen Belästigung unternommen werden

muss. Verschwiegenheit, kompetente Beratung einer Fachstelle, nötige Massnahmen und Sanktionen helfen den Frauen, aus dieser verheerenden Situation zu entkommen. Die Frauen müssen wissen, wie und wo sie Hilfe bekommen. Wichtig ist, dass das Konzept die Frauen nicht einschüchtert und die Täter nicht zu Opfern macht. Aber auch die Vorgesetzten, die Kolleginnen und Kollegen müssen sich orientieren können. Das Konzept und das Personalreglement leisten einen hilfreichen Beitrag und zeigen, welche Massnahmen bei sexuellen Belästigungen ergriffen werden müssen, und vor allem auch, was unter sexueller Belästigung zu verstehen ist. Die persönlichen Grenzen müssen respektiert werden. Wir unterstützen den Antrag der GB/JAI-Fraktion ebenfalls und stimmen der Teilrevision des Reglements zu. Den Prüfungsbericht unterstützen wir auch.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir finden das vorliegende Konzept gut. Es ist gegenüber dem früheren Konzept ein Fortschritt, sowohl formell als auch materiell. Es stärkt die Rechte der Belästigten und der Beschuldigten und entspricht allgemeinen staatlichen Grundsätzen. Da es sich um eine sehr heikle Materie handelt, kann man sich fragen, ob sie nicht in eine gesetzliche Grundlage oder zumindest in einer Verordnung verankert werden müsste. Wir verzichteten darauf, einen solchen Antrag zu stellen, weil das Konzept nicht so rasch zu ändern ist. Die Fortschritte sind klar: Das rechtliche Gehör des Opfers und des Täters ist geregelt, ebenso die Unschuldsvermutung. Die Glaubwürdigkeitsvermutung ist im Disziplinar- oder Strafrecht nicht üblich. Da gibt es die Parteirechte, die einräumen, dass das Opfer sagen kann, warum und wieso es verletzt wurde. Das ist das Vorbringen einer Partei, die weder glaubwürdig noch unglaubwürdig ist. Die Anonymität, welche in diesem Bereich eine Rolle spielt, wurde berücksichtigt. Bei dieser Regelung ist es aber heikel. Man hat auch eine Opportunität eingebaut, indem nämlich das Verfahren nicht weitergeht, wenn dies das Opfer nicht wünscht. Das ist richtig, denn die Interessen der Opfer müssen im Vordergrund stehen. Sie sollen ja nicht die negativen Konsequenzen gegen ihren Willen in Kauf nehmen müssen. Das Opfer soll das Verfahren beeinflussen können. In diesem Zusammenhang ist auch die Personalaufsichtsbeschwerde sinnvoll. Ein Disziplinarverfahren kann nur eröffnet werden, wenn dies das Opfer wünscht und die Überprüfung durch die entsprechende Instanz erfolgreich war. Es ist auch gut, dass die Belästigungen im Konzept definiert sind. Die geregelten Verantwortlichkeiten des Personals und der Vorgesetzten sind auch gut. Die Sanktionen sind entsprechend im Personalreglement beziehungsweise im Disziplinarrecht vorgesehen. Es ist also nichts mehr übrig von Nulltoleranz im Sinne des ursprünglichen Postulats Imboden. Das Postulat hat verlangt, dass jeder Belästiger ab sofort nicht mehr bei der Stadt arbeiten kann. Davon sind wir jetzt abgekommen. Ich nehme zur Kenntnis, dass auch die GB/JAI-Fraktion davon abgekommen ist, auch, wenn sie mit dem neuen Konzept nicht ganz einverstanden ist. Prävention und Sensibilisierung sind auch sehr sinnvoll in diesem Zusammenhang. Ich komme noch auf die Verfahrensdetails, die sich im Rahmen der Vorabklärungen ergeben haben. Sie bestehen einerseits aus der Beratung und andererseits aus der Sachabklärung. Die Beratung sollte eigentlich anonym sein. Wenn ich Natalie Imboden richtig verstanden habe, sollten die externen Beraterinnen und Berater eine Art Untersuchungskompetenz haben. Diese finde ich aber in diesem Konzept nirgends. Sie haben Anwalts- und Beratungskompetenzen, aber keine Untersuchungskompetenzen. Sie sind in ihrer Rolle einfach Anwälte. Genau da entsteht auch das Problem, weil sie dem Anwaltsgeheimnis unterstehen. Sie dürfen nur Dinge preisgeben, die das Opfer explizit preisgeben will. Es ist also nicht so, dass die Stadt hier ein Informationsrecht beanspruchen oder sogar Untersuchungsaufträge an externe Fachpersonen erteilen könnte. Das gäbe eben ein Problem der Rollen der Anwälte, weil sie eben dem Anwaltsgeheimnis unterstehen. Das ganze Verfahren ist relativ kompliziert, und es ist nur in der Vorabklärung garantiert anonym für das Opfer. Sobald ein Verfahren weitergeht und ein Disziplinarverfahren daraus wird, wird die Anonymität unmöglich. Der

Grund ist, dass das Opfer dann Zeuge sein muss. Es kann nicht sein, dass man jemanden anonym beschuldigen kann. Man kann auch nicht aufgrund einer anonymen Beschuldigung ein Disziplinarverfahren einleiten. Die Schnittstelle ist dort erreicht, wo das formelle Disziplinarverfahren läuft. Es wird sich in der Praxis zeigen, ob das Konzept etwas taugt. Dieses liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, und ich teile hier die Meinung, dass man den Zusatzantrag nicht verankern sollte. Denn so definiert man, dass auf immer und ewig externe Kontaktstellen notwendig sind. Wir haben ja gerade erst festgestellt, dass es besser ist, externe statt interne Kontaktstellen zur Verfügung zu stellen. Vielleicht sind wir in zwei Jahren wieder der Meinung, dass eine interne Kontaktstelle doch besser ist. Das können wir aber dann nicht mehr so schnell ändern, weil das Konzept verankert ist. Der Antrag der GB/JA!-Fraktion lag der Fraktionssitzung noch nicht vor, deshalb vertrete ich dazu nur meine Meinung. Ich beantrage im Namen der FDP, dass man diese Reglementsänderungen annimmt und der Antrag der GB/JA!-Fraktion ablehnt.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Dieses Geschäft ist aus dem unerfreulichen Fall Hilti entstanden. Dort lief nicht nur seitens der Vorgesetzten vieles falsch, es zeigte sich auch, dass das damalige Konzept, nicht über alle Zweifel erhaben war. Man hat aus dem Fall Hilti Konsequenzen gezogen und hat das Konzept angepasst. Wir können hoffen, dass es auch wirklich funktioniert. Wir werden dem Konzept und den daraus folgenden Anpassungen des Personalreglements zustimmen. Bei der Aufzählung der Pflichten bei den Vorgesetzten sind wir der Meinung, dass da ein Artikel nach dem Motto „nützt es nichts, so schadet es auch nichts“ geschaffen wird. Man kann die Vorgesetzten belangen, auch wenn dies nicht im Personalreglement ergänzt wird, denn es handelt sich um eine selbstverständliche Pflicht der Vorgesetzten. Den Antrag der GB/JA!-Fraktion ist unnötig, wir lehnen ihn ab.

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Erwünscht, unerwünscht, sensibel, aggressiv, anonym, öffentlich, komplex, differenziert, Einzelfall um Einzelfall, es ist wirklich gar nicht so einfach, den Bereich der sexuellen Belästigung in einer allgemeinen Regelung zu fassen. Nach den bisherigen Erfahrungen erscheinen uns das neue Konzept und die Änderungen im Personalreglement richtig. Unserer Fraktion ist wichtig, dass es keine sexuellen Belästigungen gibt und dass die belästigten Personen geschützt werden. Für die beschuldigten Personen sollen die rechtsstaatlichen Grundsätze und Vorgehen gelten. Es sollte keine Automatismen im Verfahren geben, das heisst, dass nicht beispielsweise durch eine anonyme Unterredung plötzlich ein Disziplinarverfahren erfolgt, welches das Opfer gar nicht wollte. Die belästigten Personen sollen in der Phase der Abklärung anonym bleiben können und beeinflussen können, ob daraus weitere Schritte eingeleitet werden. Nicht alles kann im Voraus im Konzept geregelt werden, denn ein relativ grosser Bereich der Entscheidungen ergibt sich in der persönlichen Verantwortung. Es ist auch wichtig, dass es die Möglichkeit differenzierter Massnahmen gibt, also nicht von zwanghaften Unter- oder Überreaktionen. Das alles verspricht das neue Konzept. Es gibt dann die Problematik mit dem Anwaltsgeheimnis der externen Anwaltschaft, die in einem bestimmten Verhältnis zur Stadt steht und zugleich die Anonymität der betroffenen Person wahren muss. Wir stimmen dem Konzept und den Änderungen des Personalreglements zu. Zum Antrag der GB/JA!-Fraktion sind wir der Meinung, dass es wahrscheinlich nicht viel nützen wird, aber schaden wird es ja auch nicht. Also kann man die Feststellung, dass es ein solches Konzept gibt, auch ins Reglement aufnehmen. Dem Prüfungsbericht des Postulats stimmen wir zu.

Direktor FPI *Kurt Wasserfallen*: Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäfts und das Verständnis, dass der Gemeinderat dieses Konzept bereits in Kraft gesetzt hat. Solche Angelegenheiten zu bewältigen ist eine ureigene Führungsaufgabe. Diese liegt beim Gemeinderat.

Er erarbeitet die nötigen Rahmenbedingungen zu den gesetzlichen Vorschriften, damit man Verbesserungen erzielen kann. Es geht um den Schutz der Opfer und auch darum, dass wir sexuelle Belästigungen nicht tolerieren. Wir haben im Konzept auch die Linienaufgaben der Vorgesetzten definiert. Das ist in Art. 3a Abs. 2a neu formuliert. Wir haben auch eine Entflechtung der Aufgaben vorgenommen. Der Ausschuss wurde aufgehoben und die Rolle der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann im ganzen komplexen Ablauf definiert. Wir haben auch versucht, Verfahrensabläufe so darzustellen, dass man mit diesem Instrument arbeiten kann. In heiklen Angelegenheiten ist es immer sehr wichtig, dass Verfahren klar vorgegeben sind. Es ist schwierig genug, einen solchen Fall zu bewältigen. Dem Gemeinderat ist die Niederschwelligkeit sehr wichtig, deshalb gibt es die externen Expertinnen und Experten. Es ist sehr wichtig, dass die Anonymität gewahrt werden kann, die Unabhängigkeit und die Vertrauenswürdigkeit der Expertinnen und Experten sind da sehr wichtig. Es gilt aber auf der andern Seite auch die Rechte der Angeschuldigten wahrzunehmen, es gilt die Unschuldsvermutung. Dies ist ein sehr wichtiger Rechtsgrundsatz, und dahinter ist eine menschliche Komponente, die wir auch nicht ausser Acht lassen dürfen. Es ist wichtig, dass wir keine Vorverurteilungen machen. Wenn man nicht richtig handelt, gibt es, wie vergangene Fälle zeigten ausserdem einen finanziellen Schaden für die Stadt. Dazu gehört auch die Prävention. Und wenn man dann handeln muss, sind die ersten Schritte und die ersten Stunden entscheidend. Es ist wichtig, dass das Verfahren für alle Parteien sauber, korrekt und fair abläuft, so schwierig diese Fälle auch sein mögen. Es geht um gerechtes Handeln. Bei allem Verständnis für den Antrag der GB/JA!-Fraktion muss ich sagen, dass es keine stufengerechte Regelung ist. Der Gemeinderat hat das Anliegen erfüllt, dies ist eine Führungsaufgabe des Gemeinderats. Wenn wir diesem Antrag folgen würden, müssten wir sämtliche Konzepte irgendwo verankern. Aber das ist ja nicht das Ziel der Sache, wir wollen auch eine bestimmte Flexibilität haben. Dieser Antrag ist unflexibel, beispielsweise bei den externen Kontaktstellen. Früher hat man mit bestem Wissen und Gewissen diesen Ausschuss gebildet, musste dann aber zur Kenntnis nehmen, dass er nicht die gewünschten Aufgaben erfüllen konnte. Deshalb haben wir Ihnen nun beantragt diesen Ausschuss aufzuheben. Bei allen Änderungen, die wir machen wollen, müssten wir zuerst eine Reglementsänderung beantragen. Das wäre nicht im Sinne der Sache, und deshalb bitte ich, den Antrag abzulehnen.

Beschlüsse

1. Der Ergänzungsantrag der GB/JA!-Fraktion zu Artikel 3 Absatz 4 wird mit 37 : 24 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen.
2. Den Änderungen zu Art. 3a wird mit 66 : 1 Stimmen zugestimmt.
3. Art. 56 wird mit 65 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.
4. Dem bereinigten Personalreglement wird mit 66 : 1 Stimmen zugestimmt.
5. Der Prüfungsbericht ist unbestritten und wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

- Traktandum 6 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, eine Motion, drei Postulate vier Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Reto Nause (CVP): Gewährleistung der Sicherheitsdienstleistungen und Sicherheitsinfrastruktur

Gemäss Medienberichten (20 Minuten, Berner Zeitung) ist in Bern sonntags eine Anzeige bei der Polizei nur bei schweren Offizialdelikten möglich. Diese Praxis ist untragbar und in der Schweiz einzigartig.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

- diese Praxis sofort zu ändern, damit Anzeigen bei der Polizei rund um die Uhr und an allen Wochentagen möglich sind;
- die personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen, damit die Polizei das zwingende Grundangebot an Sicherheitsdienstleistungen wahrnehmen kann. Das Erstaten von Anzeige ist Teil dieses Grundangebots.

Begründung:

Für Opfer von Verbrechen ist es nicht nachvollziehbar, wenn sie aus „Spargründen“ bei der Polizei abgewiesen und auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet werden. Die Bevölkerung erlebt einen solchen Einschnitt beim Dienstleistungsangebot der Polizei als Abbau der Sicherheit in der Stadt Bern. Für den Tourismus- und Wirtschaftsstandort Bern wird sich ein derart nachlässiger Umgang mit dem Gut „Sicherheit“ Image schädigend auswirken. Im Vorfeld von kommenden Grossereignissen wie der EURO 08 werfen die Abbaumassnahmen des Gemeinderats zudem berechnete Fragen auf: Kann Bern die Sicherheit überhaupt gewährleisten oder wird sie aus „Spargründen“ vernachlässigt?

Aus rechtlicher Sicht ist die Abweisung von Opfern durch die Stadt ebenfalls problematisch: Bern riskiert Klagen von Betroffenen wegen unterlassener Hilfeleistung. Die Suche nach möglichen Zeugen eines Vorfalls wird verzögert und möglicherweise gar verunmöglicht.

Für die betroffenen Polizeibeamten ist der Vollzug dieser Praxis schwierig: Wie soll via Gegensprechanlage beurteilt werden, ob es sich um schwere Offizialdelikte handelt? Für die Opfer ist die Praxis untauglich und unwürdig.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Fortführung der aktuellen Praxis ist für die Opfer und Bevölkerung untragbar. Die Stadt Bern läuft Gefahr, mit Schadenersatzforderungen von Opfern konfrontiert zu werden.

Bern, 26. Januar 2006

Dringliche Motion Reto Nause (CVP), Daniel Lerch, Daniel Kast, Ernst Stauffer, Beat Schori, Mario Imhof, Ueli Stückelberger, Martin Trachsel, Ueli Haudenschild, Lydia Riesen, Christoph Müller, Peter Bernasconi, Erich J. Hess, Sibylle Burger-Bono, Thomas Weil, Hans Peter Aeberhard, Rudolf Friedli, Dolores Dana, Beat Gubser, Stephan Hügli-Schaad, Gabriela Bader Rohner, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Miriam Schwarz, Andreas Krummen, Giovanna Battagliero, Claudia Kuster, Anette Lehmann, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Ruedi Keller, Margrith Beyeler-Graf, Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Beat Zobrist, Anna Magdalena Linder, Conradin Conzetti, Markus Blatter

Die Dringlichkeit wurde vom Stadtrat bejaht.

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP): Öffentlicher Verkehr in der Region Bern – Ein integrales Produkt aus einer Hand!

Die Erfahrung zeigt, dass ein integriertes öffentliches Verkehrssystem deutlich mehr Kundinnen gewinnen kann, als ein System unkoordinierter Dienstleistungen. Mit der Weiterentwicklung des BäreAbi zum integralen Tarifverbund LIBERO konnte trotz einiger Nebengeräusche das öV-Marktpotenzial im Bereich der Einzelfahrten (Einkauf, Geschäftsverkehr, Freizeit) weiter gesteigert werden. Dadurch wurde der Zugang zum öffentlichen Verkehr für Gelegenheitsbenutzer und „Einsteiger“ erleichtert. Potentielle Kundinnen und Kunden können für den Berufsverkehr gewonnen werden.

Trotzdem bleibt noch einiges zu tun. Aus Kundensicht ist der öffentliche Verkehr nach wie vor ein loser Verbund der Betreibergesellschaften und kein integrales System aus einer Hand. Gerade im Bereich Kundeninformation konkurrieren sich die verschiedenen Betreibergesellschaften mit unterschiedlichsten Systemen. Allein im Bahnhof Bern gibt es drei verschiedenen Kundinnen-Informationssystem (SBB, RBS, Postauto), welche nicht mit einander korrespondieren. Die Kundinnen und Kunden müssen zuerst herausfinden, welche Betreibergesellschaft sie zu gewünschten Ziel bringt, um anschliessend an deren nicht standardisiertem Informationssystem Abfahrtszeiten und Abfahrtsstelle herauszufinden. Noch bizarrer ist die Situation an der „Welle“. Bildschirme von SBB und Postauto bei den Perronaufgängen auf der einen Seite, SmartInfo von Bernmobil an der Schanzenbrücke auf der anderen. Für nicht ortskundige Kundinnen ist es nahezu unmöglich, an diesem „zentralen Umsteigepunkt“ das richtige Postauto zu erwischen. Es ist nicht einmal gelungen die typgleichen Informationsstände einheitlich auszurichten.

Das Bedürfnis der Menschen nach Mobilität und die Zwecke der Fahrten verändern sich ständig. Gleichzeitig werden die Wegketten immer komplexer. Mit dem sich weiterentwickelnden öV-System, welches zunehmend auf Umsteigebeziehungen basiert (immer mehr Direktverbindungen werden aus Kostengründen eliminiert, z.B. Postautolinien nach Riedbach oder auf den Längenberg, erlangt die Kommunikation integraler Transportketten zentrale Bedeutung.

Neue Umsteigeknoten wie die S-Bahnstationen Ausserholligen und Wankdorf, die Welle von Bern, aber auch das hochkomplexe geplante Buskonzept Bern West verlangen integrale Kommunikations- und Infosysteme. Aus KundInnen-sicht ist es letztlich auch egal, ob an der Welle ein roter oder ein gelber Bus hält, für sie ist lediglich von Bedeutung, wohin der Bus fährt und wann.

Der Gemeinderat wird im Sinne einer Richtlinie beauftragt, sich konsequent für folgende Ziele einzusetzen:

- Er setzt sich in allen relevanten Gremien (Regionale Verkehrskonferenz, Verwaltungsräte (insb. Bernmobil)) für eine Vereinheitlichung der Kundinnen-Information ein. Die Informationsbedürfnisse der öV-Kundinnen sind dabei konsequent über die Image- und Selbstdarstellungsbedürfnisse der Transportunternehmen zu stellen. Alle Informationseinrichtungen sind zu standardisieren (letztlich erhalten alle Unternehmen ihr Geld von denselben Steuerzahlenden.).
- Er verlangt und fördert die konsequente Ausrichtung aller Informations- und Marketingmassnahmen der Transportunternehmen auf eine integrale, kundInnenorientierte Kommunikation.

Bern, 26. Januar 2006

Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger, SP), Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Béatrice Stucki, Liselotte Lüscher,

Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Stefan Jordi, Raymond Anliker, Miriam Schwarz, Corinne Mathieu, Giovanna Battagliero, Ursula Marti, Gisela Vollmer, Sarah Kämpf, Beni Hirt

Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB/Franziska Schnyder, GB): Keine Deformationsmunition für den Polizeialltag!

Medienberichten zu Folge (u.a. „Der Bund“ vom 24.1.06) will die Konferenz der kantonalen Justiz- und PolizeidirektorInnen KKJPD nach vergeblichen Versuchen von 1986 und 2001 erneut die flächendeckende Ausrüstung der Polizei mit Deformationsmunition durchsetzen.

Exponenten der KKJPD beziehen sich dabei u.a. auf angeblich positive Erfahrungen in Deutschland, wo diese Munition leider im ganzen Polizeidienst eingeführt worden, die Zahl der Todesschüsse zum Glück aber nach wie vor niedrig geblieben ist. Es gab allerdings einige Fälle bei denen sich die Frage stellte, ob die Opfer überlebt hätten, wenn mit Vollmantelmunition geschossen worden wäre. Das grundsätzliche Problem, dass solche Situationen vor allem in der Alltagstätigkeit der Polizei vorkommen, hat sich auch in Deutschland mit der neuen Munition nicht verändert. Sie hat allenfalls Auswirkungen auf die Folgen, aber nicht auf die Situation der Anwendung. So ist auch die Zahl der total abgegebenen Schüsse pro Jahr immer etwa gleich geblieben, wie die Statistik der Innenministerkonferenz zum polizeilichen Schusswaffengebrauch in Deutschland für 2004 (2003) belegt: Schüsse auf Personen 63 (44), dabei verletzte Personen 23 (23), getötete Personen 10 (3), Schüsse auf Tiere 5769 (5440); Schüsse auf Sachen 12 (27), Warnschüsse 72 (99).

Auch die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH zeigt sich immer wieder besorgt gegenüber neuer Munition, die nicht vollständig heilbare Verletzungen herbeiführt oder bei welcher mit einer Zunahme von lebensbedrohenden Verletzungen, bzw. mit einer Zunahme der Verletzungsgefahr unbeteiligter Dritter gerechnet werden muss.

In seiner Antwort vom 19. September 2001 auf eine entsprechende Interpellation der Fraktion GB/JA! hält der Gemeinderat fest, dass er die Anschaffung dieser Munition ablehnt. Wir fragen daher den Gemeinderat:

1. Hält er an seiner ablehnenden Haltung vom September 2001 weiterhin fest und ist er bereit, sich beim Kanton sowie in den entsprechenden kantonsübergreifenden (Polizei-) Gremien gegen eine flächendeckende Anschaffung einzusetzen? Wenn Nein, was sind die Gründe für eine Kehrtwende?
2. Verfügt die Stadtpolizei über eine Auswertung der Fälle polizeilichen Schusswaffengebrauchs und der entsprechenden Situationen (Alltagssituationen, geplante Einsätze, Einsätze der Sondereinheit etc.), in denen die Polizei von der Schusswaffe Gebrauch machte?
3. Wie viele Schüsse hat die Stadtpolizei seit 2001 abgegeben, wie viel davon zur Warnung, wie viele auf Menschen, auf Sachen (z.B. Autos), auf Tiere und wie viele Schüsse gingen fehl resp. hätten Dritte treffen können? In wie vielen Fällen wurden Menschen verletzt oder getötet?
4. Wie viele Polizeibeamte wurden im gleichen Zeitraum von Straftätern mit Schusswaffen bedroht, verletzt oder getötet?
5. In welchen Fällen hätten sich die Situation und die Folgen des Schusswaffeneinsatzes grundsätzlich anders dargestellt, wenn die Polizei bereits mit Deformationsmunition ausgerüstet gewesen wäre?
6. Ist der Gemeinderat bereit, dem Stadtrat den, von der KKJPD bei den Polizeikommandanten bestellten Bericht (u.a. Klärung von technischen Fragen) vorzulegen? Wenn Nein, weshalb nicht?

Bern, 26. Januar 2006

Interpellation Fraktion GB/JA! (Catherine Weber, GB/Franziska Schnyder, GB), Myriam Duc, Stefanie Arnold, Karin Gasser, Urs Frieden, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Daniele Jenni

Interpellation Fraktion GB/JA! (Karin Gasser, GB/Franziska Schnyder, GB): Sisyphus-Wegweisungen: Wie viel kosten sie die Stadt?

Das Bundesgericht hat am 25.1.2006 entschieden, dass der Berner Wegweisungsartikel nicht gegen die Verfassung verstösst. Die Richter finden den Artikel 29 Buchstabe b des Berner Polizeigesetzes auch verhältnismässig, die Wegweisung gar ein „geeignetes“ Mittel, um Szenenbildung im öffentlichen Raum zu verhindern. Die Richter äusserten in ihrer Urteilsbegründung aber auch Kritik am Verfahren, namentlich an der oberflächlichen und intransparenten Beweisaufnahme der Polizei. Für uns ist klar, dass der Bundesgerichtsentscheid keinen Freipass für eine uneingeschränkte Anwendung des Wegweisungsartikels darstellt, zumal mit dieser ineffizienten Polizeipraxis enorme Kosten generiert werden, die von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern getragen werden müssen.

Tatsache ist, dass in der Stadt Bern jährlich ca. 800 Wegweisungen verfügt werden und ca. 1000 Strafanzeigen wegen Verstosses gegen die Verfügungen eingereicht werden. Viele der weggewiesenen Personen halten sich nicht an die Verfügungen, weil ihnen alternative Aufenthaltsmöglichkeiten fehlen bzw. weil sie sich eben im Bahnhof in der ihnen bekannten Gruppe von Menschen aufhalten wollen. Diese Menschen werden zuerst gebüsst, im Wiederholungsfall erhalten sie kurze Freiheitsstrafen. Die Zeitung „Der Bund“ kommentiert deshalb zurecht: „In Bern wird eingesperrt, wer stört. Und das riecht mehr nach Mittelalter als nach liberalem Rechtsstaat“ (26.1.2006). Vor diesem Hintergrund ist es für uns unverständlich, wie die Bundesrichter von einem „geeigneten“ Mittel reden können. Wegweisungen sind für die Polizei eine Sisyphus-Arbeit, die keinerlei nachhaltige Wirkung erzielt.

Bei der Beratung des Jahresberichts 2001 hat die Fraktion GB/JA! den Gemeinderat gebeten, die Kostenfolge pro Wegweisungsverfügung anzugeben. Die Antwort lautete damals, dass pro Fall mit 20 Minuten gerechnet werden muss, was bei einem Stundenansatz von 120 Franken 40 Franken ergibt. Die Kostenfolgen für die Strafanzeigen wurden nicht ausgeführt. Für eine umfassende Betrachtung der Kosten der Wegweisungspraxis müssten ausserdem die Kosten des Strafverfahrens und -vollzugs miteinbezogen werden. Diese sind jedoch Sache des Kantons.

Wir bitten den Gemeinderat um folgende Angaben zu den Kosten. Falls eine exakte Angabe der Kosten nicht möglich ist, bitten wir um eine Schätzung.

1. Wie viele Wegweisungen wurden pro Jahr verfügt? Wie viele Personen waren davon betroffen? Wie hoch sind die Kosten, die der Stadt für diese Verfügungen seit der Einführung der Wegweisungspraxis 1998 angefallen sind?
2. Wie viele Strafanzeigen wegen Verstosses gegen eine Wegweisungsverfügung (Ungehorsam gegen eine amtliche Verfügung) wurden pro Jahr eingereicht? Wie hoch sind die Kosten, die der Stadt für diese Strafanzeigen (inkl. administrative Arbeiten) seit der Einführung der Wegweisungspraxis 1998 angefallen sind?
3. Wie viele Beschwerden gegen Wegweisungsverfügungen wurden pro Jahr eingereicht? Wie hoch sind die Kosten, die der Stadt Bern für diese Beschwerden seit der Einführung der Wegweisungspraxis 1998 angefallen sind?

Bern, 26. Januar 2006

Interpellation Fraktion GB/JA! (Karin Gasser, GB/Franziska Schnyder, GB), Hasim Sancar, Simon Röthlisberger, Myriam Duc, Anne Wegmüller, Natalie Imboden, Stefanie Arnold, Daniele Jenni, Catherine Weber, Urs Frieden

Interpellation Daniel Lerch (CVP): Warum lässt die Stadt ihre Gebäude vergammeln?

Der Unterhalt der Gebäude ist gleich zu setzen mit Werterhaltung. So gesehen ist es nicht zu verstehen warum die Stadt Prestigeobjekte erstellt, andererseits aber den Unterhalt an wichtigen Gebäuden fahrlässig aufschiebt.

Als Beispiel dient das Tiefenau-Spital: Seit längerer Zeit ist das Dach undicht. Renovationen im Innern werden zwar ausgeführt, für die Dachsanierung scheint aber niemand zuständig zu sein. Ein undichtes Dach ist gleichzusetzen mit einem Leck in einem Schiffsrumpf oder einem Virus im EDV Netz. In kurzer Zeit entstehen irreparable Schäden, abgesehen davon, dass undichte Decken in einer Pflegestation eine Zumutung sind. Patientenakten und Mobiliar werden beschädigt. Die auf dem Boden stehenden Becken, um das von der Decke tropfende Wasser abzufangen sind eine Unfallgefahr.

Meine Fragen:

- Weiss der Gemeinderat von diesen Missständen?
- Wer ist zuständig für die Sanierung; Kanton oder Stadt?
- Warum werden die Schäden nicht behoben?
- Ist der Gemeinderat bereit, sofort zu handeln?

Bern, 26. Januar 2006

Interpellation Daniel Lerch (CVP), Reto Nause, Daniel Kast, Beat Gubser

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP): Planung der längerfristigen Hochwasserschutzmassnahmen Marzili-Matte-Altenberg-Felseau

Bei der Orientierung der betroffenen Quartierbevölkerung am 12.12.05 in der Dampfzentrale über die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen wurden auch die Zeitpläne vorgestellt.

Bei den langfristigen Massnahmen wurde ausgeführt, dass ein breit zusammengesetztes Projektteam mit Fachstellen und Betroffenen zum Hochwasserschutz Aare-Bern mit Vertretern von Bund, Kanton, der Stadt, der Quartiere und Organisationen momentan vier Varianten aus der Massnahmenpalette ausgelesen habe. Es sei vorgesehen, sich bis ca. im April auf eine einzige Massnahme zu einigen. Diese soll dann den ganzen Instanzenweg der Bewilligungen gehen und in vielleicht 6 Jahren zur Ausführung gelangen. Die versammelte Quartierbevölkerung äusserte sich ungehalten über die lange Dauer bis zum Beginn der Bauarbeiten.

In dieser Situation sollte der momentane Fahrplan überdacht werden:

Wenn im Frühling das Projektteam sich auf einen Vorschlag geeinigt hat, kommt dieser Vorschlag in den Gemeinderat und dann in den Stadtrat. Es wäre nun nicht das erste Mal, dass die zuständige Stadtratskommission mit einem einzigen Vorschlag oder einem Vorschlag in seiner vorliegenden Form nicht einverstanden wäre und Änderungen oder eine Rückweisung beantragen würde. Das würde eine Verzögerung um Monate bedeuten. Eine solche Verzögerung würde in der Bevölkerung nicht verstanden - der Stadtrat muss aber trotzdem seine Aufgabe umsichtig wahrnehmen.

Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung,

- dass eine Bearbeitung der langfristigen Hochwasserschutzmassnahmen von Stadtseite möglichst zügig durchgeführt werden sollte?
- dass z.B. der Variantenentscheid zu den vier Massnahmen dem Gemeinde- und Stadtrat möglichst bald übertragen werden sollte?
- dass z.B. die zuständige Sachkommission des Stadtrates jetzt schon bei der Beratung der Varianten im Projektteam mit Fachstellen und Betroffenen zum Hochwasserschutz Aare-Bern beteiligt werden sollte?

Begründung der Dringlichkeit:

Um eine monatelange Verzögerung auf Stadtseite zu vermeiden, sollte das vorgesehene Vorgehen des Projektteams sofort inhaltlich und zeitlich geändert werden: Gemeinde- und Stadtrat sollten möglichst rasch in den Evaluationsprozess einbezogen werden.

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Andreas Krummen, SP), Sarah Kämpf, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Raymond Anliker, Stefan Jordi, Giovanna Battagliero, Miriam Schwarz, Beat Zobrist, Claudia Kuster, Annette Lehmann, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP): Illegale Werbung für das Millionenprojekt Entsorgungshof Bern-Nord

Mit Befremden muss festgestellt werden, dass die Stadtbehörden kein Interesse an einer Aussprache mit den privaten Entsorgungsfirmen haben und nun sogar dem VPOD die heutigen Entsorgungshöfe für das Anbringen von Plakaten und Transparenten zur Verfügung stellen. Ziel soll es sein, Werbung für den neuen millionenteuren Entsorgungshof zu machen und dem schlecht vorbereiteten Projekt zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich bitte in diesem Zusammenhang den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso hat sich Frau Gemeinderätin Regula Rytz geweigert, mit den betroffenen privaten Entsorgungsunternehmen vor dem Abstimmungsdatum eine Besprechung/Aussprache zu vereinbaren?
2. Wieso hat der VPOD das Recht, an den öffentlichen Entsorgungshöfen Transparente anzubringen? Wer hat dies bewilligt bzw. warum wurde nicht interveniert?
3. Welche Summe wird dem VPOD für die genutzte Fläche in Rechnung gestellt?
4. Liegt nun eine Wirtschaftlichkeitsrechnung für den neuen Entsorgungshof vor?

Bern, 26. Januar 2006

Kleine Anfrage Erich J. Hess (JSVP), Ueli Jaisli, Rudolf Friedli

Schluss der Sitzung: 22. 25 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vizepräsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*